

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2021/2022

Ausgegeben am 22.12.2021

11. Stück

- 33. Einsetzung von Habilitationskommissionen
 - 34. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen: Wahl zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden und Wahl zum Koordinationsbeauftragten
 - 35. Leistungsvereinbarung 2022 – 2024 der Medizinischen Universität Graz
 - 36. Ausschreibung von Stellen
-

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

33. Einsetzung von Habilitationskommissionen

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 01.12.2021 gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 für folgende Personen Habilitationskommissionen eingesetzt hat:

DDr. Maximilian SELES, für das Fach „Urologie“

Kommissionsmitglieder Professor*innen:

Univ.-Prof. Dr. Sascha Ahyai
 Univ.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Bernadette Liegl-Atzwanger
 Univ.-Prof. Dr. Michael Fuchsjäger
 Univ.-Prof. Dr. Alexander Rosenkranz

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Assoz.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Julia Mader
 Assoz.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Philipp Stiegler

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Johanna Brehmer

In der konstituierenden Sitzung am 15.12.2021 wurde Univ.-Prof. Dr. Michael Fuchsjäger zum Vorsitzenden gewählt.

DDr. Holger SIMONIS, für das Fach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“

Kommissionsmitglieder Professor*innen:

Univ.-Prof. Dr. Philipp Metnitz
 Univ.-Prof. Dr. Christian Enzinger
 Univ.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Eva Reininghaus, MBA
 Assoz.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Kurz

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Wagner
 Priv.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Adelheid Kresse

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Henrik Abeln

In der konstituierenden Sitzung am 15.12.2021 wurde Univ.-Prof. Dr. Christian Enzinger zum Vorsitzenden gewählt.

DDr. Christoph SUPPAN, für das Fach „Innere Medizin“

Kommissionsmitglieder Professor*innen:

Univ.-Prof. Dr. Martin Benesch
 Univ.-Prof. Dr. Philipp Jost
 Univ.-Prof. Dr. Karl Tamussino
 Univ.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Eva Reininghaus, MBA

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Univ.-Prof.ⁱⁿ FÄ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Astrid Fahrleitner-Pammer
 Assoz.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Stefan Pilz, PhD

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Andrea Serban

In der konstituierenden Sitzung am 15.12.2021 wurde Univ.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Eva Reininghaus, MBA zur Vorsitzenden gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ
 Vorsitzender des Senates

34. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen: Wahl zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden und Wahl zum Koordinationsbeauftragten

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, Frau Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Heidi STRANZL-LAWATSCH, gibt bekannt, dass der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen in seiner Sitzung am 16.12.2021 gem. § 2 GeO AKGL iVm § 19 GeO AKGL idgF

Frau Sandra Gamse
zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden und

gem. § 2 GeO AKGL iVm § 21 GeO AKGL idgF

Herrn Andreas Praschk, BScN
zum Koordinationsbeauftragten des allgemeinen Universitätspersonals im klinischen Bereich,

bis zum Ende der laufenden Funktionsperiode, dem 30.09.2022, gewählt hat.

Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Heidi STRANZL-LAWATSCH
 Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

35. Leistungsvereinbarung 2022 – 2024 der Medizinischen Universität Graz

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass nach Stellungnahme des Universitätsrates gem. § 21 Abs. 1 Z 15 UG zwischen der Medizinischen Universität Graz und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Leistungsvereinbarung gem. § 13 Abs. 1 UG für die Periode 2022 - 2024 abgeschlossen wurde:

Medizinische Universität Graz

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2022 – 2024

Präambel

Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG genannt) sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Medizinischen Universität Graz im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

Vertragspartnerinnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Gruppenleiter Mag. Maximilian Richter
2. Medizinische Universität Graz, vertreten durch den Rektor Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg

Geltungsdauer

3 Jahre von 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024

Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 Abs. 2 Z 1 UG

Übersicht der Leistungsbereiche:

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

- A1. Leitende Grundsätze der Universität
- A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen
- A3. Qualitätssicherung
- A4. Personalstruktur/-entwicklung
- A5. Standortentwicklung

B. Forschung

- B1. Forschungsstärken und deren Struktur
- B2. Großforschungsinfrastruktur
- B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation
- B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums
- B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung

C. Lehre

- C1. Studien
- C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien
- C3. Weiterbildung

D. Sonstige Leistungsbereiche

- D1. Kooperationen
- D2. Spezifische Bereiche

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

A1. Leitende Grundsätze der Universität

Unter Berücksichtigung der Grundzüge des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans (GUEP), der Entwicklungsziele der Sustainable Development Goals (SDGs) (Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung) und aufbauend auf den Umsetzungsstatus des gültigen Entwicklungsplans 2020 wurde in den Jahren 2016/2017 für den Zeithorizont bis 2024 das „Strategieupdate 2024“ als Weichenstellung für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Medizinischen Universität Graz (Med Uni Graz) initiiert; dies im Kontext mit der Steirischen Hochschulkonferenz und Partner*innen in der Gesundheitsversorgung und Pflege.

Es war das Ziel des „Strategieupdate 2024“, unter Einbeziehung aller Kernbereiche der Med Uni Graz und mit Beteiligung der unterschiedlichen Mitarbeiter*innengruppen konkrete Zielsetzungen, hinterlegt mit klar definierten Maßnahmen, zu erarbeiten. Diese stellen weiterhin das Rückgrat der strategischen Entwicklung der Med Uni Graz dar.

Der im Jahr 2020 initiierte Profilbildungsprozess erfolgte mit der ergänzenden Zielsetzung, die Med Uni Graz noch besser als bisher als klar profilierte, zukunftsgerichtete Universität in ihren Kernaufgaben der Lehre, Forschung sowie Patient*innenbetreuung und als Innovationstreiber zu positionieren. Mit dieser Profilschärfung wird das Ziel einer klaren Positionierung und verbesserten Wahrnehmung der Med Uni Graz von außen und einer stärkeren Identitätsstiftung nach innen verfolgt.

Basierend auf dem Grundprinzip, dass sämtliche Aktivitäten in Forschung, Lehre, Ausbildung und Patient*innenbetreuung an der Med Uni Graz schlussendlich dem Streben nach *“Research and Education for Patients’ Health and Wellbeing”* dienen und sich die an unserer Universität tätigen Menschen als „Pioneering Minds“ verstehen, leitet sich das neue Profil der Med Uni Graz ab:

*„Pioneering Minds – Research and Education for Patients’ Health and Wellbeing“
Mit Innovationsgeist für Gesundheit und Wohlbefinden der Patient*innen forschen,
lehren und lernen*

Die Med Uni Graz versteht sich als eine Organisation, die von drei „Strömen“ durchlaufen wird und diese — obigem Grundprinzip folgend — transformiert und integriert:

1. „Strom“ der *Patienten*innen* (im LKH-Univ. Klinikum Graz):

Kranke Menschen verlassen als genesen und im besten Fall als gesunde Menschen das LKH-Univ. Klinikum.

2. „Strom“ der *Studierenden* und *Mitarbeiter*innen*:

Studierende werden zu reflektierenden, eigenständig denkenden und handelnden Mediziner*innen und Forscher*innen ausgebildet.

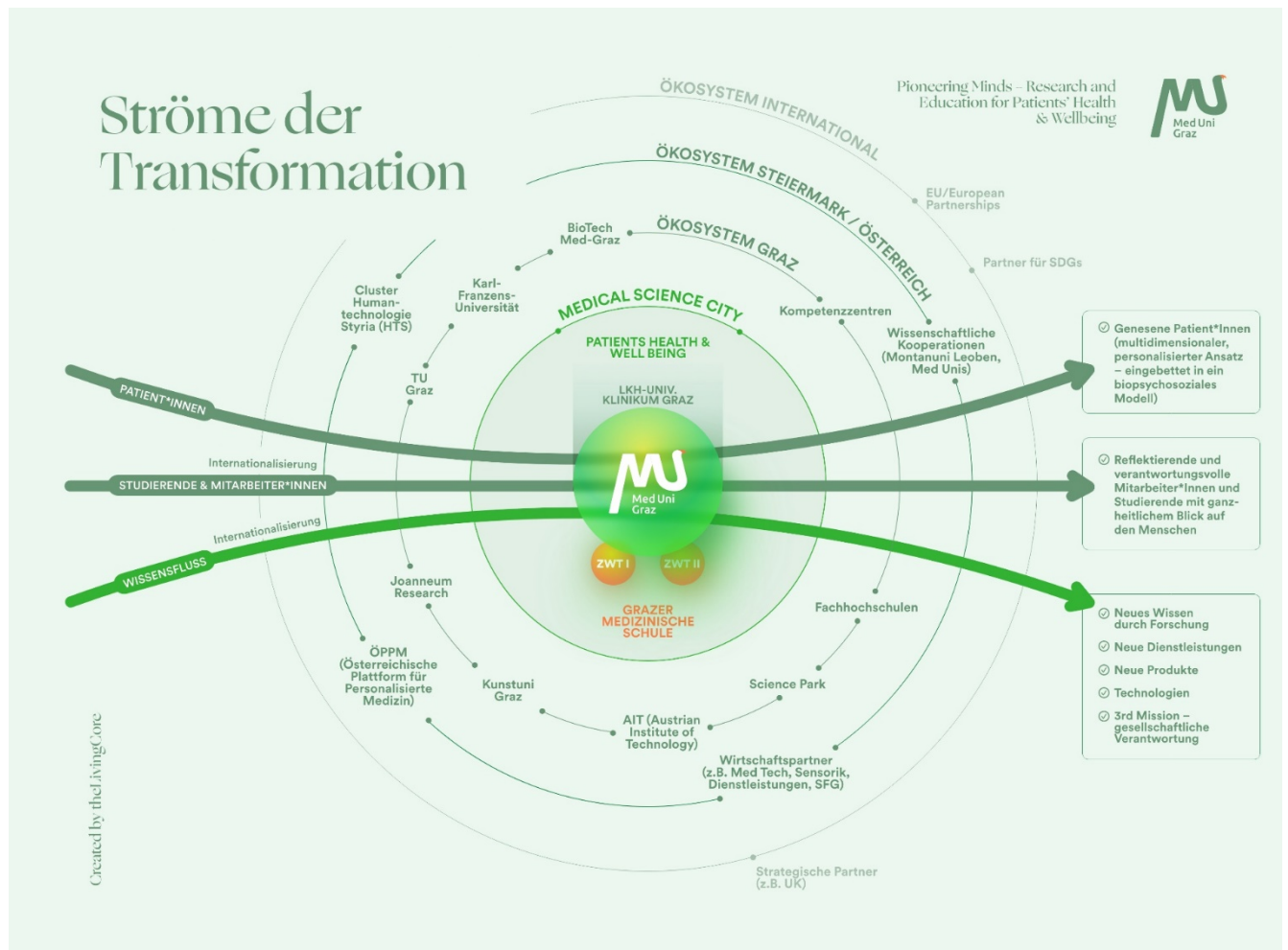
Mitarbeiter*innen werden in ihren Mindsets und Fähigkeiten zu offenen und gestaltenden Mediziner*innen, Forscher*innen, Lehrenden und zentralen Umsetzer*innen/Gestalter*innen weiterentwickelt.

All dies mit einem ganzheitlichen Blick auf den Menschen in seiner somatischen, psychischen und sozialen Dimension (Biopsychosoziales Modell).

3. „Strom“ des *Wissens* und der *Innovation*:

Durch Forschung generiertes Wissen wird über die gesamte (Wissens-)Wertschöpfungskette von der Grundlagenforschung und klinischen Forschung hin zur Wirkung für die Gesellschaft transformiert und „veredelt“. Dies inkludiert auch die schlussendliche Verwertung zu kommerziellen Technologien, Produkten und Services etc.

Die Leistung der Med Uni Graz liegt nicht nur in der Transformationsfunktion dieser drei „Ströme“, sondern auch in deren wirksamer *Integration* – eingebettet in eine sich selbst verstärkende Feedback-Schleife. Die Med Uni Graz ist der Brennpunkt, in dem hochqualitative und relevante wissenschaftliche Erkenntnisse, bestmögliche spitzemedizinische Patienten*innenbetreuung, zukunftsorientierte Ausbildung und Innovation auf höchstem Niveau aufeinandertreffen und in eine fruchtbare Symbiose treten.



Diese Profilbildung hat zum Ziel, richtunggebend für die inhaltliche, strukturelle und kulturelle Wirkung der Med Uni Graz im größeren gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und regionalen Kontext zu sein.

Durch das neue Profil wird die Med Uni Graz sowohl nach außen wie auch nach innen (Mitarbeiter*innen, Studierende) durch eine eindeutige und konsistente Positionierung klarer wahrnehmbar sein.

Das vorliegende Profil steckt zudem den wirkungsorientierten Bezugsrahmen ab, innerhalb welchem eine inhaltliche Fokussierung auf bestimmte Forschungsthemen, in denen Spitzenforschung betrieben wird, erfolgt. Die Forschungsprofilbildungssystematik mit Flagships, Forschungsfeldern und Forschungseinheiten bildet jene Instrumente ab, mit denen Vernetzung und inhaltliche Profilierung zunehmend erreicht werden.

Die Med Uni Graz stützt sich hierbei auf bestehende Potentiale, welche es verstärkt zu nutzen gilt:

- Das Potential einer optimalen Infrastruktur (des MED CAMPUS, des Zentrums für Wissens- und Technologietransfers in der Medizin (ZWT) I & II, des LKH-Universitätsklinikums – und hiermit der „Medical Science City Graz“);
- Das Potential der Einbettung in ein gut funktionierendes Umfeld („Ökosystem“) mit intensiven Kooperationen mit den anderen Grazer Universitäten, Forschungsinstitutionen und Industriepartner*innen sowie der Stadt Graz, der Region Steiermark und darüber hinaus;
- Das Potential des Bewusstseins der Bedeutung des multidimensionalen („ganzheitlichen“) Ansatzes in der Patient*innenbetreuung, studentischen Lehre und Weiterbildung sowie Forschung – um dem Humanismus in der Medizin nötigen Raum zu geben und damit einer „Entmenschlichung“ der Medizin entgegen zu wirken;
- Das Potential der herausragenden (Grundlagen- und angewandten) Forschung;
- Das Potential hochengagierter und innovativer Lehrender;
- Das Potential des Pioniergeistes der Mitarbeiter*innen aller Bereiche.

Tragende Säulen des neuen Profils der Med Uni Graz

Diese neue Ausrichtung basiert auf folgenden Säulen, die in ihrer Kombination das Alleinstellungsmerkmal der Med Uni Graz ausmachen:

Research and Education for Patients' Health & Wellbeing

Patients' health wird breit "from bench (to bedside) to community" verstanden. Alle Aspekte von "Health (Care)" und Wellbeing von der Prophylaxe über die Vorhersage, die Diagnose bis zur Behandlung/Heilung einer Krankheit bzw. Begleitung bei unheilbaren Krankheiten sind immer eingebettet in eine humanistische (biopsychosoziale), menschenzentrierte und personalisierte forschungsgeleitete Praxis.

Der empathische Umgang mit dem Menschen in seiner somatischen, psychischen und sozialen Dimension, mit seiner heilbaren bzw. zu lindernden Krankheit sowie die Erhaltung seiner Gesundheit, stehen im Fokus der Med Uni Graz.

"Patients' Health & Wellbeing" sind der Zweck (purpose), auf den alle Aktivitäten in Patienten*innenbetreuung, Forschung, Lehre, Verwaltung und Verwertung ausgerichtet sind.

Interdisziplinärer multidimensionaler Ansatz in Patient*innenbetreuung, studentischer und post-promotioneller Ausbildung, Wissenschaft und Anwendung

Dieser multidimensionale („ganzheitliche“) Ansatz durchdringt alle Bereiche und Aktivitäten der Med Uni Graz und realisiert sich in der Patient*innenbetreuung ebenso wie in der Ausrichtung von Lehre, Aus- und Weiterbildung sowie Forschung.

Diesem Ansatz zu folgen bedeutet für die Med Uni Graz ein wissenschaftliches und evidenzbasiertes Verständnis von Patient*innenbetreuung, interdisziplinäre Spitzenmedizin und Wissenschaft auf internationalem Niveau. Dieses geht jedoch über ein rein positivistisches und mechanistisches Bild des Menschen und seiner Versorgung hinaus. Dieser Ansatz ist genuin interdisziplinär angelegt und beruht auf einer konsequenten Verschränkung von Naturwissenschaften, Psychologie, Technologie, Sozialwissenschaften und Geisteswissenschaften.

In diesem Kontext legt die Med Uni Graz ein besonderes Augenmerk auf einen menschenzentrierten/-würdigen und ethischen Einsatz von neuen Technologien und Digitalisierung im medizinischen Bereich (Artificial Intelligence, Machine Learning, Robotik, Bio-Technologien etc.) etwa im Sinne eines „digitalen Humanismus“. Die Med Uni Graz entwickelt hierdurch mit verstärkten Kooperationen mit regionalen und internationalen Universitäten, Forschungseinrichtungen und Industriepartner*innen ihr Alleinstellungsmerkmal.

Pioneering Minds

Pionier*innengeist zeichnet sich in erster Linie durch Mut in den unterschiedlichen Wirkungsbereichen der Med Uni Graz aus. Mut, das Risiko einzugehen, mit einer optimistischen, non-konformistischen und unternehmerischen Haltung neue Wege zu gehen und dennoch das, was gut und erfolgreich ist, zu bewahren und zu stärken.

An der Med Uni Graz sind „Pionier*innen“ unterwegs, deren oberstes Ziel die bestmögliche Versorgung und Exzellenz in *Patients' Health & Wellbeing* ist; über die Patient*innenbetreuung hinaus steht die exzellente Ausbildung und Forschung bzw. Innovation, die über eine Wirkorientierung jeden Handelns bis hin zur Anwendung und kommerziellen Verwertung reicht, im Vordergrund des Handelns der Med Uni Graz.

Das konsequente Verfolgen und Realisieren des multidimensionalen („ganzheitlichen“) Ansatzes ist ein Beispiel und Ausdruck dieses Pionier*innengeistes: Einerseits widersetzt er sich der weit verbreiteten und ausschließlichen Mechanisierung, Quantifizierung und Algorithmisierung in der Medizin; andererseits versucht er, diese in ganzheitlichen Ansätzen, Methoden, Konzepten, Innovationen und Anwendungen konsequent zu integrieren und dadurch neue Konzepte und Herangehensweisen zu entwickeln.

Ebenso findet der Pionier*innengeist etwa im Bereich der studentischen Lehre sowie Aus- und Weiterbildung seinen Niederschlag: alternative Lehr- und Lernformate für „Pioneering Minds“, innovative curriculare Architekturen, digitale (Service-)Angebote, etc. sollen die Med Uni Graz für potentielle Medizinstudent*innen zu einem äußerst attraktiven Standort machen.

Nachhaltige gesellschaftliche und wirtschaftliche Wirkung erzeugen durch Anwendung und Verwertung exzellenter Forschung

Die Med Uni Graz bekennt sich nachhaltig zu exzellenter und international kompetitiver *klinisch-angewandter Forschung* sowie *Grundlagenforschung* (“bold and professional research”) und deren konsequenter Integration.

Darüber hinaus verfolgt die Med Uni Graz eine Wirkungsorientierung von Grundlagenwissen, Open Innovation bis hin zur Anwendung und Kommerzialisierung, eingebettet in ein zu entwickelndes unternehmerisches Mindset der beteiligten Akteur*innen. Die Med Uni Graz verfolgt hiermit das Ziel, dass das wissenschaftlich generierte Wissen möglichst häufig nicht nur im wissenschaftlichen Bereich verbleibt, sondern in Form von konkreten Anwendungen, neuen Technologien, Produkten, (medizinischen oder digitalen) Dienstleistungen, Spin-offs, etc. seiner (kommerziellen bzw. gesellschaftlichen) Verwertung zugeführt wird. Damit übernimmt die Med Uni Graz ihre gesellschaftliche Verantwortung („third mission“), erzielt über die Wissenschaft hinausgehende *Wirkung in Gesellschaft und Wirtschaft* und sichert dadurch auch einen Teil ihrer Finanzierung (z.B. für weiterführende Forschung und Entwicklung) ab.

Dies erreicht die Med Uni Graz durch den Aufbau einer Innovations-Infrastruktur von kritischer Größe in Form des „*Med Uni Graz Innovation Hubs*“. Dieser gliedert sich in die bereits an der Med Uni Graz bzw. in der Medical Science City vorhandene (Innovations-)Infrastruktur (z.B. ZWT I & II) ein, entwickelt diese weiter und wird zum zentralen Innovationstreiber für die gesamte Universität.

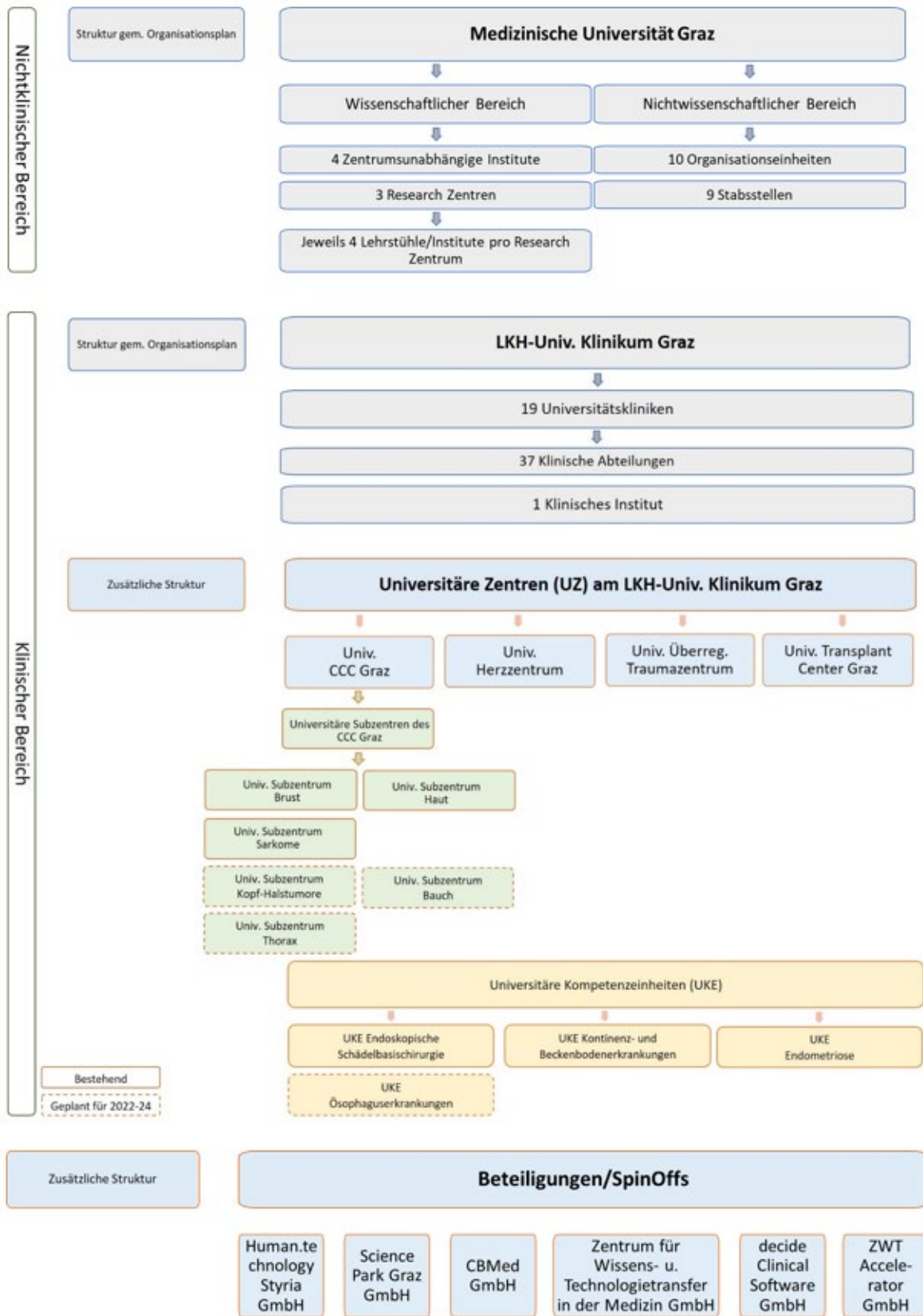
Dies erfolgt mit dem Ziel, gemeinsam mit Kooperationspartner*innen die Med Uni Graz zu einer Innovationstreiberin für die gesamte Region zu etablieren. Die Med Uni Graz ist Teil eines größeren Ganzen und kann zu einem zentralen Ausgangspunkt und Motor für einen „Medical Science Cluster“ in der Region Steiermark und darüber hinaus werden.

Grazer Medizinische Schule

Vision dieses Profilbildungs- und Veränderungsprozesses ist schlussendlich die Etablierung einer „*Grazer Medizinischen Schule*“. Den Grundprinzipien und Säulen dieses Profils folgend geht sie über medizinische Spitzenleistungen, sowie interdisziplinäre Ausbildung und Forschung hinaus und stellt menschenzentrierte multidimensionale („ganzheitliche“) Patient*innenbetreuung in unmittelbarer und mittelbarer Wirkung in die Gesellschaft für Graz, die Region Steiermark und darüber hinaus auf europäischer Ebene in den Mittelpunkt ihres Handelns. Neben den Studienrichtungen “Human- und Zahnmedizin“ finden die Prinzipien der „Grazer Medizinischen Schule“ auch in den Masterstudien „Pflegerwissenschaft“ sowie „Interprofessionell Health Care Studies“ Anwendung.

All die für den Zeithorizont bis 2024 im „Strategieupdate 2024“ entwickelten strategischen Zielsetzungen besitzen weiterhin ihre Gültigkeit, dies jedoch unter Zugrundelegung der im Profilbildungsprozess festgelegten tragenden Säulen, welche die Ausrichtung und Umsetzung aller Ziele leiten und so zu einem großen Ganzen integrieren.

Aktuelle Darstellung der internen Struktur



A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Unter Berücksichtigung der Grundzüge des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans (GUEP) wurde, aufbauend auf den Grundzügen des 2016/2017 durchgeführten Strategieprozesses, mit März 2020 der Profildienstleistungsprozess initiiert und dessen Ergebnisse in den Entwicklungsplan 2022-2027 (EP) eingearbeitet. Diese, bereits im Detail beschriebene Profildienstleistung hat zum Ziel, richtunggebend für die inhaltliche, strukturelle und kulturelle Wirkung der Med Uni Graz in größeren gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und regionalen Kontext zu sein.

Diversität, Gleichstellung und Frauenförderung

Die gesellschaftlichen Zielsetzungen der Universität orientieren sich an dem Bild einer pluralistischen, anti-diskriminatorischen und chancengleichheitsfördernden Organisation. Die strategische Ausrichtung der Universität in Bezug auf Gleichstellung, Frauenförderung und Diversität, entwickelt sich kontinuierlich unter Berücksichtigung der Entwicklungen und der Empfehlungen der österreichischen Hochschulkonferenz zur Verbreiterung von Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen. Die genannten Bereiche gliedern sich in je drei Säulen, um sowohl die organisationalen und institutionellen, als auch die individuellen Aspekte zu berücksichtigen. Im Bereich der Gleichstellung und Frauenförderung wird die universitäre Gleichstellungsstrategie (Gender Mainstreaming, Genderkompetenz, Gender Budgeting) laufend verfolgt und ausgebaut. Die individuelle Karriereförderung als weitere wichtige Säule beinhaltet eine Vielzahl an Programmen (Coaching, Stipendien, Weiterbildung, Karriereprogramm). Zusätzlich wird die erweiterte Leistungsbewertung von wissenschaftlichen Karrieren und Anti-Bias Sensibilisierung einen wichtigen neuen Schwerpunkt darstellen.

Im Bereich Diversitätsmanagement setzt die Med Uni Graz auch weiterhin auf die organisationale und strategische Verankerung sowie die individuelle Chancengleichheit und Barrierefreiheit. Als konkretes Vorhaben wird eine diesbezügliche universitätsübergreifende Vernetzung im Bereich *good practice* in Forschung und Lehre angestrebt. Als zusätzlichen Schwerpunkt werden auch weiterhin Initiativen zur Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit gesetzt. Die universitäre Vereinbarkeitsstrategie beinhaltet nationale und internationale Kooperationen, eine eigene Servicestelle für Vereinbarkeit sowie eine universitätsinterne Arbeitsgruppe. Die umfassenden individuellen Angebote bestehen in den Bereichen Kinderbetreuung, Dual Career und pflegende Angehörige.

Digitalisierungsstrategie

Der kontinuierliche Ausbau der Digitalisierung in allen Bereichen der Universität auf Basis der definierten Strategie hat durch die COVID-19 Pandemie einen ungeplanten Schub erhalten. Zu diesem Zweck werden die unterschiedlichen Digitalisierungsprojekte laufend in einer digitalen Roadmap erfasst und entsprechend der Dringlichkeit und der, in der Digitalisierungsstrategie festgelegten Bewertungskriterien (Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, Effizienzsteigerung und Umsetzungskosten), priorisiert in die Umsetzung gebracht. Begleitet werden die Digitalisierungsmaßnahmen von Digitalisierungsexpert*innen, die die Transformationsprozesse unter Einbindung aller betroffenen Mitarbeiter*innen aktiv begleiten.

Nachhaltige Entwicklung

Nachhaltigkeit im Sinne von Gesundheitsförderung, Bekämpfung von Krankheiten und *Global Health* sind per se essentielle Aspekte der Forschung und Lehre im Bereich der Medizinischen Wissenschaften. Durch die verstärkte Fokussierung auf die Wirkorientierung unserer Aktivitäten in Forschung, Lehre, Ausbildung sowie Patient*innenversorgung wird dieser Aspekt effektiv und langfristig weiter vertieft. Auch die breite Implementierung des biopsychosozialen Modells stellt einen nachhaltigen Zugang im Sinne der Ganzheitlichkeit dar. Zusätzlich setzt die Med Uni Graz gezielte Aktivitäten insbesondere im Bereich Awareness insbesondere von Studierenden und lotet den Mehrwert konkreter Kooperationen aus. Im Diplomstudium Humanmedizin wurde ein Wahlpflichtmodul zum Thema „Sustainable Development Goals: Entwicklungszusammenarbeit hautnah“ entwickelt, das dauerhaft implementiert wird. Um Awareness für die SDGs und die damit verbundenen Herausforderungen zu schaffen, erarbeiten Studierende in diesem Modul aktuelle Themen, die öffentlichkeitswirksam z.B. in Form von Posterausstellungen oder Filmen aufbereitet werden.

Gerichtsmedizin

Das universitäre Fach der Gerichtsmedizin hat neben seinen unmittelbaren universitären Aufgaben in Wissenschaft, Forschung und Lehre auch einen umfassenden gesellschafts- und demokratiepolitischen Auftrag zu erfüllen: Die Gerichtsmedizin leistet unverzichtbare Beiträge zur Gewährleistung von Rechtssicherheit und Rechtsfrieden sowie zu einer funktionierenden Rechtspflege. Im Hinblick auf die Aufgaben in der Rechtspflege und der Rechtssicherheit ist es Auftrag der Gerichtsmedizin, Gutachter*innen- bzw. Sachverständigentätigkeit zu leisten, die darauf zielt, dem Rechtspersonal und den Behörden der Sicherheits- und Gesundheitsverwaltung medizinische Sachverhalte darzustellen, verständlich zu machen und durch entsprechende Interpretation von Befunden die Beurteilung rechtlicher Fragestellungen zu ermöglichen oder zu erleichtern. Dabei ist das Fach abhängig von neuesten Erkenntnissen in der Medizin, dem Erkenntnisstand der Rechtswissenschaften, der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung sowie von gesellschaftlichen Normen. Moderne gerichtsmedizinische Institute vereinen zur Erfüllung dieser Aufgaben und entsprechend ihrer interdisziplinären Arbeitsweise mehrere Bereiche/Aufgabengebiete, wie Morphologie/Obduktionen zunehmend mit Unterstützung technischer Methoden wie radiologischen Verfahren, DNA-Bestimmungen, forensische Toxikologie und Alkoholologie etc. Für die Funktionalität der DNA-Spurenanalytik ist für das Diagnostik- & Forschungsinstitut für Gerichtliche Medizin eine Anbindung an die österreichische DNA-Datenbank (Innsbruck) unerlässlich, die Voraussetzung hierfür ist die Akkreditierung des gerichtsmedizinischen DNA-Labors. Die universitäre Bindung des Faches muss deswegen weiterhin gewährleistet sein, sodass neueste Erkenntnisse aus Forschung und Wissenschaft unmittelbar in die Beurteilung rechtlicher Sachverhalte einfließen.

Es ist aufgrund der Überalterung des Anlagenbestandes des Diagnostik- & Forschungsinstituts für Gerichtliche Medizin unumgänglich, in den nächsten Jahren umfassend zu investieren, um die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs in den Bereichen der Forensischen Molekularbiologie/DNA-Analytik, und der Forensischen Chemie und Toxikologie, sowie der morphologischen Gerichtsmedizin/Obduktionen zu gewährleisten.

Die bestehenden Alumni-Aktivitäten werden in der laufenden LV-Periode 2022-2024 weiter fortgesetzt.

A2.2. Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Vertiefung des Profilbildungsprozesses mit schrittweiser Umsetzung</p> <p>GUEP Systemziele 1 – 7 EP S. 5 ff.</p>	<p>Die in Kapitel A1. dargestellten Transformationsströme mit dem Ziel, das Profil der Med Uni Graz zu schärfen, werden vertieft ausgearbeitet, Maßnahmen zur Umsetzung, wie eine möglichst große Öffentlichkeit für „Dritte Missions-Aktivitäten“ herzustellen, definiert und mit der Realisierung begonnen.</p> <p>Bereits konkretisierte erste Arbeitspakete und Meilensteine sind unter B3. und A5.1.2 angeführt.</p>	<p>2022: Vertiefte Ausarbeitung der Transformationsströme und Definition von Maßnahmen; Übermittlung des Konzepts an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)</p> <p>2023: Schrittweise Umsetzung</p> <p>2024: Schrittweise Evaluierung des Stands der Umsetzung</p>
2	<p>Gleichstellung und Frauenförderung</p> <p>GUEP Systemziel 7 EP S. 54 f.</p>	<p>Alternative Leistungsbeurteilung (Kulturwandel) und Anti-Bias: Chancengleichheit und Frauenförderung durch mehrdimensionale Leistungsbewertung und Anti-Bias Sensibilisierung erhöhen.</p>	<p>2022: Entwicklung eines Anti-Bias Fortbildungsprogramms</p> <p>2023: Implementierung des Anti-Bias Fortbildungsprogramms für alle Universitätsangehörigen, Schwerpunktsetzung im Bereich Kommissionen und Personalauswahl (Bewertung wissenschaftlicher Lebensläufe)</p>
3	<p>Diversitätsmanagement</p> <p>GUEP Systemziel 7 EP S. 54 f.</p>	<p>Abstimmung, Vernetzung und Austausch mit den österreichischen Universitäten/Hochschulraum und dem BMBWF zum Thema Diversitätsmanagement.</p> <p>Nachhaltiges Community Building zu einzelnen Hochschulkonferenz (HSK) Empfehlungen und zur Reflexion ihrer Umsetzung (auch im Rahmen der Genderplattform und Diversitas Werkstatt).</p>	<p>2022: Intrauniversitärer Austausch zu qualitätssichernden Materialien im Bereich Forschung und Lehre</p> <p>2023: Erarbeitung von Materialien zur Qualitätssicherung: Leitfäden zu Gender und Diversität in Forschung und Lehre (in Austausch mit anderen Hochschulen/Plattform/Diversitas)</p> <p>2024: Etablierung der entwickelten Tools</p>
4	<p>Vereinbarkeit, Kinderbildung und -betreuung</p> <p>EP S. 55 f.</p>	<p>Bereitstellung von Betreuungsplätzen: Evaluierung und bedarfsgerechtes Angebot von Kinderbetreuungsplätzen, insbesondere auch in Hinblick auf Berufungsverfahren und Attraktivität für neue Mitarbeiter*innen.</p>	<p>2022: Konkretisierung des bedarfsgerechten Angebots</p> <p>2023: Detailplanung bei gegebener Finanzierung</p> <p>ab 2024: Anpassung des Angebots</p>

5	<p>Umsetzung und Update der Roadmap zur Digitalisierung auf Basis der Digitalisierungsstrategie Gesamt und Organisation</p> <p>GUEP Systemziel 7e EP S. 10 f.</p>	<p>Identifizieren, Erfassen, Planen, Bewerten, Entscheiden und Umsetzen der Digitalisierungsmaßnahmen im Rahmen der universitätsinternen Roadmap zur Digitalisierung.</p>	<p>2022-2024: Anlassbezogene Aktualisierung der Roadmap zur Digitalisierung</p>
6	<p>Weiterentwicklung der Gerichtlichen Medizin im Sinne der Qualitätssicherung und zur Gewährleistung der Erfordernisse einer funktionierenden Strafrechtspflege auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und internationaler Standards</p> <p>GUEP Systemziel 2c, 7 EP S. 35 ff.</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Erneuerung des derzeitigen Anlagenbestandes in den Bereichen der forensischen Molekularbiologie (DNA-Spurenanalytik), der forensischen Chemie/Toxikologie sowie der morphologischen Gerichtsmedizin/Obduktionen des Diagnostik- & Forschungsinstitut für Gerichtliche Medizin inklusive zugehöriger Sachaufwendungen sowie Implementierung einer Rufbereitschaft mit den dafür notwendigen personellen und organisatorischen Ressourcen.</p>	<p>2022: Detailplanung der Geräteerneuerung sowie Start der Implementierung der Rufbereitschaft</p> <p>2023: Beschaffung und Implementierung der neuen Geräte sowie Vorbereitungen zur Akkreditierung; Umsetzung der Rufbereitschaft</p> <p>2024: Start des Akkreditierungsprozesses des Bereichs Molekularbiologie/DNA-Spurenanalytik nach Übersiedlung in den MED CAMPUS; Evaluierung der Rufbereitschaft und ggf. Vornahme von Adaptierungen</p>
7	<p>Weiterführung und Ausbau der Klinisch-Forensischen Untersuchungsstelle des Diagnostik- & Forschungs-Instituts für Gerichtliche Medizin</p> <p>GUEP Systemziel 7</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Die klinisch-forensische Untersuchungsstelle ist eine Untersuchungsstelle für Menschen jeden Alters, die von körperlicher und sexueller Gewalt, Kindesmissbrauch oder Kindesmisshandlung betroffen sind. Speziell ausgebildetes Personal bietet den Betroffenen eine gerichtsmedizinische Untersuchung mit einer ausführlichen Dokumentation der Verletzungen sowie im Bedarfsfall eine Spurensicherung und Begutachtung. Damit eine lückenlose und zeitnahe Aufnahme von Beweismitteln in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten auch an Wochenenden und Feiertagen gewährleistet ist, wird eine Rufbereitschaft der Untersuchungsstelle eingerichtet.</p>	<p>2022: Ausbau der Untersuchungsstelle und Gewährleistung der Weiterführung durch adäquate Finanzierung einer Rufbereitschaft.</p> <p>ab 2023: Weiterführung und Sicherstellung der ergänzenden Finanzierung der Untersuchungsstelle durch OLG Graz sowie regelmäßige Evaluierung (und im Bedarfsfall Vornahme von Adaptierungen)</p>

8	Abbau von Barrieren betreffend den MedAT unter Berücksichtigung von „sozialen Brennpunktschulen“	In Kooperation mit der Bildungsdirektion Steiermark soll die Schwellenangst vor der Teilnahme am MedAT punktuell auch in „sozialen Brennpunktschulen“ durch Schulbesuche vermindert werden.	<p>2022: Definition und Auflistung „sozialer Brennpunktschulen“ der Sekundarstufe II im steirischen Raum durch die Bildungsdirektion Steiermark</p> <p>2023-2024: Individuelle Kontaktaufnahme mit den durch die Bildungsdirektion Steiermark vorgeschlagenen Brennpunktschulen und ausgewählte Schulbesuche</p>
----------	---	---	--

A2.3. Ziel zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	<p>Gender Pay Gap bei 0% bei neu abgeschlossenen Verträgen (§ 98, § 99 Abs.1, § 99 Abs. 4, § 99 Abs.5 UG)</p> <p>GUEP Systemziel 7 EP S 54 f.</p>	Prozentuelle Abweichung Männer*Frauen im Bruttodurchschnittsgehalt in der jeweiligen Bidok-Kategorie (Grundgehalt, VZÄ)	0%	0%	0%	0%

A3. Qualitätssicherung

A3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Gemäß dem im EP 2022-2027 ausgewiesenen, übergeordneten Ziel, in den 3 Kernbereichen der Med Uni Graz nach „Patient’s Health and Wellbeing“ zu streben, sowie dem klaren Bekenntnis zu deren kontinuierlichen Optimierung, bildet das Qualitätsmanagementsystem der Med Uni Graz, basierend auf dem Exzellenzmodell, einen Teil des organisatorischen Rückgrats, das die beständige Optimierung und Weiterentwicklung in allen Kernbereichen entsprechend des Regelkreises der Qualitätsweiterentwicklung unterstützt.

Qualitätssicherung wird an der Med Uni Graz als integraler Bestandteil in allen Leistungsbereichen angesehen und gelebt. Zahlreiche Vorhaben in den spezifischen Kapiteln haben daher eine starke Orientierung hinsichtlich Sicherung bzw. Erhöhung von Qualitätsaspekten in Forschung, Lehre und Administration.

Für die Umsetzung von Qualitätsvorhaben in Vorbereitung auf die bevorstehende Re-Zertifizierung 2025 werden die Ergebnisse des Maßnahmen-Monitorings, basierend auf den Empfehlungen der vergangenen Re-Zertifizierung (2018) und unter Berücksichtigung des Profilbildungsprozesses, des EP 2022-2027, als Ausgangspunkt zur Erstellung eines entsprechenden Maßnahmenplans als Vorbereitung zur Re-Zertifizierung 2025, herangezogen.

Somit stellt das unter Punkt A3.2.1 genannte Vorhaben eine rechtzeitige Einplanung zum Absolvieren der Re-Zertifizierung 2025 und damit der Ausweisung der qualitätsbasierten Weiterentwicklung der Med Uni Graz dar, und steht damit auch in logischer Konsequenz zu den in der LV 2019-2021 unter Punkt A3.2.1 definierten Vorhaben.

In Bezug zu den im GUEP 2022-2027 ausgewiesenen Systemzielen 3 „Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre“, Systemziel 2 „Stärkung der universitären Forschung“, Systemziel 4 „Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses“ und 7 „Gesellschaftliche Verantwortung – Dienst an der Gesellschaft“ wird die Umsetzung von Qualitätsverbesserungsvorhaben im Einklang mit einem übergreifenden Qualitätssicherungssystem an der Med Uni Graz verfolgt.

Folgende Vorhaben aus den Bereichen Forschung und Lehre sind hierbei besonders hervorzuheben und in den referenzierten Kapiteln angeführt: Vorhaben B1.2.3 (Klinische Eigenforschung), B1.2.5 (Qualitätsgesichertes Forschungsdatenmanagement und Open Science), B1.2.7 (Supervisor-Training für Betreuer*innen von Dissertationen), B2.2.4 (BigDataMart & Biobanking), C.1.3.4.3 (Überarbeitung des Diplomstudiums Humanmedizin), C.1.3.4.5 (Einbeziehung von Simulationspatient*innen als Ergänzung der Pflichtlehre), C.1.3.4.6 (Bedarfsgerechtes Anbieten der Erweiterungsstudien) sowie C.1.3.4.7 (Fortführung des Aufnahmeverfahrens für das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaften).

Rankings stellen ein Instrument des Benchmarkings mit hoher Außenwirkung dar, sind häufig aber wenig transparent und (kurz- und mittelfristig) kaum beeinflussbar. Die Med Uni Graz wird sich aktiv an ausgewählten relevanten Rankings (z.B. Times Higher Education) beteiligen und das publikationsbasierte Leiden Ranking als ein Instrument der internen Forschungssteuerung einsetzen. Die Med Uni Graz ist der tiefen Überzeugung, dass Investitionen in die Qualität und Attraktivität von Forschung und

Lehre die einzig sinnvollen und nachhaltigen Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Absicherung der Positionierung in Rankings sind. Die von der Med Uni Graz belegten Ranking-Positionen der vergangenen Jahre scheinen den eingeschlagenen Weg der Qualitätsorientierung zu bestätigen. So konnte die Med Uni Graz z.B. im „Times Higher Young University Ranking 2021“ auf den hervorragenden 21. Platz vorrücken (2020 wurde der 24. Platz erreicht). Insgesamt waren in diesem Ranking mehr als 400 Universitäten aus 68 Ländern vertreten.

A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Re-Zertifizierung des Gesamt-Qualitätsmanagementsystems SDG 4 GUEP Systemziel 3 EP S. 40 f.	Mittels Weiterverfolgung der gemontorten und mit dem Profilbildungsprozess 2020/2021 abgestimmten Maßnahmenliste aus den Empfehlungen der vergangenen Re-Zertifizierung und der Zusammenführung mit den Erkenntnissen einer internen Erhebung zur Erfüllung der Elemente eines Quality Audits nach § 22 HS-QSG idgF wird eine umfangreiche Vorbereitung auf die bevorstehenden Re-Zertifizierung 2025 angestrebt. Dieses Vorhaben wird unter Einbeziehung aller damit in Zusammenhang stehenden Vorgaben und unter besonderer Berücksichtigung der Studierbarkeit unter Einbeziehung einer angemessenen Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte umgesetzt.	2022: laufendes Monitoring der Maßnahmenliste 2023: Start der Vorbereitung: Interne Erhebung und Erstellung eines Maßnahmenplans für die Re-Zertifizierung 2025 2024: Umsetzung des Maßnahmenplans, Agenturauswahl und -beauftragung Anm.: 2025: Re-Zertifizierung
2	Qualitätssicherung strukturierte Doktoratsausbildung	Erfassung der strukturierten Doktoratsausbildung und Analyse der Veränderungen seit Einführung der Universitätsfinanzierung NEU und dem Wettbewerbsindikator 2018	2022-2024: jährliche Erhebung der Studienabschlüsse und bedarfsorientierte Lehrevaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen 2022-2024: jährliche Evaluation der Kennzahlen

A3.3. Ziel zur Qualitätssicherung

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Durchführung von Qualitätszirkeln GUEP Systemziele 3, 7 EP S. 40 f.	Anzahl der durchgeführten Qualitätszirkel pro Jahr	1	1	1	1

A4. Personalstruktur/-entwicklung

A4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung beziehen sich auf die Systemziele 4, 6 und 7 des GUEP. Im Konkreten beziehen sich die Vorhaben auf das Umsetzungsziel 4a „attraktive Karrierekonzepte für den wissenschaftlichen Nachwuchs“, 6b „Stärkung der Internationalisierung“ sowie 7e „aktivere Gestaltung der digitalen Transformation.“

Im Entwicklungsplan finden sich dazu die Hauptziele „Personalplanung und Rekrutierung neuer Mitarbeiter*innen fokussiert auf die strategischen Schwerpunktsetzungen in Forschung, Lehre und Universitätsmedizin“, „Attraktivität als Arbeitgeberin ausbauen“, „Entwicklung von abgestimmten Karrieremodellen NEU, „Gezielte Förderung junger Wissenschaftler*innen flankieren die Karrieremodelle“, „Führungskräfte werden in ihrer Führungsverantwortung aktiv unterstützt“, „Das Aus- und Weiterbildungsangebot unterstützt die Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter*innen hinsichtlich der Ziele der Med Uni Graz“, „Arbeiten in einer digitalen Umgebung ermöglicht themenzentriertes Arbeiten [...]“, „Optimierung des Ablaufs und Steigerung der Qualität von Berufungsverfahren [...]“.

Grundsätzlich sind im Personalbereich Kontinuität und langfristig wirkende Vorhaben ein wesentlicher, stabilisierender Faktor. Der Fokus der Planung bis 2024 liegt daher in einer Weiterführung begonnener Vorhaben, ergänzt um spezifische Akzente, die sich aus der oben angeführten Säule „Pioneering Minds“, Erwartungen des Ministeriums sowie gesellschaftlichen Entwicklungen ergeben.

Zentrales Element der wissenschaftlichen Vorbildung vor Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung bleibt die strukturierte Doktoratsausbildung, zu deren Weiterentwicklung auch Vorhaben im Abschnitt B1. vorgesehen sind. Essentiell für den Aufbau wissenschaftlicher Karrieren ist im Anschluss daran ein idealerweise längerfristiger postdoktoraler Auslandsaufenthalt.

Als Grundlage für die Anwerbung und Rückgewinnung internationaler Forscher*innen wird kontinuierlich an der Attraktivierung des Forschungsumfeldes an der Med Uni Graz gearbeitet, was auch die wesentlichste Voraussetzung für die längerfristige Zufriedenheit wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen ist. Dazu gehört die Umsetzung des MEDCampus im Kontext der Medical Science City Graz, Zugang zu modernen High-End-Technologien und die Weiterentwicklung von einzigartigen Infrastrukturen (z.B. Biobank Graz, ZMF mit Core Facilities) ebenso wie Kooperationen (BioTechMed-Graz, Cori Institut) und spezifische Services (z.B. Welcome Center, Dual Career Service). Weiters ist vorgesehen, im Rahmen der Bemühungen zur Einwerbung von Grants des *European Research Council* (ERC) auf potenzielle Incomings aktiv zuzugehen. Unbeschadet dessen ist eine attraktive Gehaltsstruktur hierfür ein Grunderfordernis.

A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Personalplanung und Rekrutierung neuer Mitarbeiter*innen fokussiert auf die strategischen Schwerpunktsetzungen in Forschung, Lehre und Universitätsmedizin</p> <p>EP S. 16 ff.</p>	<p>Erforderliche Personalstruktur, generell und innerhalb der Organisationseinheiten (OEs) wird gezielt geplant und durch Rekrutierung und interne Entwicklung umgesetzt.</p>	<p>Detaillierte Struktur- und Entwicklungspläne für jede OE und Abteilung liegen vor und werden laufend, zumindest einmal jährlich im strategischen Personalgespräch, aktualisiert. An den vorklinischen Research Centers erfolgt die vorgelagerte strategische Planung in den Strategiekomitees.</p> <p>2022: Fokus Planung univ. Oberärzt*innen</p> <p>2023: Fokus Nachfolgeplanung Professuren (§ 99 Abs. 5 UG). und Äquivalente</p> <p>2024: Fokus Nachfolgeplanung Professuren. (§ 99 Abs. 5 UG) und Äquivalente</p>
2	<p>Weiterführung von abgestimmten Karrieremodellen</p> <p>GUEP Systemziele 4, 7 EP S. 20 ff.</p>	<p>Weiterentwicklung der bestehenden Karrieremodelle insbesondere für wissenschaftlich-ärztlich tätige Mitarbeiter*innen.</p>	<p>2022-2024: Steigerung der Anzahl an ärztlich-tätigen Mitarbeiter*innen im internen Karriereprogramm und somit Vorbereitung von ärztlich-tätigen Mitarbeiter*innen für die Bewerbung auf Laufbahnstellen gem. § 99 Abs. 5 UG</p>
3	<p>Gezielte Förderung junger Wissenschaftler*innen flankieren die Karrieremodelle</p> <p>GUEP Systemziel 4 EP S. 22 ff.</p>	<p>Frühzeitige Information über Realisierbarkeit von universitären Karrierewegen bereits in den Doktoratsprogrammen und am Ende der Ausbildung zur*zum Fachärztin*Facharzt.</p>	<p>2022: Information über wissenschaftliche Karrierepfade wird im Intranet ausgebaut; Führungskräfte werden dahingehend in den strategischen Personalgesprächen beraten. In Mitarbeiter*innengesprächen werden verbindliche Zielvereinbarungen getroffen. Ausbau der laufenden Beratungsgespräche für drittmittelfinanzierte PostDocs und Interessent*innen für wiss. Karrieren.</p> <p>2024: Fortführung, gegebenenfalls Anpassung</p>
4	<p>Research Fellowship</p> <p>GUEP Systemziel 6 EP S. 21 f.</p>	<p>Umsetzung eines Research Fellowship (v.a. Mobilitätsprogramms) für klinisch tätige Ärzt*innen in Ausbildung zum*zur Facharzt*Fachärztin. Das Programm soll einen Anreiz für die wissenschaftliche Karriere im Sinne von Physician Scientist schaffen, die Anschlussfähigkeit zwischen Grundlagenforschung und klinischer Forschung sowie die Internationalisierung fördern und Freiräume für Forschung abseits des klinischen Alltag ermöglichen.</p>	<p>2022: Umsetzung des Research Fellowship Programms</p> <p>2023: Weiterführung und Evaluierung des angebotenen Programms</p> <p>2024: Weiterführung und ggf. Adaptierung des Research Fellowship Programms</p>

5	<p>Internationale Ausschreibungen</p> <p>GUEP Systemziel 6</p>	<p>Alle internationalen wissenschaftlichen Stellenausschreibungen werden über EURAXESS veröffentlicht.</p>	<p>2022-2024: Alle Professuren sowie all jene wissenschaftlichen Stellen bei denen eine internationale Rekrutierung angebracht ist, werden über EURAXESS ausgeschrieben.</p>
6	<p>Einrichtung des interuniversitären Ignaz Semmelweis-Institutes inklusive Professuren und Definition der weiteren Entwicklungsstufen</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Der konkrete Inhalt und Umfang der Ausbaustufe des interuniversitären Instituts (Kernstruktur Wien, Ausbau an den beteiligten Universitäten inkl. der Möglichkeit der zukünftigen Schaffung von §98 und §99 Professuren an den jeweiligen Universitäten) wird vom Institut unter Beiziehung internationaler Expert*innen entwickelt und mit den beteiligten Universitäten bzw. dem Ministerium abgestimmt. Die Planung des Auf- und stufenweisen Ausbauprogrammes umfasst die vor Ort in den beteiligten Universitäten bestehenden und geplanten, personellen und apparativen Ressourcen sowie etwaigen zusätzlichen Finanzierungsbedarf (inkl. „Finanzierungsquelle“) auf Basis konkreter Forschungs- und Aktivitätsprogramme und die Mitwirkung an der Planung des ISI.</p>	<p>2022: Start Berufungsverfahren 1 Universitätsprofessor*in, Start der Rekrutierung der Arbeitsgruppe (Grundausrüstung), Nutzung der bestehenden Ressourcen der 5 Universitäten</p> <p>Aufnahme der Tätigkeiten des Instituts inkl. Einrichtung von Leitungs- und Steuergremien</p> <p>Entwicklung des konkreten Inhalts und Umfangs der weiteren Entwicklungsstufen unter Beiziehung internationaler Expert*innen, Abstimmung mit dem Ministerium</p> <p>2023-2024: Umsetzung des Auf- und Ausbaues des Instituts</p>
7	<p>Einrichtung sechs neuer Professuren im Rahmen Uni-Med-Impuls 2030</p> <p>GUEP Systemziele 2, 3, 7</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Das Programm Uni-Med-Impuls 2030 sieht die Einrichtung der folgenden neuen Professuren bzw. Laufbahnstellen in innovativen, interdisziplinären und/oder strategisch relevanten Medizinbereichen vor:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Infektiologie (siehe auch A4.2.6) 2. Gendermedizin 3. Digitale Medizin 4. Precision Medicine (2 Professuren) 5. Innovative Medizindidaktik: Medizinorientierte Lehr-/Lernforschung zur Implementierung Innovativer Lernformen und Lernsettings 	<p>2022: Start von Berufungsverfahren der Uni-Med-Impuls 2030 Professuren</p> <p>2023-2024: Ausschreibung und Einrichtung der Uni-Med-Impuls 2030 Professuren</p>

8	Stärkung der Pädiatrischen Infektiologie Uni-Med-Impuls 2030	Im Zusammenhang mit der Stärkung der Infektiologie kommt insbes. auch der Pädiatrischen Infektiologie eine große Bedeutung für die künftige Zusammenarbeit zu.	2022-2024: personelle und strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Pädiatrischen Infektiologie
9	Maßnahmen zur attraktiven Ausgestaltung von Karrierewegen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, der aus Exzellenzprogrammen gefördert wird	Auf Grund der legislativen Neuregelung des § 109 UG („Kettenvertragsproblematik“) werden die Auswirkungen auf die Personalstruktur rechtlich und strukturell analysiert und darauf aufbauend bedarfsgerechte Maßnahmen im Bereich des wissenschaftlichen Drittmittelpersonals abgeleitet.	2022-2023: Analyse des langfristigen Anteils befristeter Beschäftigungsverhältnisse unter kontinuierlicher Anpassung der Entfristungsstrategie 2024: Umsetzung

A4.3. Ziele zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Erhöhung des Professor*innenanteils (gem. §§ 98, 99 UG) SDG 5 GUEP Systemziel 1 EP S. 26 f.	Frauenanteil unter den Professor*innen (Kopffzahlen exklusive Karenzierungen der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86 und 87 gemäß BidokVUni) Es handelt sich um einen obligaten Leistungsbeitrag zur wirkungsorientierten Budgetierung (vgl. C1.2.4a).	25,3 %	in Richtung 28 %	in Richtung 28 %	in Richtung 28 %
2	Call Internes Karrieremodell GUEP Systemziel 4 EP S. 20 ff.	Anzahl Entwicklungsvereinbarungen im internen Karrieremodell	10	10	10	10
3	Ausschreibungen Universitätsprofessuren gem. § 99 Abs. 5 UG bzw. anderer anrechenbarer Personengruppen nach Abklärung mit dem BMBWF GUEP Systemziel 4 EP S. 20 ff.	Anzahl der ausgeschriebenen Stellen pro Jahr (exklusive Uni-Med-Impuls 2030)	14	15	15	15

A5. Standortentwicklung

A5.1. Standortwirkungen

A5.1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Das bestehende ZWT - Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin, an welchem die Med Uni Graz mit 51 % beteiligt ist, bietet aktuell eine geeignete Infrastruktur für Ausgründungen (universitäre Spin-Offs und Start Ups) im Life Science Inkubator, für die Entwicklung und Ansiedlung von Unternehmen aus dem Bereich „Medical Science“ und fungiert als Drehscheibe für Life-Science Unternehmen und Kooperationspartner der Med Uni Graz.

Rund um den MED CAMPUS und die Entwicklungsaktivitäten im bestehenden ZWT ist mittlerweile eine Sogwirkung entstanden, die das Interesse nationaler und internationaler Unternehmen am Standort erweckt hat. Mit April 2019 sind nahezu alle zur Verfügung stehenden Büro- und Laborflächen im ZWT zu 100 % vermietet, sodass zunehmend Anfragen von Unternehmen nach Flächen nicht mehr befriedigt werden können. Da in Graz keine vergleichbare Labor- und Büroinfrastruktur im Life Science Bereich vorhanden ist, ist es das Ziel der Med Uni Graz, diese Sogwirkung und somit einerseits die Ansiedlung weiterer mit der Med Uni Graz eng vernetzter Unternehmen und andererseits die Schaffung von weiteren Spin Offs der Med Uni Graz im Umfeld der Medical Science City fortzuführen.

Mit Jänner 2021 wurde mit der Errichtung des ZWT Accelerators im unmittelbaren Nahbereich zum ZWT, zum MED CAMPUS und somit mitten in der Medical Science City Graz begonnen. Das „ZWT Accelerator“ wird eine bedarfsorientierte Erweiterung des bestehenden ZWT darstellen und damit eine Intensivierung der Ansiedlung von Gründern und bestehenden Unternehmen und Einrichtungen, sowie die Kooperation und Vernetzung innovativer Unternehmen aus dem Bereich Medical Sciences mit wissenschaftlichen Einrichtungen noch weiter unterstützen. Die Fertigstellung des EFRE geförderten Projekts, an dem die Med Uni Graz mit 50 % beteiligt ist, ist bis Oktober 2022 geplant, die Besiedelung im Frühjahr 2023.

Die Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Standortwirkung im Sinne der Medical Science City verstehen sich als Teil der regionalen Smart Specialisation Strategy.

A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Erweiterung der Infrastruktur für Spin Offs und Unternehmensansiedlung im Life Science Bereich GUEP Systemziel 2 EP S. 53 f., S. 67 ff.	Errichtung des ZWT Accelerator (ZWT II)	<p>2022: Umsetzung des Bauvorhabens, Fertigstellung bis Okt. 2022 Akquirierung von Mieter*innen (Spin Offs und Unternehmen im Life Science Bereich)</p> <p>2023: Besiedelung und Inbetriebnahme, Vertiefung der Vernetzung (Drehscheibe für Life Science Unternehmen und Kooperationspartner der Med Uni Graz)</p>

A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung

A5.2.1. Immobilienprojekte in Planung

Derzeit befinden sich an der Med Uni Graz keine Immobilienprojekte in Planung, für die bereits eine Planungsfreigabe erteilt wurde.

A5.2.2. Immobilienprojekte in Realisierung

In der LV-Periode 2022-2024 wird die Med Uni Graz folgende Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Baufreigabe erteilt wurde, realisieren:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
<p>Projekt MED CAMPUS Modul 2 inkl. Begleitprojekte des MED CAMPUS Graz</p> <p>GUPE Systemziele 1, 2 EP S. 54 ff.</p>	<p>BMWF- 30.033/0002-IV/8/2018 (Schreiben vom 03.07.2018)</p>	<p>Hauptbaukörper 2022: Baufertigstellung und Übergabe an die Med Uni Graz in Tranchen zum Einbau der Ausstattung</p> <p>Beginn der schrittweisen Besiedelung</p> <p>ab 1.10.2022 Beginn der Inbetriebnahme und Mietzahlungsbeginn</p> <p>2023: Abschluss der Besiedelung Fertigstellungsarbeiten Modul 2 und Überführung in den Vollbetrieb Adaptierungen im Modul 1</p> <p>2024: Regelbetrieb MED CAMPUS HBK Ost und West</p> <p>Begleitprojekte (insb. Hahnhof): 2022: Fortsetzung der Planung für den Zubau und für die Adaptierung des Bestands</p> <p>2023: Beginn der Bauarbeiten im Projekt Hahnhof (Zubau und Adaptierung Bestands)</p> <p>2024: Fertigstellung des Bauprojekts, Siedlung und Start des Vollbetriebs</p>

<p>Projekt MED CAMPUS Modul 2 inkl. Begleitprojekte des MED CAMPUS Graz; Ausstattung und Siedlung</p> <p>GUEP Systemziele 1, 2 EP S. 54 ff.</p>	<p>BMWFV-30.033/0002-IV/8/2018 (Schreiben vom 03.07.2018)</p>	<p>Hauptbaukörper 2022: Einbau der Ausstattung durch die Med Uni Graz und Finalisierung der Laborausstattung und festen Möblierung durch die BIG</p> <p>2023: Fertigstellung des Ausstattungs- und Siedlungsprojekts</p> <p>Ausstattung und Siedlung: Auszahlung: gemäß Zahlungsplan 2022- 2023</p>
<p>Adaptierung der alten Pathologie für das Institut Anatomie (als Teil des MED CAMPUS Graz Modul 2)</p> <p>GUEP Systemziele 1, 2 EP S. 54 ff.</p>	<p>BMWFV-30.033/0003-WF/IV/1a/2019 (Schreiben vom 20.12.2019)</p>	<p>2022: Baufertigstellung und Übergabe an die Med Uni Graz zum Einbau der Ausstattung Beginn der Besiedelung und Inbetriebnahme Mietzahlungsbeginn ab 1.10.2022</p> <p>2023: Beginn des Vollbetriebs</p>
<p>Adaptierung der alten Pathologie für das Institut Anatomie (als Teil des MED CAMPUS Graz Modul 2) Ausstattung</p> <p>GUEP Systemziele 1, 2 EP S. 54 ff.</p>	<p>BMWFV-30.033/0003-WF/IV /1a/ 2019 (Schreiben vom 20.12.2019)</p>	<p>2022: Einbau der Ausstattung durch die Med Uni Graz und Finalisierung der festen Möblierung durch die BIG</p> <p>2023: Fertigstellung der Ausstattung und Siedlung</p> <p>Ausstattung: Auszahlung: gemäß Zahlungsplan 2022-2023</p>

A5.2.3. Abschluss von Immobilienprojekten und Übernahme in den Regelbetrieb

Folgende Immobilienprojekte wurden in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode finalisiert und abgerechnet:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Finanzvolumen
keine		

A5.2.4. Pauschale Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung (§ 1 Abs. 2 Uni-ImmoV)

In Entsprechung der Möglichkeit zur pauschalen Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung wird im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Universität ein Grenzwert pro Projekt (= „Bagatellgrenze“) in folgender Höhe vereinbart:

- Einmalkosten (brutto): maximal 1.000.000,- €
- Laufende Mietkosten pro Jahr: maximal 75.000,- €

(Mietzahlungen netto, excl. aller laufenden (Betriebs-)Kosten und Steuern)

Diese Immobilienprojekte sind jedenfalls von der Universität aus dem laufenden Globalbudget einschließlich der Drittmittel zu bedecken.

Fallen bei einem Immobilienprojekt sowohl Einmalkosten als auch laufende Mietkosten an, so ist jeweils das Verhältnis zwischen anfallenden Kosten und der jeweiligen Betragsgrenze zu ermitteln und in Prozenten auszudrücken. Liegt die Summe dieser beiden so ermittelten Prozentsätze über 100 vH, so ist die Bagatellgrenze überschritten (§ 3 Abs. 1 Z 2 Uni-ImmoV).

B. Forschung

B1. Forschungsstärken und deren Struktur

B1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Der Entwicklungsplan behandelt die geplante Weiterentwicklung der Med Uni Graz im Bereich der Forschung nicht nur im Kapitel „Forschung“, sondern in allen Abschnitten. Wir betrachten und bearbeiten Forschungsaktivitäten multidimensional, d.h. im Zusammenhang mit Nachwuchsförderung, Internationalisierung, Wissens- und Technologietransfer ebenso wie in der klinischen Arbeit und dem *medical need*. Die angeführten Ziele und Maßnahmen tragen zu den Zielen 1b, 2, 4b und 5a des GUEPs bei.

Für die Weiterentwicklung und Förderung von inhaltlichen Schwerpunkten wurde in der LV-Periode 2019-2021 eine Systematik etabliert, die für die Forschungsprofilbildung einerseits Kontinuität in den Strukturen und andererseits Dynamik in den Inhalten sowie Multidisziplinarität in Ansätzen und Methoden gewährleistet. Die Profilbildungssystematik der Med Uni Graz basiert auf größeren, universitätsinternen Plattformen, „Forschungsfeldern“ (GUEP-Ziel 1b). Sie dienen dem Austausch zwischen Wissenschaftler*innen aus Grundlagenforschung und Klinik, verstärken die Interdisziplinarität und schaffen damit eine Basis für Innovation. Die fünf Forschungsfelder der Med Uni Graz sind (Stand August 2021):

1. Krebsforschung
2. Neurowissenschaften
3. Stoffwechsel und Kreislauf
4. Mikrobiom und Infektion
5. Nachhaltige Gesundheitsforschung

Daneben hat die Med Uni Graz sogenannte „Forschungseinheiten“ zur Sichtbarmachung spezifischer Themen eingeführt. Im Vergleich zu Forschungsfeldern sind sie kleiner (eine oder einige wenige Arbeitsgruppen), dynamischer, und dienen der explorativen, themenzentrierten Erschließung neuer Forschungsgebiete oder stellen nationale Alleinstellungsmerkmale dar. Die Instrumente „Forschungsfelder“ und „Forschungseinheiten“ werden in der LV-Periode 2022-2024 jedenfalls weitergeführt.

Neben den großen Forschungsfeldern, die die „Marke“ und den Wiedererkennungswert der Med Uni Graz ausmachen, und den dynamischeren Forschungseinheiten, werden als drittes Element des Profilbildungssystems „Flagships“ eingerichtet, exzellente Forschungsprogramme innerhalb der Forschungsfelder oder übergreifend zu diesen, die sich (universitätsintern) in einem kompetitiven Verfahren um zusätzliche Mittel bewerben können und so der Strategie entsprechen, „Exzellenz in definierten Themengebieten zu erreichen“. (EP, S. 28, Vorhaben B1.2.1)

Durch die Einbindung des *Scientific Advisory Board* erfolgt die Profilbildung in einem kombinierten Ansatz aus *Bottom-up*-Initiativen und Berücksichtigung eines (internationalen) Blicks von außen. Forschungsunterstützung durch administratives Service und hochqualitative Infrastruktur sind ebenfalls Gegenstand der Vision (EP S. 33-37). All diese Aktivitäten und Profilbildungsmaßnahmen erfolgen auch

in Hinblick auf die Teilnahme an der Österreichischen Exzellenzinitiative „excellent=austria“ des FWF sowie (inter-)nationaler Forschungsk Kooperationen.

Als organisatorischer Schwerpunkt im Bereich der Forschung wird das Thema **Forschungsdatenmanagement** die LV-Periode 2022-2024 prägen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung sowohl für die universitätsinterne Ausschöpfung von Potentialen im Rahmen von Forschungsprojekten (z.B. für integrierte Datenanalysen und Big Data, semantische Analysen von Befunden und Literatur), für die Arbeit der Biobank Graz sowie für die Umsetzung von Open Science und die aktive Teilnahme an der European Open Science Cloud (EOSC). In diesem Zusammenhang muss auch die Nutzung des klinischen Datenpotentials systematisch und kontinuierlich weiterentwickelt werden, um wissenschaftsorientierte Dokumentations- und Auswertemöglichkeiten sowie Datenqualitätssicherung im Einklang mit nationalen und internationalen Initiativen zu optimieren. Integriertes Forschungsdatenmanagement steht dabei in einem vielschichtigen Spannungsfeld zwischen wissenschaftlichen und technischen Möglichkeiten und Potentialen, (datenschutz-)rechtlichen und ethischen Erfordernissen sowie den Anforderungen der Open Science/Open Data-Bewegung. Ausgehend von ihrer diesbezüglichen Policy wird die Universität schrittweise und systematisch ein Forschungsdatenmanagement umsetzen, das den Anforderungen der Daten generierenden Forscher*innen, der potentiellen Sekundär-Nutzer*innen sowie weiterer Stakeholder gerecht wird.

Unter den zahlreichen Kooperationen im Bereich der Forschung ist als Fokus weiterhin BioTechMed-Graz zu nennen. Während die Forschungsprofilbildungssystematik im Innenverhältnis wirkt, besteht mit BioTechMed-Graz ein Instrument, das auch im Außenverhältnis am Standort die Erreichung der strategischen Ziele unterstützt.

BioTechMed-Graz ist eine auf Kontinuität ausgerichtete Kooperationsinitiative, deren Hauptziele die Förderung von exzellenten und interdisziplinären Forschungsprogrammen im Bereich der medizinrelevanten Life Sciences, die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit des Forschungsstandorts Graz sind – all dies gewinnt in Hinblick auf die Exzellenzinitiative „excellent=austria“ des FWF zusätzliche Bedeutung. Diese Ziele werden von der erfolgreichen Forschungsk Kooperation mit folgenden Vorhaben in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 umgesetzt:

Spitzenforschung: Eine erneute und erweiterte Ausschreibung von BioTechMed-Graz Leuchtturmprojekten zur Stärkung von Spitzenforschung ist geplant. Durch die Erweiterung werden zusätzlich zu Leuchtturmprojekten in der Grundlagenforschung auch Leuchtturmprojekte zur angewandten Forschung (Translational Research) gefördert. Damit wird die kompetitive Vergabe von Forschungsfördermitteln im Zuge eines internationalen Peer-Review-Prozesses weiter ausgebaut. Die zu erwartenden Kooperationen zwischen dem Cori Institut und BioTechMed-Graz werden zur Stärkung der wissenschaftlichen Exzellenz und Erhöhung der Drittmittelbewerbungsfähigkeit wesentlich beitragen.

Nachwuchsförderung: Die Förderung von talentierten wissenschaftlichen Nachwuchsforscher*innen in unterschiedlichen Karrierestufen wird in der Leistungsvereinbarungsperiode durch nachfolgende Förderprogramme sowie durch Veranstaltungsformate umgesetzt:

- *Lab Rotation Program:* Besonders vielversprechende Kandidat*innen für Doktoratsstellen in den BioTechMed-Graz Forschungsbereichen erhalten durch dieses Stipendienprogramm, vor der Entscheidung für eine bestimmte Doktoratschule, einen direkten Einblick in einen weiteren

Forschungsbereich und erweitern so ihren wissenschaftlichen Erfahrungsschatz.

- *Young Researcher Groups*: Im Rahmen dieses Programms unterstützt BioTechMed-Graz besonders erfolgreiche Postdocs, insbesondere Forscher*innen, bei der Etablierung einer unabhängigen Forschungsgruppe, um damit ihren Einstieg in eine eigenständige akademische Forscher*innenlaufbahn zu erleichtern. Dazu wird es eine zweite Ausschreibung geben, die im Vergleich zum ersten Jahr auch für Forscher*innen, die nach Graz zurückkehren möchten, geöffnet ist.

4. PhD-Jahr: Jungforscher*innen in BioTechMed-Graz Programmen erhalten die Möglichkeit, ein viertes PhD-Jahr gefördert zu bekommen, sofern sie einen Auslandsaufenthalt von mindestens einem halben Jahr absolvieren. BioTechMed-Graz Professuren: Professuren in den Fachbereichen von BioTechMed-Graz sollen durch interuniversitäre Berufungskommissionen besetzt werden.

Doktoratsprogramm: Interdisziplinäre Lehrangebote im Rahmen des BioTechMed-Graz Doktoratsprogramms werden die bestehenden Doktoratscurricula in den Fachbereichen von BioTechMed-Graz stärken und zur Vernetzung der Studierenden beitragen.

Infrastruktur: Die bestehende gemeinsame Forschungsinfrastruktur und Core Facilities werden fortgeführt, optimiert und in Abhängigkeit von möglichen Ausschreibungen ausgebaut.

Kooperationsprojekt zwischen BioTechMed-Graz Partneruniversitäten und der ÖAW: Die BioTechMed-Graz Partneruniversitäten planen gemeinsam mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) ein Forschungsinstitut im Bereich der Biomedizin („Cori Institute of Molecular and Computational Metabolism“) zu gründen.

Das Cori Institut soll neue Wege der Innovation gehen und insbesondere hochqualifizierte junge Spitzenwissenschaftler*innen aus aller Welt anziehen und diesen die Chance bieten, sich in den Bereichen Informatik, Mathematik, Biologie, Chemie, Medizin, Biomedical Engineering und Ingenieurwissenschaften kreativ, interaktiv und risikofreudig biomedizinischer Forschung auf höchstem, wissenschaftlichem Niveau zu widmen und sich wissenschaftlich weiter zu qualifizieren. Der wissenschaftliche Fokus soll in einem interdisziplinären BioTechMed Umfeld liegen. Durch die Synergien von Cori Institut und Universitäten profitieren alle Partnerinstitutionen in höchstem Maße:

- gesteigerter wissenschaftlicher Output (jedenfalls Publikationen, insb. auch durch gemeinsame Publikationen) und internationale Sichtbarkeit in der quantitativen Stoffwechselforschung;
- gemeinsame Ausbildung von wissenschaftlichem Spitzennachwuchs führt zu bester (inter)nationaler Berufungsfähigkeit;
- kompetitive Infrastrukturkompetenz im Bereich Biomedizin durch koordiniertes Betreiben und Ausbau von High-End Core Facilities am Standort;
- Erhöhung der Chancen exzellenter Berufungen durch hervorragend qualifizierte Forscher*innen des Cori Instituts;
- verbesserte Position für die Einwerbung hochrenommierter Drittmittel wie z.B. ERC-Grants und FWF excellent=austria Initiativen.

Das Cori Institut soll in enger inhaltlicher Abstimmung und Kooperation zwischen der ÖAW und den Universitäten (Universität Graz, Technische Universität Graz und Med Uni Graz) gemeinschaftlich umgesetzt werden, BioTechMed-Graz koordiniert die Abstimmungen dieses Kooperationsprojekts. Die operative Führung des Cori Instituts obliegt der ÖAW als Träger; das Forschungsprofil des Instituts soll sich u.a. an den Schwerpunkten der beteiligten Universitäten orientieren und wird mit diesen abgestimmt.

Nach Abschluss der LVs aller beteiligten Institutionen wird das bestehende Grundkonzept weiter konkretisiert, mit den Universitäten abgestimmt und mit Meilensteinen/Zeitachsen versehen. Diese umfassen jedenfalls die Rekrutierung einer*eines oder mehrere*r Direktor*innen, die darauffolgende vertiefte inhaltliche Ausgestaltung, die Festlegung der Form der strukturellen Einbindung in Entscheidungsprozesse (Einrichtung entsprechender Gremien des Instituts), sowie die Ausschreibung und Einrichtung der ersten Forschungsgruppen.

B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken und deren Struktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Weiterentwicklung des Forschungsprofils durch das Instrument „Flagships“</p> <p>GUPE Systemziele 1b, 2a und d, EP S. 28 ff., FTI S. 9</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Außergewöhnlich erfolgreiche Forschungsaktivitäten, insbesondere innerhalb der Forschungsfelder oder übergreifend zu diesen, können sich kompetitiv um die Einrichtung eines translationalen „Flagships“ bewerben. Die gemäß Kriterien des Forschungsprofilbildungssystems ausgewählten Konzepte werden vom Rektorat als „Flagships“ eingerichtet und finanziell unterstützt. „Flagships“ sind als Elemente der Personal- und Forschungsinfrastrukturpolitik angelegt, indem die Systematik die Zuordnung je einer § 99 Abs. 5 UG-Professur sowie die besondere Berücksichtigung von Service- und Forschungsinfrastruktur-Bedarfen vorsieht.</p>	<p>2022: Vergabe und Implementierung des ersten „Flagships“</p> <p>2023: Reflexion der ersten Ausschreibung als Basis für die weitere Planung (<i>lessons learned</i>)</p>

2	<p>BioTechMed-Graz</p> <p>GUEP Systemziel 1b EP S. 65-66</p>	<p>Einrichtung von BioTechMed-Graz <i>Leuchtturmprojekten</i> zur Stärkung der Spitzenforschung.</p> <p>Förderung von <i>Young Researcher Groups</i>, zur Unterstützung von Postdocs bei der Etablierung einer unabhängigen Forschungsgruppe zur Erleichterung des Einstiegs in eine eigenständige akademische Forscher*innenlaufbahn.</p> <p>Ausbau des Lab Rotation Programs für besonders talentierte Kandidat*innen für Doktoratsstellen.</p> <p>Koordinierung des Gemeinschaftsprojektes Cori Institute of Molecular and Computational Metabolism.</p> <p>Intensivierung der gemeinsamen Nutzung der Core Facilities und Infrastrukturen der BioTechMed-Graz Universitäten unter Einbeziehung des CORI Instituts</p>	<p>2022: Ausschreibung von BioTechMed-Graz Leuchtturmprojekten und Young Researcher Groups</p> <p>Weiterführung des Lab Rotation Programs</p> <p>Vertiefte Ausarbeitung und Abstimmung des Konzeptes und Start des Cori Instituts der ÖAW (Gemeinschaftsprojekt)</p> <p>Erstellung eines Konzeptes zur vertieften synergetischen Nutzung von Core Facilities und Großinfrastrukturen (inkl. CORI)</p> <p>2023: Start der Leuchtturmprojekte Etablierung der Young Researcher Groups</p> <p>Abschluss von Nutzungsvereinbarungen zur gegenseitigen Nutzung von Forschungsinfrastrukturen</p> <p>Aufsetzen eines gemeinsamen Prozesses zur Investitionsplanung im Bereich Forschungsinfrastruktur</p>
3	<p>Klinische Eigenforschung</p> <p>GUEP Systemziel 2b und c EP S. 32, 78</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Im Sinne der Qualitätssicherung und Umsetzung der neuen rechtlichen Vorgaben (CTR, MDR) erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen und der Unterstützung für klinische Eigenforschung (<i>Investigator Initiated Trials</i>, „akademische Studien“).</p>	<p>2022: Umsetzung von Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen der Clinical Trials Regulation und der Medical Device Regulation</p> <p>2022: Verstärkte Bewerbung des Serviceangebots des KKS</p> <p>2022: Überarbeitung und Festlegung der qualitätssichernden Standards für klinische Eigenforschung (zB Voraussetzung für Übernahme von Sponsorrolle, PI-Funktion)</p> <p>2022-2024: Durchführung von je 3 GCP-Audits pro Jahr</p> <p>2023: Etablierung einer Checkliste zur Initiierung von Prüfungen gemäß MPG</p>

4	<p>Gender- und diversitätsrelevante Forschung</p> <p>GUEP Systemziel 7 EP S. 55</p>	<p>Ausbau der Online-Plattform für Sex-, Gender- und Diversitätsbewusste Forschung (Kooperationsprojekt mit der TU Graz).</p> <p>Forschung durch die vorgesehene Implementierung einer Professur für Gender Medizin mit Fokus auf Versorgungsforschung (Uni-Med-Impuls 2030; siehe Vorhaben A4.2.7).</p>	<p>2022: Evaluierung der Plattform Gemeinsame Fortbildung</p> <p>2024: Informationsinitiative (Videoformat)</p>
5	<p>Qualitätsgesichertes Forschungsdatenmanagement und Open Science</p> <p>GUEP Systemziel 7e EP S. 30, 32, 36-37, 38</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Die nachhaltige und nachvollziehbare Dokumentation von Forschungsaktivitäten und –ergebnissen/daten gemäß FAIR-Prinzipien wird – auch als vorbereitender Schritt für die Umsetzung von Open Science und eine proaktive Beteiligung an der EOSC – weiterentwickelt. Es werden neue, möglichst digitale, Instrumente etabliert und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen, um die Forscher*innen bei der Erfüllung der Anforderungen zu unterstützen (z.B. Datenmanagementpläne, Nutzungslizenzen).</p>	<p>2022 bis Ende der jeweiligen Projektlaufzeit: Beteiligung an den Digitalisierungsprojekten FAIR DATA AUSTRIA und RIS Synergy</p> <p>2022: Ausbau des Serviceangebotes für Forschungsdatenmanagement (Info-Seite im Intranet, Guideline zu Datenmanagementplänen etc.)</p> <p>2022: Prüfung der Beteiligungsmöglichkeit an der EOSC Partnership sowie Teilnahme am EOSC Cafe-AT</p> <p>2023: Konzeption und Beginn der Umsetzung von Datenmanagement-Aktivitäten durch die vorklinischen Forschungszentren (Research Center) unter Berücksichtigung von Standards und Formaten europäischer Forschungsinfrastrukturen wie BBMRI, ELIXIR und EOSC.</p> <p>2024: Aufbau der ersten Stufe eines universitätsinternen Netzwerks von Data Stewards zur begleitenden Unterstützung</p>
6	<p>Lungengefäßforschung</p> <p>GUEP Systemziel 2a und b EP S. 30</p>	<p>Das im Rahmen der LV 2019-2021 entwickelte und beschlossene <i>Continuation Concept</i> für das Ludwig Boltzmann Institut für Lungengefäßforschung wird primär im Rahmen der vorklinischen Forschungszentren umgesetzt, um die erfolgreich aufgebaute Forschungsexpertise zu erhalten und auszubauen. Die beispielgebende Verzahnung von Grundlagenforschung und klinischer Forschung/Anwendung in diesem Bereich wird langfristig erhalten.</p>	<p>2022-2024: Umsetzung des vereinbarten <i>Continuation Concept</i></p> <p>2024: Abschluss der Überführung entsprechend der Meilensteine des <i>Continuation Concepts</i></p>

7	<p>Supervisor-Training für Betreuer*innen von Dissertationen</p> <p>GUEP Systemziel 4b EP S. 35</p>	<p>Die Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses erfolgt in den Doktoratsstudien. Derzeit gilt für die Hauptbetreuung einer Dissertation die abgeschlossene Habilitation als einzige formale Voraussetzung. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (z.B. wechselweise Erwartungen, interkulturelle Herausforderungen, Cross-Disziplinarität, Work-Life Balance...) wird eine Ausbildung für (zukünftige) Betreuer*innen implementiert.</p>	<p>2022: Grundausbildung für Betreuer*innen, die erstmals PhD-Studierende betreuen ist implementiert.</p> <p>2023: Grund- und Weiterausbildung für Betreuer*innen ist implementiert.</p> <p>2024: Start einer „Train the Trainer“ Ausbildung für uniinterne Trainer*innen.</p>
8	<p>Lab Rotations PhD Weiterentwicklung in den PhD-Programmen</p> <p>GUEP Systemziel 4b, EP S. 22</p>	<p>Die Qualität und Intensität des Mentorings für PhD-Studierende durch die Mitglieder des Dissertationskomitees sollen verbessert werden. Durch Einführung von Lab-Rotations wird das Dissertationskomitee als Merkmal der strukturierten Doktoratsausbildung verstärkt. Damit wird das Dissertationskomitee in den Prozess der Projektentwicklung, z.B. hinsichtlich Erwerb methodischer Expertise, eingebunden. Kooperationen innerhalb des Komitees werden frühzeitig initiiert.</p>	<p>2022: Neue Vorgaben wurden fixiert und kommuniziert, welche die Interaktionsintensität mit den Dissertationskomitees erhöht. Drei lab-rotations für PhD-Studierende wurden abgewickelt (role-models).</p> <p>2022-2024: Im Rahmen der wissenschaftlichen Projektdefinition können zu Beginn des PhD-Studiums oder zu gewählten Zeitpunkten zwecks Erlernung projektspezifischer Methoden/ Techniken zwei bis maximal drei Monate in den Arbeitsgruppen der Dissertationskomiteemitglieder absolviert werden.</p>
9	<p>Stärkung der Bereiche Public Health, Epidemiologie und Infektiologie</p> <p>GUEP Systemziele 1a), 1b) EP S. 31</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Im Sinne der Stärkung von Kapazitäten und innovativen Strukturen in den Bereichen Public Health, Epidemiologie und Infektiologie sowie diese mittelbar und unmittelbar ergänzenden und unterstützenden Forschungsbereichen der Med Uni Graz mit deren Organisationsstrukturen und einschlägigen Uni-Med-Impuls 2030 Professuren werden die entsprechenden Aktivitäten verstärkt.</p>	<p>2022: Aufnahme/Intensivierung der Aktivitäten in den einschlägigen Forschungsfeldern</p> <p>2022-2024: Förderung des Forschungsfeldes im Rahmen der Profilbildungssystematik</p> <p>2022-2024: Ausschreibung der Uni-Med-Impuls-Professuren</p> <p>vgl. auch Vorhaben A4.2.6, A4.2.7, A4.2.8 und B4.2.2</p>
10	<p>Teilnahme an der FWF-Exzellenzinitiative „excellent=austria“</p>	<p>Die Med Uni Graz beteiligt sich im Rahmen der Cluster of Excellence-Ausschreibung 2021 (Letter of Intent) als Partnerin an sieben Projekten.</p>	<p>2022: Ausarbeiten von Vollarträgen bei positiver Evaluation der Kurzanträge durch den FWF</p> <p>2023: Start der Cluster im Falle der Bewilligung durch den FWF</p>

11	<p>Verbesserung der Servicierung von Klinischen Studien</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Zur effizienteren Implementierung und Abwicklung von Klinischen Studien sollen die administrativen und operativen Prozesse/Strukturen, die dafür notwendig sind, geprüft und verbessert werden.</p>	<p>2022: Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen Med Uni Graz und LKH Universitätsklinikum Graz und Analyse der Prozesse inklusive Maßnahmenkatalog</p> <p>2023-2024: Umsetzung der Maßnahmen</p>
-----------	---	--	--

B1.3. Ziele zu Forschungsstärken und deren Struktur

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	<p>Fortführung des hohen Beantragungsniveaus von FWF-Mitteln (exkl. Schrödinger und 1000-Ideen-Programm)</p> <p>GUEP Systemziel 2 EP S. 34, S. 77 f.</p>	Anzahl der von der Med Uni Graz eingereichten und vom FWF im jeweiligen Kalenderjahr entschiedenen Anträge	97	85-90	85-90	85-90
2	<p>Start der neu geförderten BioTechMed-Graz-Leuchtturmprojekte (Ausschreibung 2022)</p> <p>GUEP Systemziel 2 EP S. 65 f.</p>	Anzahl der BioTechMed-Leuchtturmprojekte	0	0	2	2

B2. Großforschungsinfrastruktur

B2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die gemeinsame BioTechMed-Graz Forschungsinfrastruktur soll in Abhängigkeit von möglichen zukünftigen Ausschreibungen weiter ausgebaut werden. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf der gemeinsamen Nutzung durch interuniversitäre Projekte innerhalb der BioTechMed-Graz Fachbereiche. Zudem sollen bestehende gemeinsame BioTechMed-Graz Forschungsinfrastrukturen und Core Facilities weiter optimiert werden und der Standort gestärkt werden (siehe auch Vorhaben B1.2.2).

Weitere Schwerpunkte bei Forschungsinfrastruktur-Investitionen sind insbesondere für jene Bereiche geplant, in denen die Med Uni Graz eine Alleinstellung aufweist. Diese USP baut insbesondere auf dem Zugang zu und die Nutzungsmöglichkeit von humanem Probenmaterial und Daten, sowie der führenden Rolle der Med Uni Graz im Biobanking auf. Die Biobank der Med Uni Graz baut hierbei auf den im Zuge eines Lean Management Projekt etablierten optimierten Kernprozessen, der neuen Gestaltung von Kooperationsvereinbarungen mit Kliniker*innen/Forscher*innen zum gezielten Aufbau hochqualitativer Kohorten und der Intensivierung der Verschränkung von Proben mit klinischen Daten auf. Investitionen zur Transformation der fragmentierten Datenlandschaft hin zu einer integrierten/verschränkten digitalen Struktur ermöglichen die Realisierung translationaler „Big-Data-Science“ Projekte und nachhaltiges Datenmanagement entsprechend der FAIR Data Prinzipien sowie im Hinblick auf die Teilnahme an Europäischen Forschungsinfrastrukturen wie BBMRI, ELIXIR und der European Open Science Cloud (EOSC). Ebenso im Fokus steht weiterhin die gezielte Implementierung von Brückentechnologien in den Bereichen Hochauflösendes Imaging/Bioimaging, (in-situ)Metabolomics inklusive NMR. All dies hilft mit, einen optimalen Startpunkt für nationale und internationale Kooperationen zu schaffen z.B. die österreichische Exzellenzinitiative „excellent=austria“ des FWF.

Die Med Uni Graz hat mit ihrer „Forschungsinfrastruktur Roadmap“ den Prozess der strukturierten und mehrstufigen Planung, Priorisierung, Finanzierung und Beschaffung von Forschungsinfrastruktur (primär Groß- und Spezialforschungsgeräte) im nicht-klinischen Bereich neu aufgestellt. Durch verbesserte Ausnutzung von Synergien und Innenfinanzierungspotenzialen, durch abgestimmte Priorisierung sowie Effizienzsteigerungen soll eine wettbewerbsfähige Forschungsinfrastruktur an der Med Uni Graz erhalten bzw. nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden. Es sind sowohl Infrastrukturen in Core Facilities als auch an wissenschaftlichen Einheiten umfasst - unabhängig von deren Finanzierung über Globalbudget oder spezifische Infrastruktur-Ausschreibungen. Neben der Beschaffung von Groß- und Spezialgeräten wird eine Infrastruktur- und Gerätedatenbank zur verbesserten synergistischen Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen (innerhalb von BioTechMed-Graz und darüber hinaus) beitragen, eine Schnittstelle mit der BMBWF-Forschungsinfrastruktur-Datenbank gewährleistet die österreichweite kooperative Nutzung von Forschungsinfrastrukturen (FTI-Strategie 2030, Ziel 1; GUEP, Ziel 2c).

B2.2. Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Integrative Metabolomics und Explorative Lipidomics</p> <p>Vision 3, EP S. 32</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Technischer Ausbau der hochauflösenden Massenspektrometrie und Metabolismusforschung durch Technologieerneuerung (Anwendung im Bereich Tumor-/Metabolismus Forschung, Drug Monitoring, etc.). Implementierung von Brückentechnologien („in-situ Metabolomics“).</p>	<p>2022-2024: Konsequente Umsetzung der RoadMap für diese Technologie-sparte, erste Stufe im Rahmen der LV</p>
2	<p>Weiterentwicklung Hochauflösende Imaging-Infrastruktur</p> <p>Vision 3, EP S. 32</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Ausbau des bestehenden Nikon Center of Excellence und der Bioimaging Initiative. Ersatzbeschaffungen und Aufrüstung/Upgrades in den Bereichen des funktionellen life-cell und hochauflösenden Imaging.</p>	<p>2022-2024: Konsequente Umsetzung der RoadMap für diese Technologie-sparte, erste Stufe im Rahmen der LV</p>
3	<p>BBMRI-ERIC/BBMRI.at</p>	<p>Aktive Teilnahme der Biobank Graz an Schwerpunkten/Task Forces des Europäischen Biobanknetzwerks BBMRI-ERIC. Koordination und Zusammenarbeit der Med Uni Graz im Rahmen des nationalen Biobanknetzwerks BBMRI.at gemeinsam mit den Biobanken der MedUni Wien, MUI, Universität Linz (JKU Linz), Veterinärmedizinische Universität Wien (Vetmeduni), Paracelsus Medizinische Privatuniversität (PMU).</p>	<p>2022 – 2024: Umsetzung</p>
4	<p>BigDataMart & Biobanking</p> <p>Vision 3, EP S. 32</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Transformation der historisch gewachsenen, fragmentierten Datenlandschaft in einen strukturierten, modernen DataMart im Sinne eines „trusted/secure environments“) mithilfe effektiver maschineller DataMining Technologien. Die Konzeption erfolgt in enger Abstimmung mit BBMRI-ERIC, um Anschlussfähigkeit und Kompatibilität der Systeme zu gewährleisten.</p>	<p>2022: Planung zum künftigen Umfang des DataMart inkl. Governance; Durchführung eines Pilotprojektes und Vorbereitung der Ausschreibung technischer Tools</p> <p>2023: Durchführung der Ausschreibung, Vertragsabschluss und Start der Umsetzung</p> <p>2024: Umsetzung</p>
5	<p>Erneuerung Forschungs-Basisinfrastruktur</p> <p>EP S. 32</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Erneuerung eines Teils der Basisforschungsinfrastruktur um High-Tech-Großgeräteinfrastruktur optimal integrieren und nützen zu können.</p>	<p>2022-2024: Abgestimmte und priorisierte Erneuerung von Basisinfrastruktur in den Core Facilities und Forschungszentren entsprechend der Forschungs-Infrastruktur-Roadmap</p>

6	Serviceoptimierung Biomed Forschung auf Basis der Bau(begleit)projekte MED CAMPUS GUEP Systemziel 2c EP S. 35 ff.	Die hochqualitative und dem modernsten (Hygiene-) Standards der Tierhaltung entsprechende Bepflanzung der in Planung und Bau befindlichen Infrastruktur am Standort Hahnhof (Ersatz für Flächen KFU-Campus) verlangt zusätzliches qualifiziertes Personal, um den hohen Anforderungen der Forschungsprojekte und des Tierwohls entsprechen zu können.	2023: Besiedelung der Räumlichkeiten am Modul 2 (Tierhaltung und Eingriffsräume) Ab 2024: Nach Baufertigstellung schrittweisen Besiedelung der neuen SPF Tierhaltung am zentralen Standort Hahnhof
----------	--	---	---

B2.3. Ziel zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Ausbau hochqualitativer Biobank-Kohorten EP S. 32	Anzahl der Kategorie A Biobank Kohorten (= Einhaltung höchster internationaler Qualitäts-Standards für Probengewinnung und -lagerung, klinische Basisdaten verfügbar) mit abgeschlossener Kooperationsvereinbarung der BioBank (kumulative Anzahl)	2	5	7	8

B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

B3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Med Uni Graz verfolgt das Ziel, durch strukturierten Wissens- und Technologietransfer das durch Forschung generierte Wissen für die Entwicklung von neuen Technologien, Produkten und Dienstleistungen nutzbar zu machen. Damit erzielt die Med Uni Graz eine über die Wissenschaft hinausgehende *Wirkung in Gesellschaft und Wirtschaft* und schafft sich mittelfristig ein zusätzliches Finanzierungsinstrument, das wiederum zur weiterführenden Forschung und Entwicklung beitragen kann.

Im Entwicklungsplan werden die Themen Wissens- und Technologietransfer sowie Open Innovation in den Kapiteln „Gesellschaftliche Zielsetzungen“ und „Real Estate Management“ dargestellt. Die in diesen Kapiteln definierten Strategien tragen zur Erreichung des Systemziels 5 (Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile) und des Umsetzungsziels 5b (Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers sowie von Entrepreneurship) im GUEP (S. 23-24) bei.

Neben der Fortsetzung regionaler und nationaler Kooperationen zur Förderung des Transfers (WTZ Süd, Translational Research Center „Wings4Innovation“, AplusB-Zentrum *Science Park Graz*, Humantechnologie-Cluster Styria, Netzwerk *innoregio styria* der Industriellenvereinigung) soll es zu einem weiteren Ausbau des Netzwerks kommen. Es ist zusätzlich vorgesehen, die Zielgruppe der Studierenden noch stärker mit dem Gedanken der „entrepreneurial mind“ zu befassen, um einerseits das Unternehmer*innen-tum als Karriereoption mehr ins Bewusstsein zu rücken und andererseits – abseits von Gründungen – Entrepreneurship im weitreichenderen Verständnis (vgl. GUEP S. 37) stärker zu verankern.

Darüber hinaus bietet die „Medical Science City Graz“, die in ein Ökosystem aus Universitäten, Forschungseinrichtungen, Industriepartnern sowie unterschiedlichen Verbänden (zB Cluster Humantechnologie Styria/HTS) eingebettet ist, ideale Voraussetzungen, um der zentrale Ausgangspunkt und Motor für einen „Medical Science Cluster“ in der Region Steiermark und darüber hinaus zu werden.

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2022 bis 2024 plant die Med Uni Graz die Ausgestaltung und Etablierung eines „*Med-Uni Graz Innovation Hubs*“. Dieser gliedert sich in die bereits an der Med Uni Graz bzw. in der Medical Science City vorhandene (Innovations-) Infrastruktur (z.B. ZWT I & II) ein (siehe auch Vorhaben A5.1.2.1).

Basierend auf den bereits vorhandenen Strukturen und Abläufen werden folgende Kernelemente (weiter-)entwickelt:

- Einrichtung des „*Med Uni Graz Innovation Hubs*“ als zentraler Ausgangspunkt, Motor und Innovationstreiber für Wissens- und Technologietransfer im Bereich „Medical Science“. Dazu wird ein Inno Hub Team (interdisziplinäres Team aus Wissenschaftler*innen, Techniker*innen, Business Developer*innen) aufgebaut, das konkrete Themenstellungen und Projekte im Rahmen des Wissens- und Technologietransfers identifizieren, evaluieren und in der Umsetzung begleiten und vorantreiben soll.

- Definition und Etablierung eines effizienten und effektiven Transferprozesses, der in den unterschiedlichen Forschungs- und Entwicklungsphasen mit geeigneten Methoden sowie außeruniversitären und universitären Programmen/Maßnahmen (z.B. Pioneer-Fellowship-Programmen) unterstützt. Entsprechend einer zu etablierenden Potentialanalyse werden Projekte den geeigneten Verwertungsmöglichkeiten zugeführt und ggf. methodisch und finanziell unterstützt.
- Ein zu entwickelndes Pioneer-Fellowship soll in Ergänzung zu den Spin-Off Fellowships der FFG nach der Potentialanalyse von besonders aussichtsreichen Projekten (start up, spin off, Entwicklungsprojekte) der Med Uni Graz intensive Unterstützung für eine maximale Entwicklungsphase von 24 Monaten zuteilwerden lassen. In dieser Phase sollen den Entwickler*innen/Gründer*innen Möglichkeiten der Infrastrukturnutzung, der finanziellen Unterstützung sowie Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Sabbaticals geboten werden. Die Gelder und sonstigen Ressourcen, die für den Aufbau sowie die Finanzierung ein solches Fellowships erforderlich sind, sollen teils von der Universität, teils von regionalen Start-up Support Einrichtungen sowie Eigenkapitalgebern kommen.
- Eine Beteiligung (in Form von Lizenzierungen oder gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen) der Med Uni Graz an der Verwertung (start up, spin off, Entwicklungsprojekte) durch die Universität oder einen von ihr mehrheitlich gehaltenen Rechtsträger wird evaluiert und ggf. in die Umsetzung gebracht.

Die Tätigkeiten und die aufzusetzenden Programme des „*Med Uni Graz Innovation Hubs*“ richten sich sowohl an Studierende als auch an Mitarbeiter*innen der Med Uni Graz und deren Kooperationspartner*innen.

Die Vorhaben im Wissens- und Technologietransfer bedürfen eines entsprechenden „Mindsets“ für Innovation und Entrepreneurship. Dafür werden konkrete Maßnahmen (z.B. in Form von Veranstaltungen, Schulungen) und begleitende Kommunikation zielgruppenorientiert (insbesondere differenziert nach Studierenden und Mitarbeiter*innen) eingesetzt. Die Führungskräfte der Med Uni Graz werden in die Entwicklung sowie die Durchführung intensiv einbezogen, sodass durch ihr stringentes Entscheiden und Handeln die Innovationskultur die Organisation durchdringt und nachhaltig verankert wird.

Sämtliche Kernelemente werden in Abstimmung und in Kooperation mit den relevanten Stakeholdern entwickelt und umgesetzt. Besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang u.a. die zuständigen Stellen des Landes Steiermark.

B3.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p align="center">Med Uni Graz Innovation Hub</p> <p align="center">EP S. 53-54</p> <p align="center">Uni-Med-Impuls 2030 (EIT-Kosten)</p>	<p>Die Einrichtung des "Med Uni Graz Innovation Hub" soll die Umsetzung der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie wesentlich verstärken. Entlang eines definierten Prozesses werden relevante Projekte evaluiert und in der Umsetzung begleitet. Der Hub soll als Innovationsraum förderliche Rahmenbedingungen für den Transfer bzw. die Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen der Medical Science City bieten.</p>	<p>2022: Erstellung einer Machbarkeitsanalyse inkl. Businessplan</p> <p>Aufbau des „Inno Hub Teams“ (Besetzung bzw. Zuordnung von Personal)</p> <p>Beteiligung am European Institute of Technology (EIT) Health Austria als Core Partner</p> <p>2023: Beschreibung und zielgruppen-spezifische universitätsinterne Kommunikation des Transferprozesses</p> <p>Ab 2023: Aktive Beteiligung am EIT Health Austria (CLC)</p> <p>2024: Konzeption des ersten Pioneer-Fellowships (ggf. erste Vergabe bei Vorliegen geeigneter Projekte)</p>
2	<p align="center">Entrepreneurship und Forcierung von Gründungen</p> <p align="center">EP S. 51-54</p>	<p>Im Einklang mit der Forcierung von Gründungen durch den Innovation Hub werden vorgeschaltete Maßnahmen gesetzt, um den Entrepreneurship-Gedanken zu fördern. Dieser wird gemäß Definition der Europäischen Kommission, nicht nur als Voraussetzung für Unternehmensgründungen verstanden, sondern auch generell als „die Fähigkeit des Einzelnen, Ideen in die Tat umzusetzen.“¹</p> <p>Ausarbeitung eines einheitlichen Ausgründungsrahmens entlang standardisierter Ausgründungsprozesse</p>	<p>2022: Aufnahme einer strukturierten Kooperation mit der <i>Gründungsgarage</i> (Academic Startup Accelerator Program an den Grazer Universitäten) als niederschwelliges Support-Angebot für innovative Geschäftsideen</p> <p>Aufnahme des Themas Entrepreneurship in geeignete Lehrveranstaltungen in die Pflichtlehre Humanmedizin</p> <p>Ausarbeitung des Ausgründungsrahmens</p> <p>2022-2024: Fortsetzung der Kooperationen mit dem AplusB-Zentrum <i>Science Park Graz</i> sowie dem WTZ Süd</p> <p>2023-2024: Anwendung des Ausgründungsrahmens für Gründungsinteressierte bzw. angehende Gründer*innen</p>

¹ „Sie setzt Kreativität, Innovation und Risikobereitschaft voraus sowie die Fähigkeit, Projekte zu planen und durchzuführen, um bestimmte Ziele zu erreichen. Sie hilft dem Einzelnen in seinem täglichen Leben zu Hause oder in der Gesellschaft, ermöglicht Arbeitnehmern, ihr Arbeitsumfeld bewusst wahrzunehmen und Chancen zu ergreifen, und sie ist das Fundament, auf dem Unternehmer eine gesellschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit aufbauen“ (Europäische Kommission (2006): Mitteilung der Europäischen Kommission vom 13. Februar 2006 – Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft: Förderung des Unternehmergeistes in Unterricht und Bildung, Brüssel. <https://publications.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/8bad2ee6-bfe4-49b9-b890-845518c29541/language-de>, S. 4)

3	<p>Laufende Aktualisierung und Weiterentwicklung der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie</p>	<p>Jährliches <u>Monitoring</u> soll auf Basis klar definierter Verwertungsziele und unter Heranziehung standardisierter Parameter (z.B. Patenterteilungen, Verwertungsverträge, Spin-offs, aufgegriffene Erfindungsmeldungen etc.) klar messbare Ergebnisse ausweisen im Rahmen der Wissensbilanz und des Online-Berichts/Leitfadens des BMBWF erfolgt Darstellung der Entwicklung über die Jahre und Ableitung erforderlicher Ressourcen bzw. Maßnahmen.</p> <p><u>Verstärkte Kooperation mit der Wirtschaft:</u> Transparente und interessante Rahmenbedingungen für aktive Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ausbauen und Grundsätze öffentlich sichtbar machen.</p> <p><u>Regionale Netzwerke stärken:</u> Community Building im WTZ Süd, Kooperationen mit regionalen Inkubatoren, Kontaktaufnahme mit Risikokapitalgebern im Rahmen des InnoHub.: vgl. Vorhaben B3.2.1 und B3.2.2</p> <p><u>Integration von Open Innovation in Schutzrechts- und Verwertungsstrategie</u></p>	<p>2023: Bericht im 4. LV-BG</p>
4	<p>Förderprogramme</p>	<p>Fortsetzung der Beteiligung an europ. & österr. Förderinitiativen (z.B. EIC Pathfinder, ERC Proof of Concept, Spin-off-Fellowships, Wings4Innovation, FFG Bridge, FFG COMET, Forschungskompetenzen für die Wirtschaft etc.)</p>	<p>2022-2024: Jährlicher Bericht über Online Tool des BMBWF (Leitfaden)</p>

B3.3. Ziele zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Technologietransfer GUEP Systemziel 5b EP S. 53 f.	Anzahl der Erfindungsmeldungen pro Jahr	9	10	10	10
2	Spin-offs	Anzahl der Spin-offs	1	0	0	2

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

B4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Im Entwicklungsplan wird die Rolle der Med Uni Graz im Kontext des Europäischen Forschungsraums in den Kapiteln „Forschung“ und „Internationalität und Mobilität sowie Kooperationen und Vernetzung“ aufgegriffen. Die in diesen Kapiteln definierten Strategien tragen zur Erreichung des Systemziels 1 (Stärkung der universitären Forschung) mit dem Umsetzungsziel 1d (Weiterentwicklung kompetitiver und projektbezogener Komponenten der Forschungsfinanzierung) und des Systemziels 6 (Steigerung der Internationalisierung und Mobilität) mit dem Umsetzungsziel 6b (Stärkung der Internationalisierung) des GUEP (S. 16 und 26) bei.

Ziel ist, dass die Universität an den für sie relevanten Programmen des europäischen Rahmenprogramms HORIZON EUROPE (insbesondere Cluster 1 „Gesundheit“) und *European Partnerships* aktiv und erfolgreich teilnimmt und als Forschungspartnerin – insbesondere im Rahmen ihres Forschungsprofils – auf europäischer Ebene sichtbar und nachgefragt ist. Die forschungsunterstützenden Organisationseinheiten stellen flankierend umfassende Services zur Verfügung, um zur Erreichung dieses Zieles beizutragen (Erweiterung des *Proposal Check Service*, Unterstützung für *Proposal Writing*, Unterstützung bei der Erstellung spezifischer Antragsbestandteile wie *Data Management Plan*, *Gender Equality Plan* etc., Organisation der Vernetzung und Nutzung des Know-hows von EU-Evaluator*innen, Identifizierung von externen Kooperationspartner*innen). Besonderer Support ist darüber hinaus für Projekte vorgesehen, die ein*e Wissenschaftler*in der Med Uni Graz in koordinierender Funktion einreicht sowie für Projektanträge im Rahmen des ERC-Programms.

B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p align="center">Beteiligung am Programm „European Research Council“ (ERC) in Säule 1 von Horizon Europe</p> <p align="center">EP S. 30</p>	<p>Ein spezifisches ERC Support Programm stellt sicher, dass im Rahmen eines strukturierten, jährlich ablaufenden Prozesses potentielle Kandidat*innen identifiziert, proaktiv motiviert und bei der Antragsstellung umfassend unterstützt werden. In das Konzept sind insbesondere auch die Forschungszentren eingebunden. Diese setzen auch Maßnahmen zur gezielten Rekrutierung von ERC-Grantees.</p>	<p>2022-2024: jährliche Durchführung des Prozesses durch Forschungsmanagement in Kooperation mit den vorklinischen Forschungszentren (Research Centers)</p>

2	<p style="text-align: center;">Beteiligung an weiteren Programmen (Säulen 1, 2 und 3) von Horizon Europe</p> <p style="text-align: center;">EP S. 34-35, 59</p> <p style="text-align: center;">Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Die Med Uni Graz strebt eine intensive Beteiligung an Horizon Europe an, wobei grundsätzlich alle Säulen adressiert werden. Es sollen nach Möglichkeit alle Säulen bespielt werden: 1 (European Research Council ERC, Marie Curie Skłodowska Actions MSCA), 2 (Health, Mission Cancer) und 3 (European Innovation Council EIC Pathfinder) sowie European Institute of Technology EIT (Health). Die Med Uni Graz erarbeitet eine Strategie für die verstärkte Beteiligung, insbesondere an Säule 2 (Cluster, Partnerschaften, Missionen) im Einklang mit dem Forschungsprofil der Universität. Das ERA-Korrespondent*innen-Forum sowie die Services der FFG (ERA-Dialog, FFG-Akademie etc.) werden weiter als Support-Instrumente wahrgenommen.</p> <p>Die Med Uni nimmt an der nationalen Begleitgruppe zur Cancer Mission sowie ggf. an begleitenden Foren zur Umsetzung der EU-Mission auf europäischer Ebene teil und erwägt die Übernahme der Koordinationsrolle bei EU-Projekten im Kontext der EU-Missionen.</p>	<p>2022: Implementierung eines neuen Formates zur internen Vernetzung von und Informationsaustausch mit Expert*innen (Projektleitungen, Evaluator*innen etc.)</p> <p>2022: Berücksichtigung und damit Bewerbung der FFG-Akademie in der Basis-Ausbildung für Forscher*innen (auf Basis des <i>VI-TAE Research Development Framework</i> und nach Maßgabe verfügbarer Plätze bei der FFG-Akademie)</p> <p>2023-2024: jährliches Treffen der o.a. Gruppe und Ableitung von Maßnahmen aus Expert*innen-Input</p> <p>2023: Bericht über Implementierung der Gruppe und erste Ergebnisse beim 3. LV-BG</p> <p>2022-2024: Aktive Teilnahme an ERA-Korrespondent*innen-Forum und ERA-Dialog</p> <p>2022: Mitgliedschaft in EIT Health Austria (sofern Gründung und Aufnahme erfolgt)</p> <p>2023-2024: Antragstellung und aktive Netzwerkbeteiligung in EIT Health</p> <p>2022-2024: Prüfung der Beteiligungsoptionen an den Calls von Horizon Europe durch das Med Uni Graz Forschungsmanagement und aktive universitätsinterne Bewerbung und Unterstützung</p> <p>2022: Mitwirkung an einer bundseitig finanzierten „Baseline-Studie“ über die aktuelle Performance und das Potenzial der Universitäten bzgl. der Cancer Mission</p> <p>2022-2024: aktive Teilnahme an nationaler Begleitgruppe zu und Umsetzung der Cancer Mission</p>
---	---	---	--

3	Beteiligung an European Partnerships EP S. 34 und 35 Uni-Med-Impuls 2030	Die Med Uni Graz strebt eine Teilnahme an den für sie relevanten Calls von <i>European Partnerships</i> an, um erfolgreiche Aktivitäten fortführen und Potentiale für Zukunftsfelder und neue Kooperationen nutzen zu können. Der Fokus liegt dabei zunächst auf „ERA for Health Research“, „Personalized Medicine“ und, außerhalb von Horizon Europe, „European Reference Networks (ERN)“.	<p>2022-2024: Fortsetzung der Mitgliedschaft und des Engagements in der ÖPPM (Österr. Plattform für Personalisierte Medizin) als Grundlage für Kooperations- und Wettbewerbsfähigkeit auf europ. Ebene</p> <p>2022: Gezielte Kommunikation der Teilnahmeoptionen an <i>European Partnerships</i> durch Forschungsfelder und Flagships und Ableitung sowie Operationalisierung konkreter Beteiligungsoptionen</p> <p>2023: Etablierung einer Anschubfinanzierung zur Unterstützung der Teilnahme an Partnerships (Generierung präliminärer Daten, personelle Ressourcen, Co-Funding) [Uni-Med-Impuls 2030]</p>
----------	---	---	--

B4.3. Ziele der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Steigerung der Beteiligung im Programm „European Research Council“ (ERC) (Advanced, Starting und Consolidator Grants) GUEP Systemziel 2d EP S. 29 f., 33	Anzahl der Anträge um ERC-Advanced, Starting und Consolidator Grants (neue Anträge pro Jahr)	0	1	1	2
2	Beteiligung an Horizon Europe - MSCA	Anzahl der erfolgreich eingereichten Anträge („above threshold“) im Kalenderjahr basierend auf Call Closure Dates im Participant Portal	14	13-15	13-15	13-15
3	Beteiligung an Horizon Europe, Säule 2 und Widening Participation GUEP Systemziel 2d EP S. 29 f., 33	Anzahl der erfolgreich eingereichten Anträge („above threshold“) im Kalenderjahr basierend auf Call Closure Dates im Participant Portal (Med Uni Graz als Partner *in /als Koordinator*in)	34	32-38	32-38	32-38

B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Med Uni Graz in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 zumindest folgendes Personal (in VZÄ) in ausgewählten Verwendungen beschäftigen:

Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) WBV-Kennzahl 1.6	Basis Istwert 31.12.2020	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert der LV-Periode 2019-2021 zum Stichtag 31.12.2020	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert der LV-Periode 2022-2024 zum Stichtag 31.12.2023	davon Prof. und Äquivalente	zusätzliche Prof. und Äquivalente in der LV-Periode 2022-2024
Fächergruppe 1	4,8	1,0	5,0	1,0	3,0	1,0	0,0
Fächergruppe 3					2,0	0,0	0,0
Fächergruppe 4	380,2	140,2	308,3	158,8	361,1*)	164,1*)	+5,3
alle Fächergruppen	385,0	141,2	313,3	159,8	366,1	165,1	+5,3

Erläuterung:

Entsprechend der Meldepraxis der Wissensbilanzverordnung (i.V.m. § 29 (5) UG) dass nur 30% der VZÄ des Personals im Klinischen Bereich gemeldet werden, sind auch die Basis und die Zielwerte der Tabelle nur mit 30% ausgewiesen (Die zusätzlichen Professor*innen und Äquivalente in VZÄ entsprechen somit in Realität +6).

Die Abweichung zwischen dem Basisindikator 2 (basierend auf der WBK 1.6) und den in den Kapazitätstabellen dargestellten Professuren und Äquivalenten (WBK 2.A.1) resultiert aus einer veränderten Abschlagsanwendung des KMA-Inkind, die auf den Angaben der Medizinischen Universitäten beruht.

*) Diese Werte werden unter der Bedingung vereinbart, dass davon 5 VZÄ (Professor*innen und Äquivalente) erst bis zum 31.12.2024 zu erbringen sind.

C. Lehre

C1. Studien

C1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Gemäß des neu entwickelten Profils der Med Uni Graz „Pioneering Minds – Research and Education for Patients’ Health and Wellbeing“ orientieren sich die studentische Lehre sowie die postgraduale Aus-, Fort- und Weiterbildung an einer ganzheitlichen Betrachtung des Menschen. Dies bezieht sich gleichermaßen auf Studierende, Lehrende und Patient*innen. Die Qualitätsorientierung in Studium und Lehre wird im Sinne der „Pioneering Minds“ konsequent weiterverfolgt. In diesem Sinn gilt es, den Stellenwert der Lehre durch die transparente Verankerung in den Steuerungsprozessen weiter anzuheben und die Relevanz der Lehre an der Universität verstärkt hervorzuheben.

Um didaktisch zeitgemäß zu agieren, wird das Ziel, den Kernprozess Lehre durchgängig am Constructive Alignment, einem hochschuldidaktischen Modell nach Biggs (1996), ausgerichtet. Die enge Kopplung von klar definierten Lernzielen, gelenkter Lernaktivität und Bewertung des Lernerfolgs fördern den selbstständigen, eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb im Sinne des Konstruktivismus. Digitale Lernangebote, die diesem Prinzip folgen, werden in Form von Blended Learning an der Med Uni Graz bereits seit Jahren angeboten. Diese sollen weiterentwickelt werden und verstärkt zum Einsatz kommen, so dass die Lernplattform „Virtueller Medizinischer Campus“ (VMC) unter Einbeziehung entsprechender Subsysteme (Vorlesungsaufzeichnungssystem, Microlearning-System, virtuelles Mikroskop, Videokonferenz-Werkzeug) sowohl die zeitliche und örtliche Flexibilität des Lernens unterstützt, als auch gänzlich neue Wege für Studierende mit besonderen Bedürfnissen oder mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen sowie mit Betreuungspflichten zur Teilhabe an der Universität eröffnet werden. Darüber hinaus gilt es, digitale Kommunikationswege neben der essentiellen face-to-face-Kommunikation intensiviert zur Verfügung zu stellen und zu nützen. Die Servicestelle für Menschen mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen fungiert weiterhin als erste Anlauf- und Beratungsstelle für Studienwerber*innen sowie Studierende mit Einschränkungen und speziellen Bedürfnissen.

Internationale Mobilität von Studierenden wird von Seiten der Med Uni Graz inhaltlich und finanziell gefördert. Der internationale Austausch im Rahmen von Studienaufenthalten und Praktika hat sich in den letzten Jahren gut etabliert. Der Wechsel des Studienortes innerhalb Österreichs ist aufgrund der durch Autonomie geprägten Curricula stark eingeschränkt und in vielen Bereichen nicht möglich. Ebenso gestaltet sich der Studienwechsel aus dem Ausland nach Österreich schwierig. Es gilt daher, die Rahmenbedingungen für die Mobilität der Studierenden inkl. Wechsel des Studienortes weiter zu verbessern.

C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

1. Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien² (Stand: WS 2021/22)

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart	Anmerkungen
0911	Zahnmedizin	Zahnmedizin	203	Diplomstudium	
0912	Humanmedizin	Humanmedizin	303	Bachelorstudium	in Kooperation mit der JKU Linz
0912	Humanmedizin	Humanmedizin	202	Diplomstudium	
0913	Krankenpflege und Geburtshilfe	Pflegewissenschaft	331	Masterstudium	
0988	Interdisziplinäres Programm mit Schwerpunkt Gesundheit und Sozialwesen	Interprofessional Health Care Studies	333	Masterstudium	

2. In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien⁴

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart	Anmerkungen
0912	Humanmedizin	Humanmedizin	303	Bachelorstudium	in Kooperation mit der JKU Linz
0988	Int. Pr. mit Schwerpunkt Gesundheit und Sozialwesen	Medizinische Wissenschaft	790	Doktoratsstudium	
0999	nicht zuordenbar	Pflegewissenschaft	784	Doktoratsstudium	

3. Eingerichtete Doktorats-/PhD-Studien

Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart	Anmerkungen
Medizinische Wissenschaft	790	Doktoratsstudium	
Pflegewissenschaft	784	Doktoratsstudium	
PhD-Studium Humanmedizin	094	PhD-Studium	

² im Sinne des § 7 UG, sortiert nach ISCED 4 (ISCED-F 2013)

³ ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

⁴ im Sinne § 51 Abs. 2 Z 26 und 27 UG, i.d.F. BGBl. I Nr. 129/2017 und sonstige Kooperationen

4. Kennzahlen im Studienbereich

- a. Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung & Kennzahlen auf Universitätsebene

Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung

Medizinische Universität Graz

	Ausgangsbasis		Leistungsbeitrag	
	STJ 2019/20	Index	STJ 2022/23	Index
Prüfungsaktive Studien ¹	2 773	100	2 675	96
Bachelor-/Diplomstudien	2 735			
Masterstudien	38			
Anteil der prüfungsaktiven Studien ²	85,3%		85,3%	
Studienabschlüsse ³	446			
Bachelor-/Diplomstudien	397	100	400 ⁵	99
Masterstudien	9			
Doktoratsstudien	40			
Betreuungsrelation ⁴	1:18,4		1:16,2	
Prüfungsaktive Studien ¹	2 773			
Professor*innen und Äquivalente ⁵	150,5			
	STJ 2018/19	Mobilitäts- anteil in % ⁷	STJ 2022/23	Mobilitäts- anteil in %
Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt ⁶	186	40,8%	<i>für die LV-Periode 2022-2024 wird einmalig von einer Zielwertfestlegung abgesehen</i>	
Bachelor-/Diplomstudien	166			
Masterstudien	3			
Doktoratsstudien	17			
	Stichtag 31.12.2020	Frauen- anteil in %	Stichtag 31.12.2023	Frauen- anteil in %
Professor*innen ⁸	75	25,3%	78	28% <i>in Richtung</i>
Frauen	19		22	
Männer	56		56	
Laufbahnstellen-Inhaber*innen ⁹	92	31,5%	94	32,0%
Frauen	29		30	
Männer	63		64	

⁵ Mindestzahl 380; aufgrund des neuen Masterstudiums Interprofessional Health Care Studies wird ein Wert von 400 angestrebt.

WS 2020	
Studierende ¹⁰	4 682
ord. Studierende	4 084
ao. Studierende	598
Neuzugelassene ¹⁰	854
ord. Neuzugelassene	677
davon Incoming-Studierendenmobilität	52
ao. Neuzugelassene	177
STJ 2019/20	
Studienabschlussquote ¹¹	86,4%
Bachelor-/Diplomstudien	87,3%
Masterstudien	60,0%

... Leistungsbeitrag (Zielwert) der Universität im Hinblick auf das Ende der LV-Periode 2022-2024 operationalisiert auf Basis STJ 2022/23 bzw. WS 2023

... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2021

... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen

- 1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6.
- 2) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 als Anteil der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien.
Beispiel: Der Anteil 2019/20 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2019/20 in Relation zu den belegten Studien (ohne Doktoratsstudien) des Wintersemesters 2019.
- 3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1.
- 4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 je Professur und äquivalente Stelle auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6.
Beispiel: Die Betreuungsrelation 2019/20 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2019/20 in Relation zu den Vollzeitäquivalenten der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV zum Stichtag 31.12.2019.
- 5) Auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6; Vollzeitäquivalente der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.
- 6) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria.
- 7) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria als Anteil an den Studienabschlüssen inklusive Doktoratsstudien.
Anmerkung: Nichtangaben sowie fehlende Angaben zum Auslandsaufenthalt (auf Basis der Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria) werden für die Berechnung der Prozentanteile nicht berücksichtigt.
- 8) Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopfzahlen ohne karezierte und ausgeschiedene Personen.
- 9) Verwendungen 28, 82, 83, 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopfzahlen ohne karezierte und ausgeschiedene Personen.
- 10) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.5.
- 11) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.3.

b. Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene als Basis für Entwicklungen

Medizinische Universität Graz

ISCED-F 2013 Studienfelder (4-Steller)	Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ¹⁾ Wintersemester 2020	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ²⁾ Studienjahr 2019/20	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ³⁾ in Toleranzstudien ⁴⁾ Studienjahr 2019/20	Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ⁵⁾ Studienjahr 2019/20	Professor/inn/en und Äquivalente ⁶⁾ (zum Stichtag 31.12.2019)	Betreuungsrelation: Prüfungsaktive je Professorin und Äquivalente ⁷⁾	Richtwert ⁸⁾	Richtwert-Über-/Unterschreitung der Betreuungsrelation ⁹⁾	Kapazität ¹⁰⁾	Über-/Unterkapazität ¹⁰⁾
0911 Zahnmedizin	180	26	23	151	8,6	1:17,5	15	1,2	129,3	-21,7
0912 Humanmedizin	3 136	304	214	2 515	136,0	1:18,5	15	1,2	2 040,2	-475,3
0913 Krankenpflege und Geburtshilfe	76	76	59	107	5,6	1:19,2	40	0,5	222,4	115,4
0988 Int.Pr. mit Schwerpunkt Gesundheit und Sozialwesen					0,1		35		9,9	9,9
9999 Feld unbekannt					0,3		40		10,4	10,4
Gesamt *	3 392	406	296	2 773	150,6	1:18,4			2 406,1	-367,3

... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2021

... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen

- 1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.
 - 2) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.
 - 3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.
 - 4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
 - 5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1.
 - 6) Prüfungsaktive Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) je Professorin und Äquivalent (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
 - 7) Maßstab für die zumutbare Inanspruchnahme der Professor/inn/en und Äquivalente durch Lehre – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
 - 8) Lesebeispiel: > 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert überschreitet; < 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert unterschreitet.
 - 9) Professor/inn/en und Äquivalente multipliziert mit dem Richtwert – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
 - 10) Differenz zwischen Kapazität und prüfungsaktiven Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
- * Die Summen enthalten auch nicht zuordenbare (individuelle) Studien.

1.3. Vorhaben im Studienbereich

Zur Sicherstellung von Qualitätsmaßnahmen in der Lehre entsprechend § 2 Abs. 1 Ziff. 1c der Universitätsfinanzierungsverordnung (UniFinV) wird die Med Uni Graz die folgenden Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Lehre innerhalb der LV-Periode 2022-2024 umsetzen und nachweisen:

- Beurteilung der Lehre durch Studierende als Teil des Qualitätskreislaufs, unter Berücksichtigung der Pflichtlehrveranstaltungen längstens alle vier Semester
- Monitoring von Absolvent*innen (z.B. Karriereverläufe, Erstellung von Beschäftigungsstatistiken etc.) Weiterführung HRSM-Projekt
- Befragung von Absolvent*innen zur Zufriedenheit mit ihrem Studium
- Kontinuierliches Monitoring der Studierbarkeit in allen Studiengängen zumindest stichprobenweise (z.B. unter Nutzung von Studienerfolgsstatistiken etc.)
- Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem und Reflexion der Prüfungskultur (u.a. stichprobenweise zur Notengebung)

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

In der LV-Periode 2022-2024 sind bislang keine Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien vorgesehen.

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

In der LV-Periode 2022-2024 sind keine Vorhaben zur Auflassung von Studien vorgesehen.

3. Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen/-anfänger ab dem Studienjahr 2022/23

b. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71c UG

Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71c UG				
Kennzahl/ Studium	österreichweite Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium	Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der Universität		
		Festlegung Studienjahr 2022/23	Festlegung Studienjahr 2023/24	Festlegung Studienjahr 2024/25
203/Zahnmedizin	bis zu 2.000 Human- und Zahnmedizin	24	24	24
202/Humanmedizin		346	346	364
303/Bachelorstudium Humanmedizin		120	120	120

4. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung)

Die Med Uni Graz setzt weiterhin entsprechende Maßnahmen, um eine weitgehend stabile Zahl an Absolvent*innen für Human- und Zahnmedizin sicherzustellen. Die bestehenden 336 Studienplätze Humanmedizin werden im Jahr 2022 und 2023 um 10 Studienplätze und im Jahr 2024 um weitere 18 (daher zusammen 28) Studienplätze erhöht.

Ausgehend von den Ergebnissen einer künftigen evidenzbasierten Evaluierung des Ärztebedarfes kann die sich daraus ergebende Gesamtzahl an Studienplätzen bzw. die vorgesehene Erhöhung in den einzelnen Jahren nach Zustimmung der Med Uni Graz via separater Vereinbarung verändert werden.

Im Falle der Anwendung des § 71c Abs. 5a UG auf das Studium der Humanmedizin wird als Mindestleistung im Aufnahmeverfahren vereinbart, dass diese Bewerber*innen zumindest ein Ergebnis, das über/gleich 75 % der angetretenen Bewerber*innen ist, aufweisen.

Laufend wird das Aufnahmeverfahren mittels Befragung der Teilnehmer*innen unter besonderer Berücksichtigung der Faktoren sozialer Entscheidungshintergründe, soziale Diversität und regionale Rückkoppelung evaluiert und weiterentwickelt (siehe Vorhaben D1.2.1).

Des Weiteren werden die bereits bisher in die Wege geleiteten Maßnahmen zur Minimierung von Studienabbruch und Verbesserung des Studienfortschritts fortgesetzt bzw. weiter ausgebaut (Beratung von Langzeitstudierenden, Motivationsgespräche zum erfolgreichen Abschluss des Studiums, Studienfortschrittsmonitoring etc.).

Zur Verbesserung der Studierbarkeit rekrutiert die Med Uni Graz laufend weitere Lehrabteilungen und Lehrkrankenhäuser für die Absolvierung von KPJ-Modulen (Klinisch-Praktisches Jahr), um das Angebot

von derzeit 216 Lehrordinationen und 85 Lehrkrankenhäusern und damit die Wahlmöglichkeiten der Studierenden noch zu erweitern. Siehe dazu auch D1.2.5.

Der Ausbau qualitativ hochwertiger Lehr-/Lernangebote wird durch die Projekte „Digitale Mikroskopie in der Lehre 2.0“ sowie „Digital Skills, Knowledge & Communication für Studierende der Humanmedizin“, die durch den Call „Vorhaben zur digitalen und sozialen Transformation in der Hochschulbildung“ genehmigt wurden, vorangetrieben. Darüber hinaus wird die Entwicklung von Open Educational Resources, insbesondere in Form von MOOCs, forciert und eine verstärkte Kooperation mit dem Projekt „Open Education Austria Advanced“ insbesondere in Bezug auf die Nutzungsmöglichkeiten des österreichweiten www.OERhub.at (Metasuchmaschine) geprüft, um Open Educational Resources für die Nachnutzung österreichweit auffindbar zu machen.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Förderung der didaktischen Kompetenzen unter Berücksichtigung der E-Didaktik	Darstellung der Inhalte, Strukturen und deren Verankerung (in Richtung „Flächenwirkung“)	4. Quartal 2022: Gesamthafte Vorstellung der Verankerung (Strukturen, Maßnahmen) im Rahmen eines BMBWF-Workshops
2	Studierbarkeit im QM-System (in der Folge: Behandlung im Audit)	Etablierung bzw. Weiterführung bzw. Weiterentwicklung des qualitätssichernden Steuerungskreislaufs zu Studierbarkeit (Strukturen und Verfahren zur Förderung des Studienfortschritts), insbesondere zur angemessenen Verteilung der ECTS-Punkte in Curricula und einzelnen Lehrveranstaltungen	2022: 2. LV-BG, Darlegung des internen Steuerungskreislaufs dieses Aspekts der Lehre im QM-System (sowie entsprechende Vorbereitung einer Auditierung)
3	Überarbeitung des Diplomstudiums Humanmedizin GUEP Einleitung EP S. 46 sowie 49 Uni-Med-Impuls 2030	Optimierung der Kombination von digitalen und Präsenz-Lehr-/Lernangeboten zur zeitlichen Flexibilisierung des Studiums und Förderung der Studierbarkeit	2022: Zur Ergänzung der Eigenentwicklungen in der virtuellen Lehre werden kommerziell erhältliche Inhalte lizenziert und für Pflichtlehre eingesetzt 2023: Forcieren der Nutzung in Modulen und Tracks des vorklinischen und klinischen Bereichs 2024: Outputevaluierung unter Studierenden und Lehrenden
4	Ausbau von Lernen mit Medien und digitaler Kommunikation GUEP Einleitung EP S. 48 sowie 62 Uni-Med-Impuls 2030	Die Nutzung verschiedener digitaler Formate wird unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit ausgebaut, um internationale und lokale Studierende sowie Lehrende möglichst niederschwellig und nachhaltig in Kontakt zu bringen.	2022: Flächendeckendes Angebot zur Realisierung von Hybrid-Lehre durch Streaming 2023: Ausbau der Kommunikationstools im Intranet 2024: Evaluierung des laufend erweiterten Angebots in Bezug auf digitale Lehre (inkl. Microlearning)

5	<p>Einbeziehung von Simulationspatient*innen als Ergänzung der Pflichtlehre</p> <p>GUEP Einleitung EP S. 43</p>	<p>Gezielte, punktuelle Einbindung von Simulationspatient*innen in die Pflichtlehre und in Objektiven Strukturierten Klinischen Examen (OSKE)</p>	<p>2022: Konzepterarbeitung</p> <p>2023: Umsetzung</p> <p>2024: Evaluierung</p>
6	<p>Bedarfsgerechtes Anbieten der 2020/2021 implementierten Erweiterungsstudien, insbesondere des Erweiterungsstudiums Allgemeinmedizin</p> <p>GUEP Systemziel 3 EP S. 46</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Zukunftsorientierte Weiterführung dieses ergänzenden Studienangebots entsprechend der Ergebnisse des Erstdurchlaufs mit besonderem Fokus auf „Allgemeinmedizin“</p>	<p>2022: Anpassung des Studienangebots entsprechend der Abschlussevaluierung durch erste Studierendenkohorte</p> <p>2023: Umsetzung der adaptierten Vorgaben</p> <p>2024: Reevaluierung</p>
7	<p>Fortführung des Aufnahmeprozesses für das Doktoratsstudium der medizinischen Wissenschaften, um den geeignetsten Jung-Wissenschaftler*innen im Zuge des Studiums eine optimale Betreuung zukommen lassen zu können</p> <p>GUEP Systemziel 4 EP S. 47</p>	<p>Realisierung eines strukturierten, standardisierten Aufnahmeverfahrens für das Doktoratsstudiums der medizinischen Wissenschaften</p>	<p>2022-2024: Fortführung der Aktivitäten</p>
8	<p>Erfassung der Informationen aus UStat1 zum Bildungshintergrund der Eltern von Studienwerber*innen</p> <p>GUEP Systemziel 7</p>	<p>Erfassung von Informationen zum Bildungshintergrund der Studienwerber*innen und deren Eltern im Rahmen der Anmeldung für die Aufnahmeverfahren.</p>	<p>2022-2024: jährliche Erfassung und datenschutzkonforme Weiterleitung der Daten</p>
9	<p>Sammlung von E-Mailadressen von Absolvent*innen der Med Uni Graz für Alumnibefragungen</p> <p>GUEP Systemziele 3, 7</p>	<p>Bei der Ausgabe der Abschlusszeugnisse werden die Absolvent*innen gebeten, private E-Mailadressen für eine spätere Kontaktaufnahme anzugeben.</p>	<p>2022-2024: jährliche datenschutzkonforme Erfassung und Speicherung der E-Mailadressen</p>

10	<p>Datenanalyse der Studienwerber*innen erstsemestrigen Studierenden</p> <p>GUEP Systemziel 7</p>	<p>Wohnortanalyse auf Basis der von EUROSTAT entwickelten NUTS-3-Einheiten sowie der Urban-Rural-Typologie der STATISTIK AUSTRIA, um den Urbanisierungsgrad des Wohnorts zu berücksichtigen sowie Analyse der sozialen Herkunft auf Basis des von Spiel et al. im Jahr 2008 angewandten Index aus den Merkmalen zur höchsten Schulbildung, der niedrige, mittlere und hohe Schulbildung der Eltern ausweist.</p>	<p>2022-2024: jährliche Analysen des Wohnorts sowie der sozialen Herkunft</p>
11	<p>Maßnahmen gemäß der institutionellen Strategie zur sozialen Dimension zum Abbau von Schwellenängsten betreffend das Humanmedizinstudium</p> <p>GUEP Systemziel 7</p>	<p>Zur Förderung der Heterogenität der Studierenden werden ausgewählte Maßnahmen in Analogie zur Strategie zur sozialen Dimension umgesetzt.</p>	<p>2022: Verbreiterung des Informationsangebots durch weiterführende digitale Angebote (Aufzeichnungen, e-lectures, etc.)</p> <p>Ab 2023: Jährliche Aktion zum Teddybär-Krankenhaus on Tour</p> <p>Ab 2024: Jährlicher Schwerpunkt-Workshop im Clinical Skills Center für Jugendliche</p>
12	<p>Erhöhung der internationalen Wahrnehmung der Universität in Bezug auf Studium und Lehre</p> <p>GUEP Systemziele 1, 6 EP S. 62-64</p>	<p>Die Optimierung der internationalen strategischen Partnerschaften wird gezielt forciert sowie eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Mobilität vorgesehen.</p>	<p>2022: Evaluierung der Potentiale entsprechend der Entwicklungen nach der Pandemie</p> <p>2023: Anbahnung von Partnerschaften und Adaptierung des Angebots für Outgoings</p> <p>2024: Forcieren der bestmöglichen Plätzeauslastung</p>
13	<p>Ausbau von Studienplätzen in der Humanmedizin</p> <p>GUEP Systemziel 3d</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Einrichtung von 10 zusätzlichen Studienplätzen ab dem SJ 2022/23 bei entsprechender nachhaltiger finanzieller Bedeckung.</p>	<p>SS 2021/2022: Anpassung der Planung zur dauerhaften Implementierung von 10 zusätzlichen Studienplätzen in der Humanmedizin</p> <p>ab WS 2022/23: Einrichtung von 10 zusätzlichen Studienplätzen in der Humanmedizin</p>

C1.4. Ziele im Studienbereich

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2019/2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	<p>Steigerung der Betreuung von zugelassenen Incoming-Studierenden in den Programmen Erasmus+, CEEPUS oder clinical rotations</p> <p>GUEP Einleitung EP S. 49</p>	Anzahl zugelassener Incoming-Studierender	145	150	150	150
2	<p>Entwicklung von Open Educational Resources, insbesondere von MOOCs (<i>Massive Open Online Courses</i>)</p> <p>GUEP Einleitung EP S. 48</p>	Anzahl der neu entwickelten MOOCs pro Jahr	0	1	1	1

C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Med Uni Graz in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 zumindest folgende Studienplätze für **mit mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder 8 positiv beurteilten Semesterstunden pro Studienjahr** betriebenen Bachelor-, Master- und Diplomstudien anbieten und betreuen:

prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien *	Basis Istwert Studienjahr 2019/20	Zielwert Studienjahr 2022/23
Fächergruppe 1	107	30
Fächergruppe 3	0	25
Fächergruppe 4	2.666	2.620
alle Fächergruppen	2.773	2.675

* sämtliche Definitionen gemäß UniFinV

C3. Weiterbildung

C3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

In Zeiten der rasanten Wissensvermehrung im medizinischen Bereich ist es essentiell zum Patient*innenwohl allen damit befassten Berufsgruppen Zugang zu laufender forschungs- und evidenzbasierter qualitativ hochwertiger Fort- und Weiterbildung in Diagnostik, Pflege, Therapie aber auch Prävention und sicherer Schulung zu ermöglichen. Zudem soll der Erwerb von Up-to-Date Forschungs-, Management- und Präventions-Know-How ermöglicht werden.

Das Weiterbildungsangebot der Med Uni Graz ist unter der Dachmarke „Postgraduate School“ zusammengefasst und wird entsprechend vermarktet.

Sämtliche Angebote unterliegen einer laufenden Evaluierung in Hinblick auf inhaltliche, didaktische und organisatorische Aspekte, sowie der Verwertbarkeit im Berufsalltag der Studierenden. Die Curricula von Universitätslehrgängen (ULG) werden bedarfsorientiert nach internationalen Standards entwickelt bzw. adaptiert. Blended Learning Elemente und geblockte Präsenztermine erleichtern das lebensbegleitende Lernen für Berufsgruppen im gesamten Gesundheitsbereich aus dem In- und Ausland.

C3.2. Darstellung der Leistungen im Weiterbildungsbereich

1. Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WS 2021/22)

SKZ ⁶	Universitätslehrgang	Bezug zur LLL-Strategie/EP	Ressourcenquellen
113	Akademische*r Experte* in Diabetes Care	Punkte 1 bis 7 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP 2019, S 31f	Teilnahmegebühren, Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter*innen
137	Diabetes Care	Punkte 1 bis 7 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP 2019, S 31f	Teilnahmegebühren, Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter*innen
141	Human-centered Artificial Intelligence and Machine Learning in Health	Punkte 1 bis 7 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP 2019, S 31f	Teilnahmegebühren, Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter*innen
200	Gesundheitserziehung	Punkte 1 bis 7 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP 2019, S 31f	Teilnahmegebühren, Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter*innen
215	Master of Health Education (MHE)	Punkte 1 bis 7 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP 2019, S 31f	Teilnahmegebühren, Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter*innen

⁶ Studienkennzahl (ohne Koprcode)

271	Academic Expert in Dermoscopy	Punkte 1 bis 7 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP 2019, S 31f	Teilnahmegebühren, Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter*innen
272	MSc of Dermoscopy and Preventive Dermatocology	Punkte 1 bis 7 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP 2019, S 31f	Teilnahmegebühren, Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter*innen
503	Master of Public Health (MPH)	Punkte 1 bis 7 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP 2019, S 31f	Teilnahmegebühren, externe Förderungen (z.B. Land Steiermark), Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter*innen
504	MBA Health Care and Hospital Management	Punkte 1 bis 8 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP 2019, S 31f	Teilnahmegebühren, Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter*innen; Zusammenarbeit gem. § 56 UG
340	Practitioner in Medical Simulation	Punkte 1 bis 7 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP 2019, S 31f	Teilnahmegebühren, Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter*innen
342	Master of Medical Simulation	Punkte 1 bis 7 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP 2019, S 31f	Teilnahmegebühren, Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter*innen
693	MSc Angewandte Ernährungsmedizin	Punkte 1 bis 8 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP 2019, S 31f	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
698	MSc Kardiorespiratorische Physiotherapie	Punkte 1 bis 8 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP 2019, S 31f	Teilnahmegebühren, Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter*innen; Zusammenarbeit gem. § 56 UG
710	Demenz - Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen	Punkte 1 bis 8 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP 2019, S 31f	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
719	Clinical Trial Specialist	Punkte 1 bis 7 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP 2019, S 31f	Teilnahmegebühren, Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter*innen
721	Spezielle Zusatzausbildung in der Anästhesiepflege	Punkte 1 bis 8 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP 2019, S 31f	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG

722	Sonderausbildung in der Anästhesiepflege	Punkte 1 bis 8 der LLLStrategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP 2019, S 31f	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
723	Sonderausbildung in der Intensivpflege	Punkte 1 bis 8 der LLLStrategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP 2019, S 31f	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
724	Sonderausbildung in der Kinderintensivpflege	Punkte 1 bis 8 der LLLStrategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP 2019, S 31f	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
725	Sonderausbildung in der Pflege bei Nierenersatztherapie	Punkte 1 bis 8 der LLLStrategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP 2019, S 31f	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
726	Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich	Punkte 1 bis 8 der LLLStrategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP 2019, S 31f	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
728	Spezielle Zusatzausbildung in der Kinderintensivpflege	Punkte 1 bis 8 der LLLStrategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP 2019, S 31f	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
730	MSc Medizinische Genetik	Punkte 1 bis 7 der LLLStrategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP 2019, S 31f	Teilnahmegebühren, Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter*innen
731	Sonderausbildung in der Krankenhaushygiene	Punkte 1 bis 8 der LLLStrategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP 2019, S 31f	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
740	Master of Science in Biobanking	Punkte 1 bis 7 der LLLStrategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP 2019, S 31f	Teilnahmegebühren, Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter*innen
741	Spezielle Zusatzausbildung in der Intensivpflege	Punkte 1 bis 8 der LLLStrategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP 2019, S 31f	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
742	Spezielle Zusatzausbildung in der Pflege bei Nierenersatztherapie	Punkte 1 bis 8 der LLLStrategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP 2019, S 31f	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG

776	Mittleres Pflegemanagement	Punkte 1 bis 8 der LLLStrategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP 2019, S 31f	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
781	Führungskräfte im Gesundheitssystem	Punkte 1 bis 8 der LLLStrategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP 2019, S 31f	Teilnahmegebühren, Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter*innen, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
784	Klinische*r Prüfarzt*Prüfärztin	Punkte 1 bis 7 der LLLStrategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP 2019, S 31f	Teilnahmegebühren, Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter*innen
821	Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung	Punkte 1 bis 8 der LLLStrategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP 2019, S 31f	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
861	Trainer*in für Personen mit Autismus-Spektrum-Störung	Punkte 1 bis 8 der LLLStrategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP 2019, S 31f	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG

2. Sonstige Weiterbildungsangebote

Zusätzlich werden Fortbildungsformate von wenigen Stunden bis hin zu einigen Tagen für Mediziner*innen angeboten, welche dem Diplomfortbildungsprogramm der Ärztekammer entsprechen, und womit Mediziner*innen die gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungspunkte zur weiteren Berufsausübung erlangen können. Die Med Uni Graz ist ein akkreditierter Fortbildungsanbieter auf diesem Gebiet.

C3.3. Vorhaben zur Weiterbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen

In der LV-Periode 2022-2024 sind keine Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von ULG vorgesehen.

2. Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen

In der LV-Periode 2022-2024 sind keine Vorhaben zur Auflassung von ULG vorgesehen.

3. Vorhaben zur Weiterbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Verstärkte Orientierung der ULG an Constructive Alignment GUEP Systemziel 3 EP S. 42 ff.	Die Curricula der Universitätslehrgänge werden verstärkt am Constructive Alignment ausgerichtet.	2022: Erhebung des IST-Standes der curricularen Ausrichtung am Constructive Alignment 2023: ggf. Anpassung der curricularen Vorgaben 2024: Evaluierung der gesetzten Maßnahmen
2	Ausrichtung der ULG am neu entwickelten Profil der Med Uni Graz GUEP Systemziel 1 EP S. 6 ff.	Die von der Med Uni Graz angebotenen Universitätslehrgänge werden hinsichtlich des neu entwickelten Profils der Med Uni Graz ausgerichtet.	2022: Erhebung der bisherigen Ausrichtung der angebotenen Universitätslehrgänge 2023: ggf. Anpassung der Universitätslehrgänge an das neu entwickelte Profil 2024: Evaluierung der Profilausrichtung

C3.4. Ziel zur Weiterbildung

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Re-Evaluierung der Curricula von Universitätslehrgängen in Bezug auf die Umsetzung des Constructive Alignments GUEP Systemziel 3 EP S. 42 ff.	Anzahl der evaluierten Curricula	0	2	2	2

D. Sonstige Leistungsbereiche

D1. Kooperationen

D1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Basierend auf dem neuen Profil der Med Uni Graz, das im Zeichen der „Pioneering minds“ steht, nützt die Med Uni Graz sowohl regionale, überregionale als auch internationale Kooperationen, um ihr Profil und ihre Schwerpunkte im Sinne von „Research and Education for Patients' Health & Wellbeing“ besser sichtbar zu machen. Innovative Kooperationen bestehen sowohl im Bereich der Konzeption der Aufnahmeverfahren und inhaltlichen Ausrichtung der Studien, als auch in der Vernetzung zwischen Wissenschaft und Praxis (216 Lehrordnungen, 85 Lehrkrankenhäuser).

D1.2. Vorhaben zu Kooperationen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p style="text-align: center;">Weiterentwicklung der gemeinsamen Aufnahmeverfahren (MedAT) unter verstärkter Berücksichtigung der sozialen Kompetenz und des Aspekts der sozialen Diversität</p> <p style="text-align: center;">GUEP Systemziel 7 EP S. 57 ff. SDG 4 (Quality Education)</p>	<p>Weiterentwicklung des MedAT in Abstimmung mit den anderen Medizinischen Universitäten sowie der Medizinischen Fakultät der JKU Linz und auch in Hinblick auf soziale Diversität basierend auf den Evaluationen und den Vorschlägen aus entsprechenden Evaluationen. Dabei wird auch die soziale Kompetenz im Aufnahmeverfahren stärker berücksichtigt.</p>	<p>2022-2024: Fortführung der gemeinsamen Durchführung und Evaluierung der Testergebnisse und ggf. Ableitung von geeigneten Maßnahmen</p> <p>2022: Gemeinsame Erarbeitung von Vorschlägen zur stärkeren Berücksichtigung der sozialen Kompetenz im Aufnahmeverfahren sowie Umsetzung nach Abstimmung im Juni 2022 mit BMBWF</p>
2	<p style="text-align: center;">MedAT-Z Entfall Quotenregelung in der Zahnmedizin</p> <p style="text-align: center;">GUEP Systemziel 7 EP S. 57 ff.</p>	<p>Mit allen Medizinischen Universitäten: Aufgrund des Entfalls der Kontingentregelung gilt es die Herkunft der Studienwerber*innen und der Personen, die einen Studienplatz erreichen, zu beobachten.</p>	<p>2022-2024: Evaluierung der Auswirkungen im Studienbereich der EU Vorgabe</p>
3	<p style="text-align: center;">Weiterentwicklung Nostrifikation Humanmedizin</p> <p style="text-align: center;">GUEP Systemziel 1</p>	<p>Weiterführung des gemeinsamen Nostrifikationsverfahren der Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät der JKU Linz unter vermehrter Einbindung der Medizinischen Fakultät der JKU Linz in die Erstellung des gemeinsamen Fragenpools und die Abhaltung des Stichprobentests</p>	<p>2022: Einbeziehung der JKU Linz in die Fragerstellung</p> <p>2023: Unterstützung der Abhaltung des Stichprobentests an der JKU Linz</p>

4	Weiterentwicklung eines Lernzielkatalogs GUEP Systemziel 3 EP S. 43	Weiterentwicklung und Updates des gemeinsamen österreichweit harmonisierten klinischen Lernzielkatalogs aller Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät der JKU Linz	2022-2024: Weiterentwicklung, Updates und weitere Implementierung
5	Anwendung des KPJ-Logbuchs GUEP Systemziel 3 EP S. 44	Österreichweite Harmonisierung der Grundlagen des KPJ-Logbuchs aller Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät der JKU Linz	2022-2024: Fortführung der Harmonisierung der Grundlagen des KPJ-Logbuchs sowie Implementierung der Harmonisierung
6	Gemeinsames Auftreten der Medizinischen Universitäten/Medizinischen Fakultät der JKU Linz auf Bildungsmessen GUEP Systemziel 3 EP S. 57	Fortführung und Optimierung des gemeinsamen Auftretens auf relevanten Bildungsmessen mit besonderem Augenmerk auf die Gewinnung Studierender mit geringem Bildungshintergrund der Eltern	2022: Weiterentwicklung mit Schwerpunkt Gewinnung Studieninteressierter mit bildungsfernem Hintergrund 2022-2024: Fortführung des gemeinsamen Auftritts, Evaluierung und Weiterentwicklung
7	Digitale Anatomie GUEP Systemziel 3 EP S. 47 ff.	Implementierung digitaler, anatomischer Lehr- und Prüfungsformate in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der JKU Linz	2022: Feinabstimmung des Konzepts zur digitalen Anatomie 2023: wechselseitige Zurverfügungstellung von Lerninhalten 2024: Evaluierung der gesetzten Maßnahmen
8	Weiterentwicklung von Microlearning und Mobile learning GUEP Systemziel 3 EP S. 47 ff.	In Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der JKU Linz werden Microlearning und Mobile learning ausgebaut.	2022: Sondierung der aktuellen Gegebenheiten und Voraussetzungen 2023: Aufbereitung weiterer Lehrveranstaltungs-, Modul- bzw. Fachinhalte in Microlearning 2024: Evaluierung der gesetzten Maßnahmen
9	KKS-Netzwerk inklusive OKIDS	Erstellung von gemeinsamen Best-Practice-Guides für die Standorte zur Umsetzung der „Clinical Trials Regulation“. Erarbeitung weiterer Leitlinien zu aktuellen Themen für Patient*innen-orientierte klinische Forschung. Mitarbeit an der Konzeptionierung und Teilnahme an deutschsprachigen Abstimmungstreffen.	2022-2024: Mitbeteiligung am Netzwerk
10	Kooperationen im Bereich Humanmedizin	Weiterführung der Maßnahmen, Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften etc., Intensivierung der Information der Studierenden zu den Karrieremöglichkeiten im niedergelassenen Bereich bzw. im Österreichischem Bundesheer	2022-2024: jährliches Angebot der Universität in ihren Räumlichkeiten eine Informationsveranstaltung der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger für Studierende abzuhalten.

D1.3. Ziel zu Kooperationen

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	<p>Weiterführung Auswertung der Testergebnisse des MedAT-H und MedAT-Z im Hinblick auf den sozialen Hintergrund</p> <p>GUEP Systemziel 7 EP S. 57 ff.</p>	Anzahl der Auswertungen pro Jahr	2	2	2	2

D2. Spezifische Bereiche

D2.1. Bibliotheken

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die Universitätsbibliothek ist Informationskompetenzzentrum, Lernort und eine zentrale Infrastruktureinrichtung für Studierende, Lehrende und Wissenschaftler*innen an der Med Uni Graz. Neben der Bereitstellung der jeweils aktuellsten wissenschaftlichen Fachliteratur in analoger und vor allem digitaler Form vermittelt die Universitätsbibliothek im Sinne von *good scientific practice* und *digital literacy* Kompetenzen für wissenschaftliches Arbeiten (von der Literaturrecherche und Literaturverwaltung bis hin zu Beratung zu Open Access Publizieren). Durch Open Access Initiativen sollen etablierte Wissensbarrieren abgebaut und wissenschaftliche Erkenntnisse breit zur Verfügung gestellt werden. Die Med Uni Graz ist Konsortiumsmitglied in zahlreichen nationalen transformativen Agreements mit Verlagen von Fachzeitschriften, wodurch ein hoher Compliance-Grad mit dem Plan S (einer Initiative von Fördergebern zur verpflichtenden Open Access Publikation von Forschungsergebnissen u.a. des FWF und der Europäischen Kommission) sichergestellt werden kann. Zusätzlich hat die Med Uni Graz einen Open Access Publikationsfonds eingerichtet. Die Services der Universitätsbibliothek werden laufend bedarfsorientiert den Anforderungen von Studium, Lehre und Forschung an der Med Uni Graz angepasst. Im Sinne der Third Mission unterstützt die Universitätsbibliothek proaktiv Schüler*innen, und alle Bibliotheksservices stehen vor Ort auch der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Universitätsbibliothek der Med Uni Graz ist stark kooperativ tätig, ist Partnerin der Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG), der Kooperation E-Medien (KEMÖ) und dem Forum Universitätsbibliotheken Österreich (ubifo) und engagiert sich in der nationalen und internationalen Hochschul- und Bibliothekslandschaft.

2. Vorhaben zu Bibliotheken

Die Universitätsbibliothek unterstützt das Ziel der Steigerung der Qualität von Abschlussarbeiten mit einem entsprechenden Angebot an elektronischen Medien und einem eigenen Bereich im VMC für Studienanfänger*innen sowie für Diplomand*innen und Dissertant*innen mit einem umfangreichen Informationsangebot zu Literaturrecherche und Literaturverwaltung. Zusätzlich wird das Lehrbuchangebot (gedruckt wie online) im VMC/Moodle gezielt ergänzt (GUEP Einleitung, EP S. 47).

Open Access stellt einen wichtigen Baustein von Open Science dar und wird aktiv unterstützt und vorangetrieben.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p style="text-align: center;">Optimierung des Umbaukonzepts der Universitätsbibliothek</p> <p style="text-align: center;">EP S. 68 f.</p>	<p>Das bestehende Umbaukonzept der Universitätsbibliothek wird einer Revision unterzogen werden, um zusätzliche Leser*innenarbeitsplätze zu schaffen und die zur Verfügung stehenden Stellflächen optimal zu nutzen. Die noch zu übersiedelnden Institute bzw. Lehrstühle werden bei der Sichtung, Erfassung und Erschließung der zu übersiedelnden Bestände seitens der Universitätsbibliothek unterstützt. Vor allem für wertvolle Altbestände soll die Möglichkeit der Zentralisierung erwogen werden.</p>	<p>2022: Abgleich Printbestand und elektronischer Bestand mit permanenten Archivrechten und Definition von Freiflächen</p> <p>2022: Revision Umbaukonzept der Universitätsbibliothek inkl. Budget- und Flächenplanung</p> <p>2023-2024: Umsetzung des finalen Umbaukonzepts</p>
2	<p style="text-align: center;">Forcierung von Open Access und Teilnahme an Open Access Initiativen</p> <p style="text-align: center;">GUEP Systemziel 5</p>	<p>Die Med Uni unterstützt Open Access durch Teilnahme an transformativen Projekten und Verlagsvereinbarungen, die Förderung von <i>Article Processing Charges</i>, Schulungen/Beratung und durch aktives Monitoring von Publikationskennzahlen, Mehrwert und Kosten(entwicklung)</p>	<p>2022-2024: Aktive Teilnahme am laufenden Projekt AT2OA2 (Projektlaufzeit 2021-2024)</p> <p>2022: Erhebung der Publikationskosten der Med Uni Graz, Erarbeitung/Implementierung von Empfehlungen zur besseren Erhebbarkeit</p> <p>2022-2024: Laufendes Monitoring von Open Access an der Med Uni hinsichtlich budgetärer Anforderungen und Mehrwert für Lehre, Wissenschaft, Forschung und Gesellschaft sowie Förderung von <i>Article Processing Charges</i></p>
3	<p style="text-align: center;">Optimierung des Literaturangebots für Studierende, Lehrende und Wissenschaftler*innen</p> <p style="text-align: center;">GUEP Systemziel 3</p> <p style="text-align: center;">Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Die Literaturversorgung wird in enger Abstimmung mit Lehrenden, Wissenschaftler*innen und Studierenden mit Fokus auf die weitere Digitalisierung optimiert. Eine Lehr- und Lernplattform wird dauerhaft etabliert werden [im Rahmen von Uni-Med-Impuls 2030], das Schulungsangebot der Universitätsbibliothek entsprechend laufend angepasst.</p>	<p>2022-2024: Laufende Evaluierung des gedruckten und elektronischen Bestands mit dem Fokus auf dem weiteren, kontinuierlichen Ausbau des digitalen Angebots, sowie der Optimierung der bereits bestehenden bedarfsorientierten Literaturversorgung und der sinnvollen Erweiterung des Angebots an neuen Medien.</p> <p>2022-2024: Anpassung des Schulungsangebots der Universitätsbibliothek zur Förderung von <i>information & digital literacy</i> für Studierende, Lehrende und Wissenschaftler*innen vor allem in Hinblick auf <i>distance learning</i>.</p>

D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung

1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Med Uni Graz sieht Internationalisierung als integralen Bestandteil der universitären Aufgaben und bezieht sich daher in ihrer Internationalisierungsstrategie auf ein breites Verständnis des Begriffs: „Internationalisation of higher education is the process of integrating an international/intercultural dimension into the teaching, research and service functions of the institution.“⁷ In diesem Sinne soll Internationalisierung als Querschnittsmaterie in den Bereichen Forschung, Lehre und Administration aktiv gelebt werden. Sie durchzieht daher den gesamten Entwicklungsplan und wird zusätzlich im Abschnitt „Internationale Mobilität sowie Kooperation und Vernetzung“ besonders beleuchtet. Ziel ist es, die bestehenden Initiativen zur Internationalisierung weiter zu entwickeln und die internationale Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Med Uni Graz zu erhöhen.

Die Universität erachtet die internationale Ausrichtung und aktive Teilnahme am weltweiten wissenschaftlichen Diskurs als Grundvoraussetzung für das Erreichen von nachhaltigen Erfolgen in Forschung und Lehre. Es bedarf daher eines umfassenden Ansatzes, der sich nicht allein auf die Förderung von Mobilitätsmaßnahmen beschränkt. Nachhaltige Internationalisierung – und damit lebendige Internationalität – erfordert, dass die Dimensionen der Internationalität als selbstverständliche Aspekte im Denken und Handeln der Universitätsangehörigen aller Ebenen verankert ist.

In der Internationalisierungsstrategie werden „Incoming Mobilität“, „Outgoing Mobilität“, „Internationalization@Home“ und „Kooperationen“ als vier zentrale Aktionsfelder definiert, zu denen daher auch Vorhaben definiert werden. (Vorhaben im Aktionsfeld „Kooperationen“ sind in den Abschnitten „Forschung“, „Wissens- und Technologietransfer“ und „Sonstige Bereiche/Kooperationen“ angeführt.) Die Vorhaben tragen zur Erreichung der Systemziele 6a und b des GUEP bei.

2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Internationalization @Home: Ausbau der englischen Sprachkompetenz GUEP Systemziele 6a, 6b EP S. 61	Die Sprachkompetenz der Mitarbeiter*innen im wiss. und admin. Bereich wird – z.B. durch Erasmus+-Trainingsaufenthalte, Sprachkurse, englischsprachige Veranstaltungsformate – verbessert. Dafür werden auch die Potentiale digitaler Formate berücksichtigt.	2022-2024: Intensivierung der Bewerbung insbes. im Bereich des allgemeinen Personals (unter Berücksichtigung der Vorgesetzten) 2023: Evaluierung der neuen Werbestrategien 2024: ggf. Anpassung der Maßnahmen

⁷ Knight, J. [1994], Internationalisation: Elements and Checkpoints, Canadian Bureau for International Education, Ottawa

2	<p>Internationalization @Home: Zugänglichkeit von Informationen</p> <p>GUEP Systemziele 6a, 6b EP S. 60</p>	<p>Die Zugänglichkeit von Informationen soll durch eine Ausweitung des englischsprachigen Administrations-Portfolios verbessert werden (Bereitstellung relevanter Verträge, Formulare und Richtlinien sowie digitale Workflows auf Englisch, geschulte Ansprechpartner*innen in den Service-Abteilungen mit Sprachkenntnissen und Expertise für relevante Fragestellungen).</p>	<p>2022: Erstellung der Liste von Dokumenten, die zweisprachig vorliegen sollen</p> <p>2023: Vorliegen von bisher nicht auf Englisch verfügbaren Dokumenten bzw. Workflows</p> <p>2024: Vorliegen von weiteren bisher nicht auf Englisch verfügbaren Dokumenten bzw. Workflows</p>
3	<p>Outgoing Mobilität: Erweiterung von Angebot und Beratung zu europäischen Mobilitätsmöglichkeiten</p> <p>GUEP Systemziele 6a, 6b EP S. 98</p>	<p>Die bestehenden Mobilitätsmöglichkeiten für Studierende werden bedarfsorientiert weiterentwickelt und ausgebaut. Die Mobilitätsberatung sowohl für Studierende, Lehrende, Forschende und das allgemeine Personal wird intensiviert.</p>	<p>2022: Verstärkte Beratung, u.a. unter Nutzung von online Beratungsformaten</p> <p>2023: Beratung „on-site“ am neuen MED CAMPUS (z.B. Pop-up-Stände)</p> <p>2024: Evaluierung der neuen Beratungsformate</p> <p>2022-2024: Gezielte Site-Visits zur Kontaktabbauung als Basis für den Abschluss von Kooperationsverträgen mit Institutionen präferentiell im angelsächsischen Raum (inkl. Länder, in denen Englisch nicht Hauptsprache, aber Amtssprache ist), ausgewählte afrikanische Länder und Lateinamerika</p>
4	<p>Incoming Mobilität: Ausbau des Mobilitätsangebotes für Incomings</p> <p>GUEP Systemziele 6a, 6b EP 57</p>	<p>Die internationale Attraktivität der Med Uni Graz wird über das große Angebot unterschiedlicher Mobilitätsförderungsprogramme, kurzfristiger Austauschprogramme, das Med Uni Graz Observership-Programm sowie englischsprachige Short Courses in Graz sichergestellt.</p>	<p>2022-2024: Verstärkte Beteiligung an den neuen Programmschienen von Erasmus+, Aufbau neuer Short Courses, Evaluierung von Möglichkeiten der englischsprachigen Lehre</p> <p>2022: Prüfung und ggf. Erstellung eines Profils auf https://inclusivemobility.eu/user/register</p> <p>2022: Evaluierung der Incoming-Zahlen</p> <p>2023: Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Incoming-Zahlen</p> <p>2024: Evaluierung der Incoming-Zahlen</p>

D2.3. Verwaltung und administrative Services

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Der Entwicklungsplan definiert im Kapitel „Gesamt und Organisation“ den nachhaltigen Ausbau der Digitalisierung sowie die Erhöhung der Serviceorientierung der nichtwissenschaftlichen Organisationseinheiten im Sinne von Lehre und Forschung als strategisches Ziel. Die darin definierten Maßnahmen haben Querwirkungen in alle Bereiche der Med Uni Graz.

Ziel ist es, die digitale Transformation in allen Bereichen der Universität im Einklang mit den globalen Entwicklungen voranzutreiben. Die Balance zwischen Wert- und Effizienzsteigerung ist dabei ein wesentliches Kriterium bei der Setzung der Schwerpunkte. Die notwendige Basis für die Transformation ist die weitere smarte Digitalisierung von Prozessen sowie die Schaffung kollaborativer Arbeits- und Kommunikationsumgebungen. Ein kritischer Erfolgsfaktor ist dabei die aktive Einbindung der Mitarbeiter*innen in die Transformation.

Ein weiteres Ziel ist es, verstärkt „moderne“ Dienstleistungsprozesse im Sinne der Effizienzsteigerung und Serviceorientierung zu etablieren. Dies zeichnet sich aus durch verschlankte Prozesse und Arbeitsweisen, die, wenn möglich und wirtschaftlich sinnvoll, zu digitalisieren sind. Die Service-Orientierung gilt es weiter zu erhöhen und diese Leistungen für alle Mitarbeiter*innen und Studierenden sichtbar zu machen. Um die Umsetzung der strategischen Ziele bestmöglich zu unterstützen, werden abgestimmte, definierte Kennzahlen in einem Dashboard aufbereitet, um bei Abweichungen zeitnah gegensteuern und bestehende Risiken minimieren zu können.

Durch die digitale Transformation entstehen neue Arbeitsformen. Mobiles, ortsunabhängiges Arbeiten, die Zusammenarbeit in Teams verteilt über Bereiche, Forschungsgruppen und Orte sowie die Veränderung traditioneller Arbeitsplätze durch offene Bürokonzepte werden immer stärker zum Standard an der Med Uni Graz. Der effiziente Einsatz digitaler Methoden wird dabei zum Schlüssel für erfolgreiches Arbeiten. Mit dem Wandel der Arbeitssituation ändert sich auch die Herausforderung für die OE IT & Digitalisierung. Eine Weiterentwicklung vom Dienstleister und Betreiber zu einem internen Berater und Gestalter für den effizienten Einsatz neuer Methoden muss durch begleitende Maßnahmen speziell im personellen Bereich gefördert werden.

Damit tragen die genannten Vorhaben primär zum Systemziel 7e des GUEP bei, spielen jedoch auch eine Rolle für die Ziele 2c, 3a und 5a.

Die ersten beiden gelisteten Vorhaben stellen Kooperationsprojekte mit den anderen Medizinischen Universitäten dar. Die darauffolgenden Vorhaben wiederum spezifizieren diese ersten beiden allgemein gefassten Kooperationsprojekte. Die Med Uni Graz wird sich bei all diesen Vorhaben gezielt und entsprechend dieser Kooperationsprojekte mit den anderen Universitäten abstimmen. Durch die Zusammenarbeit wird eine breite Vernetzung und nachhaltige Nutzung von Synergien, gleichzeitig jedoch die Berücksichtigung unterschiedlicher Prioritäten und Schwerpunkte an den einzelnen Einrichtungen ermöglicht.

2. Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Digitale Services in der Administration</p> <p>GUEP Systemziel 7e EP S. 10</p>	<p>Zur Nutzung der Potentiale, die sich aus der Digitalisierung von Services und Prozessen ergeben sowie zur sukzessiven Neugestaltung der Dienstleistungsprozesse und Umsetzung einer integrierten Servicelandschaft wird das bestehende ECM System ausgebaut und weiter in die bestehende Enterprise Architektur integriert. Konkrete Themenbereiche umfassen u.a. Campus Management und Student Life Cycle sowie Prozess Management und Prozess-Unterstützung.</p>	<p>2022: Identifikation der umzusetzenden Services und Priorisierung; Analyse der Anforderungen gemeinsam mit den Kund*innen und Fachbereichen; Konzepterstellung</p> <p>2023-2024: Detailanalysen; Umsetzung der Services anhand der Planung; laufende Evaluierung und ggfs. Anpassung der Projekt-Roadmap</p>
2	<p>Erhöhung der Sicherheit bei Nutzung der Telearbeit Personalentwicklung/ Digitale Transformation</p> <p>GUEP Systemziel 7e EP S. 25</p>	<p>Implementierung begleitender Schutzmaßnahmen (2-Faktor-Authentifizierung, Password-Safe, etc.) zur Erhaltung der Sicherheit bei Telearbeit und internationaler Zusammenarbeit.</p> <p>Umsetzung vorbehaltlich der Einwerbung zusätzlicher finanzieller Mittel im Rahmen einschlägiger Projekte/ Ausschreibungen.</p>	<p>2022: 2-Faktor-Authentifizierung ist für alle von extern zugreifbaren Systeme ausgerollt</p> <p>2022-2024: Laufende Schulung der Mitarbeiter*innen mittels Online-Kurs zum Thema „Sicherheit bei Telearbeit“</p>
3	<p>Ausbau der digitalen Kommunikationswege Personalentwicklung/ Digitale Transformation</p> <p>GUEP Systemziel 7e EP S. 25</p>	<p>Die Nutzung digitaler Kommunikationswege (Videokonferenzen, Webinare, etc.) wird auf Basis der entstandenen Infrastruktur weiter forciert. Dazu gehören die Anpassung der Kapazitäten an die gesteigerte Nutzung sowie begleitende Ausbildungsmaßnahmen</p> <p>Umsetzung vorbehaltlich der Einwerbung zusätzlicher finanzieller Mittel im Rahmen einschlägiger Projekte/ Ausschreibungen.</p>	<p>2022: Ausbau der Videokonferenzmöglichkeiten (Room-Systeme, Huddle-Rooms, etc.)</p> <p>2022: Online-Kursangebot zur effizienten Nutzung der vorhandenen Technologien</p> <p>2022: Dokumentation ist in nutzergerechter Sprache aufbereitet</p> <p>2022-2024: Ausstattung des MED CAMPUS mit Kommunikationsmöglichkeiten basierend auf dem Bürokonzept</p>

4	<p>Positionierung der OE IT & Digitalisierung als Kompetenzzentrum für die digitale Transformation Personalentwicklung</p> <p>GUEP Systemziel 7e EP S. 25</p>	<p>Ausbau der Beratungs- und Projektmanagementkapazität in der OE IT & Digitalisierung begleitet durch Ausbildungsmaßnahmen. Im Kontext der Digitalisierung soll die OE IT & Digitalisierung dadurch eine wesentlich steuernde Rolle für Themen der Digitalisierung in den Fachbereichen einnehmen.</p> <p>Umsetzung vorbehaltlich der Einwerbung zusätzlicher finanzieller Mittel im Rahmen einschlägiger Projekte/ Ausschreibungen.</p>	<p>2022: Aufbau von Projektmanagementkapazität für den Schwerpunkt „Digitale Transformation“ ist erfolgt. Die Transformationsprojekte in den Fachbereichen werden schrittweise umgesetzt.</p>
5	<p>Einführung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems (DMS) Gesamt und Organisation</p> <p>GUEP Systemziel 7e EP S. 10, 34</p>	<p>Ein Dokumentenmanagementsystem mit integrierter Workflow-Engine ist die Basis für die Digitalisierung aller administrativen Prozesse. Mit einem Proof-of-Concept an dem Beispiel der Drittmittelakte wird ein geeignetes System evaluiert und beschafft.</p>	<p>2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Proof-of-Concept erfolgreich abgeschlossen • Systemauswahl getroffen • DMS beschafft und installiert • Identifikation und Dokumentation der Prozesse, die im DMS abgebildet werden <p>2023-2024: Schrittweise Transformation administrativer Prozesse in das DMS</p>
6	<p>Digitalisierung der Administration von Drittmittelprojekten Forschung</p> <p>GUEP Systemziel 7e EP S. 34</p>	<p>Auf Basis des zentralen Dokumentenmanagementsystems und der Vorarbeiten in der LV Periode 2019-21 wird der administrative Prozess von Projektbeginn (Meldung und Einreichungen, Vertragsprüfung) bis zum Projektende weiter optimiert und durch Digitalisierung vereinfacht.</p>	<p>2022-2024: Schrittweise Implementierung der elektronischen Drittmittelakte auf Basis der Vorarbeiten aus der LV-Periode 2019-2021</p>
7	<p>SAP S4/HANA Gesamt und Organisation</p> <p>GUEP Systemziel 7e EP S. 10</p>	<p>Beteiligung an einem Pilotprojekt zum Umstieg auf SAP S4/HANA mit dem Ziel, die Digitalisierung der administrativen Prozesse auf einer aktuellen Systemplattform aufzubauen.</p>	<p>2022: Abstimmung Basis (Template) mit der WU Wien Vorbereitungsphase hinsichtlich Umsetzung der Grundvoraussetzungen zum Umstieg auf S4/HANA Vorbereitung Migration hinsichtlich bereits bestehender Prozesse und Workflows</p> <p>2023-2024: S4 Conversion anstreben</p>
8	<p>Umsetzung e-ID</p> <p>GUEP Systemziel 7e EP S. 10</p>	<p>Implementierung der e-ID für Anmeldung und Dokumentenzugriff auf Basis der von der TU Graz entwickelten Komponenten.</p> <p>Umsetzung vorbehaltlich der Einwerbung zusätzlicher finanzieller Mittel im Rahmen einschlägiger Projekte/ Ausschreibungen.</p>	<p>2022: Authentifizierung via e-ID für Systeme, die unter die Bundesgesetzgebung fallen, ist umgesetzt</p> <p>2023: Zugriff auf Dokumente mittel e-ID ist möglich</p>

9	<p style="text-align: center;">„Zentrum“ für Digitale Medizin</p> <p>Komplementäres Begleitvorhaben zu B2.2.4</p>	<p>Definition und Einrichtung eines Trusted Data Environments zur strukturierten Erfassung, Ablage und Nutzbarmachung von Daten für Forschung und Lehre.</p> <p>Umsetzung vorbehaltlich der Einwerbung zusätzlicher finanzieller Mittel im Rahmen einschlägiger Projekte/Ausschreibungen.</p>	<p>2022: Erarbeitung und Definition auf Basis der rechtlichen, technischen Voraussetzungen einer entsprechenden Governance-Struktur für die Datenlandschaft</p> <p>2023: Spezifikation und Auswahl von entsprechenden Digitalisierungsmöglichkeiten zur Umsetzung der technischen Lösung</p> <p>2024: Umsetzung des Vorhabens</p>
---	--	---	--

D2.4 Universitätssport/Sportwissenschaften

An der Universität bestehen keine eigenen Einrichtungen des Universitätssports/der Sportwissenschaften.

D2.5. Klinischer Bereich der Med Uni Graz

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Ziel des Klinischen Bereichs, wie in Kapitel VII. im EP im Detail ausgeführt, ist es, Patient*innenbetreuung sowie Forschung und Lehre auf höchstem Niveau zu betreiben und sich dahingehend als Universitätsklinikum, Med Uni Graz und Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes) gemeinsam, zu positionieren.

Grundlage dafür ist die strategisch abgestimmte Vorgehensweise beider Rechtsträger basierend auf der Zusammenarbeitsvereinbarung von 2011 (gem. § 29 Abs. 5 UG).

Ende 2020 war es erstmals möglich, die Zusammenarbeitsvereinbarung zu kündigen, wobei keiner der beiden Rechtsträger diese Möglichkeit in Anspruch genommen hat. Dennoch stellt sich in den nächsten Jahren die Aufgabe, wichtige Themen intensiv zu verhandeln und ggf. zu adaptieren, um Strukturen zu effizienter und hochwertiger Leistungserbringung zu schaffen (z.B. hinsichtlich der mikrobiologischen Leistungen für das Universitätsklinikum durch das Diagnostik- und Forschungsinstitut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin, der Finanzierung der Tierbiologie sowie Digitalisierungsmaßnahmen).

Als Teil der Klinikumsleitung wird die Med Uni dazu angehalten sein, sich den unterschiedlichen Herausforderungen des Klinischen Bereichs in Abstimmung mit dem Anstaltsdirektorium zu stellen:

- Die Optimierung der Ärzt*innenausbildung, die Unterstützung der Ausübung von Forschungs- und Lehrtätigkeiten im fachärztlichen Bereich im durchschnittlichen Ausmaß von 30% über das gesamte Universitätsklinikum hinweg sowie die Sicherstellung von ärztlichen Stellen für die nächsten Jahre ist unter Berücksichtigung der KA-AZG-Regelungen ein wichtiges Anliegen der Med Uni Graz.
- Neu- und Umstrukturierungen der klinischen Organisationseinheiten (derzeit 19 Univ. Kliniken, 37 Klinische Abteilungen und 1 Klinisches Institut) wie u.a. die Etablierung der neuen klinischen Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Rahmen der Neustrukturierung der Fachgebiete Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie sowie die Planung der Univ. Klinik für Akut- und Notfallmedizin im Zuge der voraussichtlich 2025 in Betrieb gehenden zentralen Notaufnahme.
- Sicherstellung des Klinischen Mehraufwands (KMA) und die transparente Darstellung hinsichtlich Verwendung und widmungsgemäßen Gebrauchs.

2. Vorhaben zum Klinischen Bereich der Med Uni Graz

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Zusammenarbeit mit der KAGes weiterentwickeln und intensivieren</p> <p>EP S. 79</p>	<p>Weiterentwicklung gemeinsamer Projekte und Vorhaben sowie die kontinuierliche gemeinsame Abstimmung mit der KAGes zur Weiterführung (und bei Bedarf Adaptierung und Optimierung) der Zusammenarbeitsvereinbarung.</p>	<p>2022-2024 Verhandlung und Weiterentwicklung einzelner Themen und Schwerpunkte der Zusammenarbeitsvereinbarung.</p> <p>2022 Darstellung des Mehrwerts der gemeinsamen universitären Leistung am Universitätsklinikum und verstärkt gemeinsames Auftreten der Klinikumsleitung in den Bereichen Forschung, Lehre und Patient*innenbetreuung.</p> <p>2024 Fortführung des Projekts „Kliniken Cockpit“: mit der KAGes gemeinsam entwickeltes Dashboard mit einer aktuellen Übersicht sämtlicher Kennzahlen betreffend Personal, Forschung, Lehre, Patient*innenbetreuung seitens KAGes und Med Uni für Univ. Kliniken und Klin. Abteilungen.</p>

Zusammenfassende Darstellung der Vorhaben

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seite in der LV
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung		
A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen		
A2.2.1	Vertiefung des Profilbildungsprozesses mit schrittweiser Umsetzung	11
A2.2.2	Gleichstellung und Frauenförderung	11
A2.2.3	Diversitätsmanagement	11
A2.2.4	Vereinbarkeit, Kinderbildung und -betreuung	11
A2.2.5	Umsetzung und Update der Roadmap zur Digitalisierung auf Basis der Digitalisierungsstrategie Gesamt und Organisation	12
A2.2.6	Weiterentwicklung der Gerichtlichen Medizin im Sinne der Qualitätssicherung und zur Gewährleistung der Erfordernisse einer funktionierenden Strafrechtspflege auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und internationaler Standards (Uni-Med-Impuls 2030)	12
A2.2.7	Weiterführung und Ausbau der Klinisch-Forensischen Untersuchungsstelle des Diagnostik- & Forschungs-Instituts für Gerichtliche Medizin (Uni-Med-Impuls 2030)	12
A.2.2.8	Abbau von Barrieren betreffend den MedAT unter Berücksichtigung von „sozialen Brennpunktschulen“	13
A3. Qualitätssicherung		
A3.2.1	Re-Zertifizierung des Gesamt-Qualitätsmanagementsystems	15
A3.2.2	Qualitätssicherung strukturierte Dokoratsausbildung	15
A4. Personalstruktur/-entwicklung		
A4.2.1	Personalplanung und Rekrutierung neuer Mitarbeiter*innen fokussiert auf die strategischen Schwerpunktsetzungen in Forschung, Lehre und Universitätsmedizin	17
A4.2.2	Weiterführung von abgestimmten Karrieremodellen	17
A4.2.3	Gezielte Förderung junger Wissenschaftler*innen flankieren die Karrieremodelle	17
A4.2.4	Research Fellowship	17
A4.2.5	Internationale Ausschreibungen	18
A4.2.6	Einrichtung des interuniversitären Ignaz Semmelweis-Institutes inklusive Professuren und Definition der weiteren Entwicklungsstufen (Uni-Med-Impuls 2030)	18
A4.2.7	Einrichtung sechs neuer Professuren im Rahmen Uni-Med-Impuls 2030 (Uni-Med-Impuls 2030)	18
A4.2.8	Stärkung der Pädiatrischen Infektiologie (Uni-Med-Impuls 2030)	19
A4.2.9	Maßnahmen zur attraktiven Ausgestaltung von Karrierewegen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, der aus Exzellenzprogrammen gefördert wird	19
A5. Standortentwicklung		
A5.1.2.1	Erweiterung der Infrastruktur für Spin Offs und Unternehmensansiedelung im Life Science Bereich	20
A5.2.2	Projekt MED CAMPUS Modul 2 inkl. Begleitprojekte des MED CAMPUS Graz	21
A5.2.2	Projekt MED CAMPUS Modul 2 inkl. Begleitprojekte des MED CAMPUS Graz; Ausstattung und Siedlung	22
A5.2.2	Adaptierung der alten Pathologie für das Institut Anatomie (als Teil des MED CAMPUS Graz Modul 2)	22

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seite in der LV
A5.2.2	Adaptierung der alten Pathologie für das Institut Anatomie (als Teil des MED CAMPUS Graz Modul 2) Ausstattung	22
B. Forschung		
B1. Forschungsstärken und deren Struktur		
B1.2.1	Weiterentwicklung des Forschungsprofils durch das Instrument „Flagships“ (Uni-Med-Impuls 2030)	27
B1.2.2	BioTechMed-Graz	28
B1.2.3	Klinische Eigenforschung (Uni-Med-Impuls 2030)	28
B1.2.4	Gender- und diversitätsrelevante Forschung	29
B1.2.5	Qualitätsgesichertes Forschungsdatenmanagement und Open Science (Uni-Med-Impuls 2030)	29
B1.2.6	Lungengefäßforschung	29
B1.2.7	Supervisor-Training für Betreuer*innen von Dissertationen	30
B1.2.8	Lab Rotations PhD Weiterentwicklung in den PhD-Programmen	30
B1.2.9	Stärkung der Bereiche Public Health, Epidemiologie und Infektiologie (Uni-Med-Impuls 2030)	30
B1.2.10	Teilnahme an der FWF-Exzellenzinitiative „excellent=austria“	30
B1.2.11	Verbesserung der Servicierung von Klinischen Studien (Uni-Med-Impuls 2030)	31
B2. Großforschungsinfrastruktur		
B2.2.1	Integrative Metabolomics und Explorative Lipidomics (Uni-Med-Impuls 2030)	33
B2.2.2	Weiterentwicklung Hochauflösende Imaging-Infrastruktur (Uni-Med-Impuls 2030)	33
B2.2.3	BBMRI-ERIC/BBMRI.at	33
B2.2.4	BigDataMart & Biobanking (Uni-Med-Impuls 2030)	33
B2.2.5	Erneuerung Forschungs-Basisinfrastruktur (Uni-Med-Impuls 2030)	33
B2.2.6	Serviceoptimierung Biomed Forschung auf Basis der Bau(begleit)projekte MED CAMPUS	34
B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation		
B3.2.1	Med Uni Graz Innovation Hub (Uni-Med-Impuls 2030 (EIT-Kosten))	37
B3.2.2	Entrepreneurship und Forcierung von Gründungen	37
B3.3.3	Laufende Aktualisierung und Weiterentwicklung der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie	38
B3.2.4	Förderprogramme	38
B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums		
B4.2.1	Beteiligung am Programm „European Research Council“ (ERC) in Säule 1 von Horizon Europe	39
B4.2.2	Beteiligung an weiteren Programmen (Säulen 1, 2 und 3) von Horizon Europe (Uni-Med-Impuls 2030)	40
B4.2.3	Beteiligung an European Partnerships (Uni-Med-Impuls 2030)	41
C. Lehre		
C1. Studien		
C1.3.4.1	Förderung der didaktischen Kompetenzen unter Berücksichtigung der E-Didaktik	49
C1.3.4.2	Studierbarkeit im QM-System (in der Folge: Behandlung im Audit)	49

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seite in der LV
C1.3.4.3	Überarbeitung des Diplomstudiums Humanmedizin (Uni-Med-Impuls 2030)	49
C1.3.4.4	Ausbau von Lernen mit Medien und digitaler Kommunikation (Uni-Med-Impuls 2030)	49
C1.3.4.5	Einbeziehung von Simulationspatient*innen als Ergänzung der Pflichtlehre	50
C1.3.4.6	Bedarfsgerechtes Anbieten der 2020/2021 implementierten Erweiterungsstudien, insbesondere des Erweiterungsstudiums Allgemeinmedizin (Uni-Med-Impuls 2030)	50
C1.3.4.7	Fortführung des Aufnahmeprozesses für das Doktoratsstudium der medizinischen Wissenschaften, um den geeignetsten Jung-Wissenschaftler*innen im Zuge des Studiums eine optimale Betreuung zukommen lassen zu können	50
C1.3.4.8	Erfassung der Informationen aus UStat1 zum Bildungshintergrund der Eltern von Studienwerber*innen	50
C1.3.4.9	Sammlung von E-Mailadressen von Absolvent*innen der Med Uni Graz für Alumnibefragungen	50
C1.3.4.10	Datenanalyse der Studienwerber*innen erstsemestrigen Studierenden	51
C1.3.4.11	Maßnahmen gemäß der institutionellen Strategie zur sozialen Dimension zum Abbau von Schwellenängsten betreffend das Humanmedizinstudium	51
C1.3.4.12	Erhöhung der internationalen Wahrnehmung der Universität in Bezug auf Studium und Lehre	51
C1.3.4.13	Ausbau von Studienplätzen in der Humanmedizin (Uni-Med-Impuls 2030)	51
C3. Weiterbildung		
C3.3.3.1	Verstärkte Orientierung der ULG an Constructive Alignment	58
C3.3.3.2	Ausrichtung der ULG am neu entwickelten Profil der Med Uni Graz	58
D. Sonstige Leistungsbereiche		
D1. Kooperationen		
D1.2.1	Weiterentwicklung der gemeinsamen Aufnahmeverfahren (MedAT) unter verstärkter Berücksichtigung der sozialen Kompetenz und des Aspekts der sozialen Diversität	59
D1.2.2	MedAT-Z Entfall Quotenregelung in der Zahnmedizin	59
D1.2.3	Weiterentwicklung Nostrifikation Humanmedizin	59
D1.2.4	Weiterentwicklung eines Lernzielkatalogs	60
D1.2.5	Anwendung des KPJ-Logbuchs	60
D1.2.6	Gemeinsames Auftreten der Medizinischen Universitäten / Medizinische Fakultät der JKU Linz auf Bildungsmessen	60
D1.2.7	Digitale Anatomie	60
D1.2.8	Weiterentwicklung von Microlearning und Mobile learning	60
D1.2.9	KKS-Netzwerk inklusive OKIDS	60
D1.2.10	Kooperationen im Bereich Humanmedizin	60
D2. Spezifische Bereiche		
D2.1. Bibliotheken		
D2.1.2.1	Optimierung des Umbaukonzepts der Universitätsbibliothek	63
D2.1.2.2	Forcierung von Open Access und Teilnahme an Open Access Initiativen	63
D2.1.2.3	Optimierung des Literaturangebots für Studierende, Lehrende und Wissenschaftler*innen (Uni-Med-Impuls 2030)	63

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seite in der LV
D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung		
D2.2.2.1	Internationalization@Home: Ausbau der englischen Sprachkompetenz	64
D2.2.2.2	Internationalization@Home: Zugänglichkeit von Informationen	65
D2.2.2.3	Outgoing Mobilität: Erweiterung von Angebot und Beratung zu europäischen Mobilitätsmöglichkeiten	65
D2.2.2.4	Incoming Mobilität: Ausbau des Mobilitätsangebotes für Incomings	65
D2.3. Verwaltung und administrative Services der Hochschulen		
D2.3.2.1	Digitale Services in der Administration	67
D2.3.2.2	Erhöhung der Sicherheit bei Nutzung der Telearbeit Personalentwicklung/Digitale Transformation	67
D2.3.2.3	Ausbau der digitalen Kommunikationswege Personalentwicklung/Digitale Transformation	67
D2.3.2.4	Positionierung der OE IT & Digitalisierung als Kompetenzzentrum für die digitale Transformation Personalentwicklung	68
D2.3.2.5	Einführung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems (DMS) Gesamt und Organisation	68
D2.3.2.6	Digitalisierung der Administration von Drittmittelprojekten Forschung	68
D2.3.2.7	SAP S4/HANA Gesamt und Organisation	68
D2.3.2.8	Umsetzung e-ID	68
D2.3.2.9	„Zentrum“ für Digitale Medizin	69
D2.5. Klinischer Bereich der Med Uni Graz		
D2.5.2.1	Zusammenarbeit mit der KAGes weiterentwickeln und intensivieren	71

Zusammenfassende Darstellung Uni-Med-Impuls 2030

Nr.	<u>Uni-Med-Impuls 2030</u> <u>Bezeichnung der Vorhaben und Ziele</u>	Seite in der LV
1	Ausbau der Medizin-Studienplätze (Human- und Zahnmedizin)	
C1.3.4.13	Ausbau von Studienplätzen in der Humanmedizin	51
2	Attraktivierung der Allgemeinmedizin	
C1.3.4.6	Bedarfsgerechtes Anbieten der 2020/2021 implementierten Erweiterungsstudien, insbesondere des Erweiterungsstudiums Allgemeinmedizin	50
3	Neue Professuren bzw. Laufbahnstellen	
A4.2.7	Einrichtung sechs neuer Professuren im Rahmen Uni-Med-Impuls 2030	18
4	Ignaz-Semmelweis-Institut	
A4.2.6	Einrichtung des interuniversitären Ignaz Semmelweis-Institutes inklusive Professuren und Definition der weiteren Entwicklungsstufen	18
5	Fokus Public Health, Epidemiologie und Infektiologie	
A4.2.8	Stärkung der Pädiatrischen Infektiologie	19
B1.2.9	Stärkung der Bereiche Public Health, Epidemiologie und Infektiologie	30
6	e-Learning im Medizin-Studium	
C1.3.4.3	Überarbeitung des Diplomstudiums Humanmedizin	49
C1.3.4.4	Ausbau von Lernen mit Medien und digitaler Kommunikation	49
D2.1.2.3	Optimierung des Literaturangebots für Studierende, Lehrende und Wissenschaftler*innen	63
7	(Translaterale) Forschungsk Kooperationen	
B1.2.1	Weiterentwicklung des Forschungsprofils durch das Instrument „Flagships“	27
B1.2.3	Klinische Eigenforschung	28
B1.2.11	Verbesserung der Servicierung von Klinischen Studien	31
B2.2.4	BigDataMart & Biobanking (Teil 1)	33
B3.2.1	Med Uni Graz Innovation Hub	37
8	Ausbau und Investitionen in eine moderne medizinische Forschungsinfrastruktur	
B1.2.5	Qualitätsgesichertes Forschungsdatenmanagement und Open Science	29
B2.2.1	Integrative Metabolomics and Explorative Lipidomics	33
B2.2.2	Weiterentwicklung Hochauflösende Imaging-Infrastruktur	33
B2.2.4	BigDataMart & Biobanking (Teil 2)	33

Nr.	Uni-Med-Impuls 2030 Bezeichnung der Vorhaben und Ziele	Seite in der LV
B2.2.5	Erneuerung Forschungs-Basisinfrastruktur	33
9	Nationale Unterstützung von EU-Partnerschaften	
B4.2.2	Beteiligung an weiteren Programmen (Säulen 1, 2 und 3) von Horizon Europe	40
B4.2.3	Beteiligung an European Partnerships	41
10	Rechtlich regulatorische Rahmenbedingungen / Gerichtsmedizin	
A2.2.6	Weiterentwicklung der Gerichtlichen Medizin im Sinne der Qualitätssicherung und zur Gewährleistung der Erfordernisse einer funktionierenden Strafrechtspflege auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und internationaler Standards	12
A2.2.7	Weiterführung und Ausbau der Klinisch-Forensischen Untersuchungsstelle des Diagnostik- & Forschungs-Instituts für Gerichtliche Medizin	12

Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)

1. Universitätsbudget

Die Med Uni Graz erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024 ein Globalbudget in Höhe von insgesamt 530.928.270,- €, in dem auch die nach Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Mittel auf Basis der bisher verfügbaren Daten vorabgeschätzt und berücksichtigt sind. Das Globalbudget setzt sich aus folgenden Teilbeträgen für Lehre, Forschung sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung zusammen:

Globalbudget 2022 - 2024			
1. Teilbetrag Lehre			
1.1 Basisindikator 1 - prüfungsaktiv betriebene BA-, MA- und Diplomstudien	Zielwert SJ 2022/23	Finanzierungs- satz	
Fächergruppe 1	30	10.700,- €	321.000,- €
Fächergruppe 3	25	19.260,- €	481.500,- €
Fächergruppe 4	2.620	42.800,- €	112.136.000,- €
Summe Basisindikator 1	2.675		112.938.500,- €
1.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Lehre			
Studienabschlüsse BA-, MA- u. Diplomstudien (Basis SJ 2018/19)			2.610.000,- €
schnelle prüfungsaktive BA-, MA- u. Diplomstudien (mind. 40 ECTS, Basis SJ 2018/19)			5.780.000,- €
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Lehre			8.390.000,- €
vorläufiger Teilbetrag Lehre			121.328.500,- €
2. Teilbetrag Forschung			
2.1 Basisindikator 2 - Forschungsbasisleistung	Zielwert 31.12.2023	Finanzierungs- satz	
Fächergruppe 1	3,0	156.700,- €	470.100,- €
Fächergruppe 3	2,0	297.730,- €	595.460,- €
Fächergruppe 4	351,0	344.740,- €	121.003.740,- €
Fächergruppe 4 – Uni-Med-Impuls 2030	10,1	344.740,- €	3.481.874,- €
Summe Basisindikator 2	366,1		125.551.174,- €
2.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Forschung			
Erlöse aus F&E-Projekten (Basis: WB 2019)			9.794.000,- €
Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität (Basis: WB 2019)			1.310.000,- €
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Forschung			11.104.000,- €
vorläufiger Teilbetrag Forschung			136.655.174,- €

3. Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung	268.472.596,- €
4. Bezugserhöhungsvorsorge 2022-2024	4.472.000,- €
Globalbudget 2022 - 2024 vorläufiger Gesamtbetrag	530.928.270,- €

Zusätzlich werden der Med Uni Graz folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- der Klinische Mehraufwand und die KMA-Geräte in der Höhe von 223.800.000,- €.
- Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Universität Linz (Beträge 2022-2024 lt. Art. 15a B-VG Vereinbarung; die Indexierung lt. Art. 15a B-VG Vereinbarung wird zusätzlich zur Verfügung gestellt) in der Höhe von 12.357.000,- €

Mit dem vorläufigen Gesamtbetrag sind alle Vorhaben und Ziele der Leistungsvereinbarung einschließlich der dafür erforderlichen Stellenbesetzungen für volle drei Jahre durchfinanziert.

2. Zahlungsmodalitäten

2.1. Die in Pkt. 1 genannten Teilbeträge für die Basisindikatoren 1 und 2, Infrastruktur und strategische Entwicklung, sowie die Bezugserhöhungsvorsorge in Höhe von insgesamt 511.434.270,- € werden auf die Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt. Von der Jahresrate 2022 werden zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden vorerst 2.500.000,- € einbehalten (§ 12a Abs. 4 UG). Der einbehaltene Betrag wird, wenn die Umsetzung der nachstehend angeführten Vorhaben spätestens bei den Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächen im Herbst 2023 nachgewiesen wird, im Jahr 2024 ausbezahlt:

Vorhaben und Nachweis der Umsetzung im Herbst 2023:

Der Nachweis der Umsetzung folgender Vorhaben soll im Vorfeld des 4. LV-Begleitgesprächs in Form einer schriftlichen Berichtlegung, die im Vorfeld abzustimmen ist, erfolgen.

Vorhaben	Bezeichnung	Nachweis im Herbst 2023
C1.3.4.3	Überarbeitung des Diplomstudiums Humanmedizin	Bericht
C1.3.4.8	Erfassung der Informationen aus UStat1 zum Bildungshintergrund der Eltern von Studienwerber*innen	Bericht
C1.3.4.10	Datenanalyse der Studienwerber*innen erstsemestrigen Studierenden (Wohnort, soziale Herkunft)	Bericht

C1.3.4.11	Maßnahmen gemäß der institutionellen Strategie zur sozialen Dimension zum Abbau von Schwellenängsten betreffend das Humanmedizinstudium	Bericht
D1.2.1	Weiterentwicklung der gemeinsamen Aufnahmeverfahren (MedAT) unter verstärkter Berücksichtigung der sozialen Kompetenz und des Aspekts der sozialen Diversität	Bericht

Aufteilung nach Jahren	2022	2023	2024
Teilbeträge für Basisindikatoren 1 und 2, Infrastruktur/strategische Entwicklung und Bezugserhöhungsvorsorge	169.000.000,- €	169.000.000,- €	173.434.270,- €
abzgl. Einbehalt gem. § 12a Abs. 4 UG	- 2.500.000,- €		
Jahresrate	166.500.000,- €	169.000.000,- €	173.434.270,- €

2.2. Die in Pkt. 1 angeführten, anhand von Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Anteile der Teilbeträge für Lehre und Forschung werden nach dzt. Schätzung für die Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa 19.494.000,- € erreichen. Die tatsächlichen Beträge werden entsprechend der Universitätsfinanzierungsverordnung jährlich ermittelt und zugeteilt.

Für das Jahr 2022 erfolgen zunächst vorläufige Akontozahlungen auf Basis der zuletzt verfügbaren Daten. Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorenwerte für 2022 vorliegen, wird der endgültige Jahresbetrag ermittelt und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Der Jahresbetrag 2022 bildet in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2023. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2024 angewendet werden.

Sollte der Nachweis über die Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre nicht bis spätestens 30. November 2023 gelingen (siehe dazu „Sonstige Vereinbarungen“), werden die bis dahin nach den Wettbewerbsindikatoren 1a und 1b zu viel ausbezahlten Mittel im Rahmen der Zuweisungen des Jahres 2024 entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 UniFinV in Abzug gebracht.

3. Sonstige Leistungen des Bundes

3.1. Bibliotheken

Der Bund leistet gemäß BGBl. I Nr. 15/2002 in Verbindung mit der Novelle BGBl. I Nr. 80/2020 einen Jahreszuschuss von 2,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gemäß § 101 Abs. 3 UG, bzw. der Durchführungsverordnung gemäß BGBl. II Nr. 377/2014 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gemäß § 139 Abs. 4 UG im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

Berichtspflichten der Universität (§ 13 Abs. 2 Z 6 UG)

Zu D2.5. Klinischer Bereich der Med Uni Graz

Zusätzliche Berichtspflichten, welche die Aufgaben im Klinischen Bereich der Med Uni Graz sowie sonstige Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens betreffen:

- Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Krankenanstaltenträger und Erfüllung der gemäß § 33 UG übertragenen Verpflichtungen
- Vereinbarung über die Betriebsführung mit dem Krankenanstaltenträger
- Bericht für den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens einschließlich übertragener Aufgaben (Screening-, Untersuchungs- und Befundungstätigkeiten, Universitätslehrgänge des Gesundheitswesens, Entwicklung der Telemedizin, etc.)
- Bericht über Beteiligungen (Anteile an verbundenen Unternehmen und Privatstiftungen ohne Gemeinnützigkeitsstatus) einschließlich Rechnungsabschlüsse

Berichtslegung jährlich über das vorangegangene Kalenderjahr, einlangend im BMBWF bis Ende April.

Sonstige Vereinbarungen

Der Rektor erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem BMBWF Gespräche zur Begleitung der LV zu führen.

Die Med Uni Graz wird jährlich einen „Corporate Governance Bericht“ gemäß Kapitel 15 des B-PCGK 2017 nach dem Muster der BMBWF-Vorlage gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss elektronisch übermitteln.

Vor Einrichtung neuer Studien, die nicht in dieser LV verankert sind, erfolgt - insbesondere auch hinsichtlich der angestrebten Finanzierung durch den Bund (Anlaufkosten bis Vollausbau), sowie im Sinne einer nationalen Ausgewogenheit des Studienangebotes - eine Abstimmung mit dem BMBWF.

Die Med Uni Graz verpflichtet sich, innerhalb der LV-Periode 2022-2024 im Rahmen einer arbeitsteiligen Kooperation, unter Gesichtspunkten von Forschung und Lehre, an der Intensivierung eines Abgleichs von bestimmten Lehrangeboten sowie Ergänzungsmöglichkeiten für Curricula durch Fächer anderer Universitäten mitzuwirken.

Unbeschadet sonstiger rechtlicher Bestimmungen erklärt sich die Med Uni Graz bereit, ihre Personalstrukturplanung auf Anfrage mit dem BMBWF gemeinsam zu erörtern.

Die Med Uni Graz verpflichtet sich, die Umsetzung der Europäischen Charta für Forschende und den Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden bedarfsgerecht weiter zu entwickeln sowie die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) im Einvernehmen mit dem BMBWF aufrecht zu erhalten.

Die Med Uni Graz verpflichtet sich, innerhalb dieser LV-Periode geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrer*innen unter Berücksichtigung einer Lehrqualifikation mit Kompetenzen beim Einsatz digitaler Medien (E-Didaktik) sicherstellen. Dabei soll auch auf Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen zurückgegriffen werden. Bei Neuberufungen ist auf die didaktische Befähigung Wert zu legen. In diesem Zusammenhang wird die Med Uni Graz Richtlinien umsetzen, die auf hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (z.B. im Sinne einer Lehrprobe im Berufungsverfahren, Einfordern von Lehrkonzepten von Bewerber*innen).

Die Med Uni Graz verpflichtet sich, im Rahmen des vierten LV-Begleitgespräches, spätestens aber zum 30. November 2023, dem BMBWF einen Nachweis über die Umsetzung oder eine Stellungnahme zur Nichtumsetzung der einzelnen qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung (BGBl II Nr. 202/2018) darzulegen. Der Nachweis der Umsetzung hat auch die wichtigsten Vorhaben und Aktivitäten zu enthalten. Das Ministerium behält es sich vor, im Rahmen des Begleitcontrollings seitens der Universität getätigte Angaben auch einer Plausibilitätsüberprüfung zu unterziehen bzw. von qualifizierten Dritten unterziehen zu lassen.

Die Med Uni Graz verpflichtet sich, für diese LV-Periode weiterhin Teilnehmerin des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der „Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH“ zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG zu leisten.

Betreffend der Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze, wie ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Med Uni Graz ihren eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkataloges fortsetzen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vereinbarten Globalbudget bedeckt.

Die Med Uni Graz verpflichtet sich, für die Beurteilung der Leistungserbringung in wirtschaftlicher Hinsicht,

- a) anlässlich des Abschlusses dieser LV eine Planrechnung für die Jahre 2022-2024 bis spätestens 15. Dezember 2021,
- b) anlässlich der Vorlage des LV-Entwurfes für die LV-Periode 2025-2027 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen

nach den vom BMBWF erstellten Mustern bereitzustellen. Erst mit der Bereitstellung einer nachvollziehbaren Planrechnung entfaltet diese LV ihre volle Wirkung.

In Fortsetzung der Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz wird die Med Uni Graz auch in der LV-Periode 2022-2024 entsprechende Maßnahmen im Bereich Effizienz, Effektivität und Wirtschaftlichkeit umsetzen, welche finanzielle Spielräume schaffen, die zur Verbesserung des universitären Betriebs genutzt werden können. Um die Umsetzung dieses Vorhabens zu begleiten, soll gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Monitoring eingerichtet werden, in dem über die konkreten Maßnahmen und über deren Umsetzungsstand berichtet wird. Die Med Uni Graz erklärt sich bereit, solche Maßnahmen - insbesondere im Bereich Produktivität (vor allem in den Kern-Leistungsbereichen Lehre und Forschung), im Personalbereich, beim Beschaffungswesen und bei der Nutzung von Infrastruktur (Gebäude, nationale und internationale Großforschungseinrichtungen) - umzusetzen und am gemeinsamen Monitoring mitzuwirken.

Soweit die Med Uni Graz bei der Erstellung des Entwicklungsplans nicht auf die Tabellen im Anhang des Leitfadens zur Entwicklungsplanung zurückgreift und diese vollinhaltlich aufnimmt, erklärt sich die Universität bereit, dem BMBWF die Informationen in der Logik der Tabellen des Leitfadens zeitgleich mit der Vorlage des Entwicklungsplans separat zur Verfügung zu stellen.

Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG)

Das BMBWF ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser LV angeführten Budgetmittel.

Die Med Uni Graz ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser LV angeführten Vorhaben und Ziele. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, transparenten und effizienten Haushaltsführung und verpflichtet sich, in der LV-Periode 2022-2024 ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften. Der Nachweis erfolgt durch ein über die drei Jahre, zumindest kumuliert ausgeglichenes Jahresergebnis. Innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen ergreift die Med Uni Graz selbständig Korrekturmaßnahmen, die sich auf Grund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls es sich - spätestens im Rahmen der Prognose über die zu erwartenden Leistungsergebnisse im LV-Monitoring der Wissensbilanz gem. § 7 WBV 2016 - abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache und im Einvernehmen der Vertragspartnerinnen und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen LV-Periode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert über die LV-Periode 2022-2024 kein ausgeglichenes Budget erwirtschaftet werden kann.

Maßnahmen bei Nichterreicherung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung:

- a. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Forschungsbasisleistung um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die entsprechenden Basiswerte nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der VZÄ Forschungsbasisleistung, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.
- b. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Professor*innen und Äquivalente unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der Professor*innen und Äquivalente, um die die Zielwerte unterschritten werden und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen. In die Beurteilung der Zielwerterreichung für die Professor*innen und Äquivalente zum Stichtag 31. Dezember 2023 werden auch
 1. vor dem Abschluss stehende Berufungsverfahren nach § 98 UG, deren Besetzungsvorschlag von Seiten der Berufungskommission dem Rektor bis zum 31.12.2023 vorliegt,
 2. Assistenzprofessor*innen, die eine Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 99 Abs. 5 UG vertraglich abgeschlossen haben und sich auf dem Karrierepfad in die Professorenschaft gemäß § 99 Abs. 6 UG befinden (Daten gemäß WBV 2016, Kennzahl 1.6)

geeignet einzubeziehen sein.

Werden weder die Zielwerte für die VZÄ Forschungsbasisleistung - unter Berücksichtigung der Toleranzgrenzen - noch die für die Professor*innen und Äquivalente erreicht, so wird in der jeweiligen Fächergruppe nur der höhere Betrag, der gemäß a) oder b) ermittelt wird, in Abzug gebracht, um so doppelte Abzüge zu vermeiden.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiv betriebenen Studien:

Sollten die im Punkt C2. (Zusammenfassung prüfungsaktive Studien) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12,12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Lehre). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl aktiv betriebener Studien, um die die Zielwerte unterschritten werden und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen. Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die Basiswerte des Punktes C2. nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl aktiv betriebener Studien, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)

Die vorliegende LV kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartnerinnen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrundeliegenden Rahmenbedingungen geändert bzw. ergänzt werden.

Änderungen bzw. Ergänzungen der LV haben schriftlich zu erfolgen und sind zu veröffentlichen.

Wien, am

Graz, am

Für den Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Für die
Medizinische Universität Graz

Gruppenleiter
Mag. Maximilian Richter

Rektor
Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg

36. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idGF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

- 1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/offene-stellen>.
 - 2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.
 - 3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.
 - 4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.
-

Universitäre*r Fachärztin*Facharzt für Thoraxchirurgie
 Kennung KA-TORAX-2021-001437
 Universitätsklinik für Chirurgie
 Klinische Abteilung für Thorax- und hyperbare Chirurgie
 Beschäftigungsausmaß 100%
 befristet auf 6 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung und Betreuung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Thoraxchirurgie, Onkologie, hyperbare Chirurgie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und Klinischen Studien
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zu selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin*Facharzt für Thoraxchirurgie
- Erfahrung und Qualifikation in Forschung (Publikationen, Vortragstätigkeiten, wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland etc.)
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an der eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (z.B. internes Karriereprogramm, Habilitation)
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Sozialkompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 4.556,08** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Die Med Uni Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Dies gilt insbesondere für Leitungsfunktionen sowie für wissenschaftliche Stellen. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigratz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **13. Januar 2022**.

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Neurologie
Kennung UK-NEUOL-2021-001428
Universitätsklinik für Neurologie
Beschäftigungsausmaß 100%
bis Fachärzt*innenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik für Neurologie

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Diplomarbeit aus dem Fachgebiet Neurologie
- Wissenschaftliche Vorkenntnisse/Mitarbeit bei wissenschaftlichen Arbeiten
- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.581,68** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Die Med Uni Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Dies gilt insbesondere für Leitungsfunktionen sowie für wissenschaftliche Stellen. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **13. Januar 2022**.

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Neurologie
 Kennung KA-ALNEU-2021-001438
 Universitätsklinik für Neurologie
 Klinische Abteilung für allgemeine Neurologie
 Beschäftigungsausmaß 100%
 bis Fachärzt*innenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Diagnostik, Therapien, Prognose und Befundungen von neurologischen Erkrankungen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Neurologie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik für Neurologie

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Klinische Vorerfahrung und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet Neurologie
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Interesse an Neuroimaging
- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- EDV-Kenntnisse (Statistikprogramme, MS-Office)
- Hohe Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit und Teamorientierung

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.581,68** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Die Med Uni Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Dies gilt insbesondere für Leitungsfunktionen sowie für wissenschaftliche Stellen. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **13. Januar 2022**.

Senior Lecturer (m/w/d)
 Kennung LS-PHYSIO-2021-001441
 Lehrstuhl für Physiologie
 Beschäftigungsausmaß 100%
 befristet auf 3 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Selbstständige Organisation und Abhaltung von Lehrveranstaltungen (Vorlesungen und Pflichtpraktika) vor allem in den Pflichtmodulen und Pflichttracks des Diplomstudiums Humanmedizin (bis zu 16 Semesterstunden) mit dem Schwerpunkt Atmung, Herz, Kreislauf
- Betreuung von Studierenden und wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (Diplomarbeiten, Dissertationen)
- Mitarbeit im Forschungsbetrieb und an Forschungsprojekten auf dem Gebiet der Systemphysiologie und Lungenphysiologie
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben in der universitären Lehre (z.B. Modulkoordinator*in von Pflichtmodulen)

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Doktors-/PhD-Studium im Bereich der Medizinischen Wissenschaft
- Hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung
- Erfahrung im universitären Lehrbetrieb und mit Abhaltung von Prüfungen mit dem Schwerpunkt Systemphysiologie
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit wie auch zur Arbeit im Team
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an der eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (Venia Docendi/Habilitation in Physiologie)
- Kenntnisse mit Live-cell calcium imaging and precision-cut lung slices (pcls)
- Eigene Forschungs- und Publikationserfahrung auf dem Gebiet der Lungenphysiologie

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 3.945,90** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Die Med Uni Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Dies gilt insbesondere für Leitungsfunktionen sowie für wissenschaftliche Stellen. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **13. Januar 2022**.

Universitätsassistent*in (PostDoc)
 Kennung UK-FHKGH-2021-001442
 Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 Klinische Abteilung für Geburtshilfe
 Beschäftigungsausmaß 100%
 befristet auf 2 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Wissenschaftliche sowie auch koordinierende Tätigkeiten im Bereich der translationalen prä- und perinatalmedizinischen Forschung, zentral ist die Verknüpfung von Fragestellungen der klinisch orientierten Wissenschaft einerseits und der Grundlagenforschung andererseits
- Aufbau eines interdisziplinären Netzwerks am Standort Graz sowie im internationalen Kontext
- Konzeption, Antragstellung, Umsetzung und Administration von Drittmittelprojekten
- Mitwirkung bei der Betreuung von Studierenden und wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (Diplomarbeiten, Dissertationen)
- Eigenständiges Erstellen von Publikationen und Präsentationen
- Aktive Teilnahme an internationalen Konferenzen
- Eigenständige Initiierung von wissenschaftlichen Symposien und Workshops
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben (Projekt- und Forschungscoordination)

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes PhD-Studium im Bereich Biomedizin (Medizin/Naturwissenschaften)
- Aktive Publikationstätigkeit in internationalen Fachzeitschriften im Fachgebiet
- Erfahrung bezüglich kompetitiver Drittmittelakquise sowie Firmenkooperationen
- Erfahrung in der Koordination interdisziplinärer Forschungsprojekte
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Kenntnisse und Erfahrung in Grundlagenforschung, speziell hinsichtlich Metabolismus, fetomaternaler Interaktion, früher intrauteriner Prägung
- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit an der Schnittstelle von klinisch tätigen Forscher*innen und Grundlagenwissenschaftler*innen
- Mehrmonatiger Forschungsaufenthalt an einer anderen Forschungsinstitution als die, an der die bisherige Ausbildung erfolgt ist
- Hohes Qualitätsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Problemlösungskompetenz und Stressresistenz
- Ausgeprägtes organisatorisches und netzwerkbildendes Talent
- Erfahrung mit und Interesse an Öffentlichkeitsarbeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 3.945,90** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Die Med Uni Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Dies gilt insbesondere für Leitungsfunktionen sowie für wissenschaftliche Stellen. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **13. Januar 2022**.

Research Technician (m/w/d)
Kennung DFI-PATHOL-2021-001451
Diagnostik & Forschungsinstitut für Pathologie
Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Durchführung von Laboranalysen/bestimmten Analysemethoden
- Auswertung von genomischen Analysen
- Mitarbeit bei der Qualitätssicherung
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten zur Etablierung neuer Methoden
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen
- Organisations- und Administrationsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Naturwissenschaften oder in einem relevanten interdisziplinären Studium (z.B. Biotechnologie) auf mind. Bachelorniveau
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2 - C1)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Kenntnisse/Erfahrung mit speziellen Methoden und Techniken (DNA und RNA Analytik)
- Qualitätsmanagementkenntnisse
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Flexibilität
- Lern- und Reflexionsbereitschaft

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.147,30** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **13. Januar 2022**.

Biomedizinische*r Analytiker*in
Kennung DFI-PATHOL-2021-001452
Diagnostik & Forschungsinstitut für Pathologie
Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Durchführung von molekularbiologischen Labortätigkeiten wie z.B. Isolierung von DNA und RNA und deren Quantifizierung, sowie Durchführung von Sequenzanalysen (Sanger-, Pyro- bzw. Next Generation Sequencing) und Produktanalysen mittels Gel- und Kapillarelektrophorese
- Histologische Techniken (Anfertigen von Gewebeschnitten, Färbungen, IHC)
- Durchführung von Nachweismethoden (Lightcycler, Chip) von viraler und bakterieller Erreger-DANN
- Mitwirkung bei der Etablierung neuer Methoden
- Organisations- und Administrationsaufgaben
- Selbständige Betreuung von Laborgeräten und Arbeitsbereichen
- Mitarbeit im Qualitätsmanagement

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung zum*zur Biomedizinischen Analytiker*in
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Flexibilität

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Zulage) von **EUR 2.316,79** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **13. Januar 2022**.

Wiederholung der Ausschreibung:**Administrative*r Mitarbeiter*in im Diagnostischen Labor**

Kennung DFI-PATHOL-2021-001454

Diagnostik & Forschungsinstitut für Pathologie

Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Organisations- und Administrationsaufgaben (z.B. Probenannahme, Dokumentation der Untersuchungsanforderung)
- Probenlagerung im laborinternen Stagesystem
- Bestellwesen
- Telefonservice, Postdienst und Botengänge
- Projektbezogene Assistenz

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Positiver Pflichtschulabschluss sowie abgeschlossene Ausbildung oder einschlägige Berufserfahrung
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Ausgezeichnete Rechtschreibkenntnisse
- Gute Englischkenntnisse (mindestens B1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Ausbildung zum*zur Medizinisch-technischen Sekretär*in und/oder abgeschlossene Ausbildung
- Ordinationsassistent*in und/oder Ausbildung Diplomierte*r medizinische*r Fachassistent*in
- Einschlägige Berufserfahrung im Bereich Ambulanz oder Ordination bzw. kaufmännischen Bereich
- Interesse an medizinischen Fragestellungen und an Laboranalysen
- Medizinische Vorkenntnisse
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Dienstleistungs- und Kund*innenorientierung
- Organisationsgeschick
- Teamorientierung

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 1.899,70** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **13. Januar 2022**.

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor